# Freihandel und Zollschutz.

Eine Untersuchung der Ursachen,
welche die allgemeine Annahme des Freihandels nach
dessen Einführung in England verzögert haben.

Von

**Henry Fawcett,**
Parlamentsmitglied, Professor der Volkswirthschaft an der Universität Cambridge.

---

Autorisirte deutsche Ausgabe.

---

Aus dem Englischen
von
**A. Passow.**

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1878.

# Freihandel und Zollschutz.

# Freihandel und Zollschutz.

Eine Untersuchung der Ursachen,
welche die allgemeine Annahme des Freihandels nach
dessen Einführung in England verzögert haben.


Von

**Henry Fawcett,**

Parlamentsmitglied, Professor der Volkswirthschaft an der Universität Cambridge.


---

Autorisirte deutsche Ausgabe.

---

Aus dem Englischen
von
**A. Passow.**


Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1878.

# Freihandel und Zollschutz.

Eine Untersuchung der Ursachen,
welche die allgemeine Annahme des Freihandels nach
dessen Einführung in England verzögert haben.

Von

Henry Fawcett,



M. Paffen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1878.

# Vorwort.

Im Herbst vorigen Jahres las ich in Cambridge über Freihandel und Zollschutz. Ich wollte unter anderm vornehmlich die Ursachen erläutern, welche die Fortschritte der Verkehrsfreiheit aufgehalten und es den Schutzzöllnern möglich gemacht haben, auf dem Continent, in Amerika und in vielen britischen Colonien eine so starke Stellung zu behaupten. Anfänglich dachte ich daran, diese Vorlesungen in ihrer ursprünglichen Form herauszugeben; schließlich aber schien es mir aus vielen Gründen besser, sie umzuarbeiten, und ich habe deshalb sechs Kapitel daraus gemacht.

Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, aus dem „Statesman's Year-Book" von Fr. Martin zu schöpfen; die vortrefflichen „Statistischen Auszüge", die das Handelsamt jährlich herausgibt, sind mir gleichfalls von großem Nutzen gewesen. Jede nähere Auskunft über den Inhalt jener „Auszüge" ist mir auf meinen Wunsch von zwei Beamten des Handelsamts, Hrn. Edwin J. Pearson und Hrn. Robert Giffen, dem rühmlichst bekannten Nationalökonomen und Statistiker, stets auf das bereitwilligste

ertheilt worden. Ich fühle das Bedürfniß, denselben hier meinen aufrichtigsten Dank für ihre Güte auszusprechen.

Ferner möchte ich meiner Frau für ihren Beistand bei der Revision des Druckes und meinem Secretär, Hrn. F. J. Dryhurst, ein Wort der Anerkennung sagen. Hr. Dryhurst hat nicht nur als mein Amanuensis fungirt, sondern mich auch beständig und vielseitig unterstützt und eine Uebersicht des Inhaltes angefertigt, die beim Nachschlagen, glaube ich, gute Dienste thun wird.

Im Mai 1878.

# Inhalt.

## Zweites Kapitel.
## Das Schutzsystem.

## Drittes Kapitel.

## Freihandel und Reciprocität.

## Sechstes Kapitel.

## Handelsverträge.

## Erstes Kapitel.

---

### Einleitung.

Der Hauptzweck der folgenden Seiten ist ein Versuch, die Ursachen zu erklären, welche in den letzten Jahren nicht nur die allgemeine Annahme des Freihandels hemmten, sondern auch in vielen Ländern dem Schutzsystem neue Lebenskraft gegeben haben. Der Gegenstand erfordert, denke ich, eine sorgfältige Erörterung; haben wir doch die Thatsache in Rechnung zu bringen, daß die meisten Länder, trotzdem sie einräumen, daß England im Laufe der letzten dreißig Jahre die bemerkenswerthesten Vortheile aus der Annahme einer Freihandelspolitik gezogen hat, ebenso abgeneigt scheinen, dem Schutzsystem zu entsagen, als wäre das Freihandelsexperiment in England in dem nämlichen Maße fehlgeschlagen, wie es erfolgreich gewesen ist. Und diese Abneigung, dem von England gegebenen Vorbilde zu folgen, herrscht nicht nur in allen schutzzöllnerischen Ländern, sondern es zeigt sich auch in der Neuen Welt, z. B. in Australien, beständig das rege Bestreben, den Zollschutz in der einen oder der andern seiner verschiedenartigen Formen einzuführen. Sachverständige Autoritäten haben in der That prophezeit, daß binnen kurzer Zeit in Australien ein heftiger Kampf um die Oberherrschaft zwischen den Verfechtern des Freihandels und denen des Schutzsystems ausbrechen werde. Die feste Stellung, welche das letztere gegenwärtig in vielen Ländern einnimmt, hat

die hervorragendsten Vertreter des englischen Freihandels ebenso sehr überrascht als enttäuscht. Nichts übertraf die Zuversicht, mit der sie behaupteten: sobald England nur erst die Vortheile eines uneingeschränkten Handels genieße, würden auch andere Länder, durch die unwiderstehliche Macht des eigenen Interesses beeinflußt, seinem Beispiele folgen. Während der denkwürdigen Debatten, welche vor dreißig Jahren zur Zeit der finanziellen Reformen Sir Robert Peel's vor dem Parlament stattfanden, nahm man keinen Anstand, wieder und wieder zu versichern, daß alle Handelsvölker sich bald eifrigst bestreben würden, mit England den Vorzug zu theilen, auf dem billigsten Markte zu kaufen und auf dem theuersten zu verkaufen. Selbst noch im Jahre 1860, am Vorabend der Ratificirung des französischen Handelsvertrags, erklärte der Schöpfer desselben: „kein Land werde dem ansteckenden Beispiel des nach den Principien des Freihandels vereint wirkenden englischen und französischen Reiches Widerstand zu leisten vermögen", auch behauptete er, daß der dem Freihandel solchergestalt gegebene Anreiz „sich weit über die Grenzen der beiden Länder erstrecken werde". Statt der Verwirklichung dieser Erwartungen scheint es vielmehr, als ob die Erneuerung des Handelsvertrags mit Frankreich und die Abschließung ähnlicher Verträge mit andern Ländern selbst noch auf mehr Opposition von seiten der Schutzzöllner stoßen werde als zu der Zeit, da der Vertrag zum ersten mal vorgeschlagen wurde.

Ich halte es für gut, in dieser Weise die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die feste Stellung zu lenken, welche die schutzzöllnerischen Lehren in vielen Ländern gewonnen haben; denn nichts ist in so hohem Grade geeignet, die Gründung des Freihandels zu verzögern, als eine Unterschätzung der Stärke der gegen ihn ins Feld geführten Mächte und eine Nichtachtung der Umstände, auf welche seine Gegner sich zu stützen pflegen. Leider nehmen die englischen Freihändler bei der Erörterung

dieses Gegenstandes gar häufig einen Ton an, der nicht im Stande ist, Andersgesinnte zu bekehren. Wenn von den Schutzzöllnern als von Männern gesprochen wird, welche jederzeit bereit sind, das Gemeinwohl zu opfern, um ihre eigenen selbstsüchtigen Interessen zu fördern, oder wenn sie als die Opfer wirthschaftlicher Trugschlüsse verlacht werden, die so durchsichtig seien, daß kaum ein Kind sich von ihnen täuschen lassen würde, so sollte man daran erinnern, daß seit jener Zeit, wo die überwiegende Majorität des englischen Volkes eifrige Schutzzöllner waren, erst wenige Jahre verflossen sind, und daß die Irrthümer, auf die wir jetzt mit so großer Geringschätzung herabsehen, von manchen unserer bedeutendsten Landsleute unbedenklich angenommen worden sind.

Vor noch nicht vierzig Jahren erklärte der damalige Premierminister Lord Melbourne im Unterhause unter dem aufrichtigen Beifall der größern Mehrzahl seiner Zuhörer: er habe während seines langen Lebens das Misgeschick gehabt, manchen unsinnigen Vorschlag entgegenzunehmen; allein die unsinnigste aller Unsinnigkeiten, die er jemals habe anhören müssen, sei der Vorschlag gewesen, die Kornzölle abzuschaffen. Sir James Graham galt für einen Staatsmann von großem Scharfblick und gesundem Menschenverstande. Im Jahre 1840 machte ihm eine Deputation aus Manchester ihre Aufwartung, um die Aufhebung der Kornzölle zu befürworten; als Erwiderung auf ihre Beweisgründe sagte er: „Wenn wir die Kornzölle abschafften, so würde schweres Unglück über unser Land kommen; die Bearbeitung der Felder hörte auf; Staat und Kirche ließen sich nicht mehr aufrecht halten; all unsere Einrichtungen würden bis zu ihren Uranfängen herabgedrückt und das von uns in Aufregung versetzte Volk risse uns die Häuser über dem Kopf nieder.“* Ich denke, es ist nicht zu bestreiten, daß diejenigen, welche diese

* Cobden and the League by Mr. Henry Ashworth, p. 42.

kühnen Behauptungen zu Gunsten des Schutzsystems aufstellten, nicht minder irregeleitet wurden von wirthschaftlichen Trugschlüssen als die Schutzzöllner der Gegenwart. Die wirksamsten der Argumente, welche augenblicklich zu Gunsten des Freihandels dienen können, sind bereits sämmtlich vor vielen Jahren mit der bewunderungswürdigsten Klarheit und Kraft von Adam Smith, Ricardo und andern Nationalökonomen angeführt worden. In den Schriften dieser Männer finden sich eine Menge Stellen, die man den modernen Gegnern des Freihandels als treffliche Widerlegungen entgegenzustellen vermag. Es kann zwar ohne Zweifel mit Recht der Einwand erhoben werden, daß die Befreiung von den Lehren des Schutzsystems — obwol die theoretischen Argumente, welche gegen dasselbe ins Feld gerufen werden können, sich nicht erheblich vermehrt haben — vor der Erprobung des Freihandels ungleich schwieriger war als nach derselben, und daß der überraschende Erfolg, den dieser Versuch in England errungen hat, den bewährten Grundsätzen, welche den internationalen Handelsverkehr unendlich leichter reguliren würden, eine bereite Aufnahme sichern sollte. Wir dürfen indessen nicht vergessen, daß in England die Annahme des Freihandels auf das kräftigste durch Umstände gefördert wurde, welche infolge ihres eigenartigen Charakters gegenwärtig in keinem jener Länder existiren, die Schutzzölle eingeführt haben oder einzuführen beabsichtigen. Zwischen England und den schutzzöllnerischen Ländern besteht ein wesentlicher Unterschied. In England waren es die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche des sorgfältigsten Schutzes genossen; auf dem Continent, in Amerika und in den englischen Colonien ist es dagegen die inländische Fabrikindustrie, welche auf das eifersüchtigste vor ausländischer Concurrenz geschützt wird. In England vertheuerte das Schutzsystem daher ein Lebensmittel, das so unentbehrlich ist wie Brot; in jenen Ländern dagegen, wo es gegenwärtig besteht, erhöht es den Preis von ganz andern

Gegenständen, z. B. von Kleidungsstoffen und verschiedenen Mobilien. Es ist daher klar, daß sich in England eine auf dem Unwillen des Volkes basirende Macht gegen die Aufrechterhaltung der Schutzzölle hervorrufen ließ, welche in Amerika und Australien nicht aufgebracht werden kann. Zu Zeiten des Mangels und des allgemeinen Elends, wie sie in den Jahren 1843—45 in England herrschten, ward das Verlangen nach einem freien Handel unabweisbar. Es konnte jedem, der die Qualen des Hungers litt, jedem, der von der Noth gefoltert ward, zugerufen werden: „Man hat das Brot vertheuert und eine Hungersnoth über euch heraufbeschworen, indem man dem billigen Weizen, welchen euch andere Länder mit Freuden zu senden bereit sind, den Zugang zu euern Häfen versperrt.“ Ein Grund, der mit gleich zwingender Gewalt im Stande wäre, die Bevölkerung der Vereinigten Staaten dem Freihandel zuzuwenden, existirt nicht. Man kann den Bürgern Amerikas begreiflich machen, daß sie einen unnöthig hohen Preis für zahlreiche Fabrikerzeugnisse zahlen, daß Wollenstoffe, Leinen, Schuhe, Metallwaaren und unendlich viele andere Artikel durch Schutzzölle vertheuert werden; allein der Umstand, daß man einen unnöthig hohen Preis für einen Rock, ein Hemd oder einen Hut zu zahlen hat, kann den Unwillen eines Volkes niemals in dem Maße erregen, als wenn es sich zur Zeit des Mangels des Nahrungsmittels beraubt sieht, dessen es am dringendsten bedarf.

Man kann dagegen einwenden, daß in England die Schutzzölle nicht nur auf den landwirthschaftlichen Erzeugnissen lasteten, denn zu der Zeit, da Sir Robert Peel eine freihändlerische Politik beantragte, waren über hundert Artikel Abgaben unterworfen, von denen ein großer Theil einen schutzzöllnerischen Charakter trug. Der Ton der damaligen Verhandlungen beweist jedoch zur Genüge, daß die freihändlerische Bewegung ihren Hauptanstoß dem unmittelbaren Einfluß verdankte, welchen

das Schutzsystem auf die Steigerung der Nahrungsmittelpreise ausübte. In den über einen langen Zeitraum sich erstreckenden Debatten im Unterhause wurde sowol von den Gegnern als auch von den Vertheidigern des Freihandels Rede auf Rede gehalten, in welchen auf keinen andern Gegenstand Bezug genommen ward als auf die Abschaffung der Korngesetze. Wiederholt bemühte sich Sir Robert Peel, die Discussion auf eine breitere Grundlage zu bringen, indem er das Parlament daran erinnerte, daß sein Antrag sich nicht darauf beschränke, die Principien des Freihandels in Rücksicht auf die Einfuhr von Korn durchzuführen, sondern daß er vielmehr beabsichtige, alle andern Schutzzölle gleichfalls aufzuheben. Die politische Geschichte des englischen Reiches liefert mehrere Beispiele, daß man der Furcht gewährte, was man der Vernunft weigerte. Viele von denen, welche, wie Sir Robert Peel selbst, lange Zeit taub für die überzeugendsten der zu Gunsten des Freihandels angeführten Beweisgründe gewesen waren, würden niemals überzeugt und bekehrt worden sein, wären sie nicht angesichts einer in Irland herrschenden drohenden Hungersnoth vor der Verantwortung zurückgebebt, ein System aufrecht zu erhalten, welches, indem es die Nahrungsvorräthe verminderte, die Zahl derer vermehrte, welche von den Qualen des Hungers gefoltert wurden. Kurze Zeit vor der Aufhebung der Kornzölle hatte man Grund, eine lange Dauer des Kampfes vorauszusehen. Die schutzzöllnerische Partei besaß in beiden Häusern des Parlaments eine überwiegende Majorität, und selbst unter denjenigen, welche nicht zu den Schutzzöllnern gehörten, befand sich eine beträchtliche Anzahl, welche irgendeine modificirte Form des Schutzsystems, z. B. einen auf 8 Schillinge angesetzten Kornzoll, unterstützte. Der Sieg, welchen die freihändlerische Bewegung in England schließlich errang, war ohne Zweifel zum großen Theil durch den Eifer und die Fähigkeit seiner Vertreter bewirkt, allein obwol es uns nicht in den Sinn kommt, die Verdienste dieser

hervorragendsten Leiter jener Bewegung auch nur im mindesten zu schmälern, müssen wir doch stets im Gedächtniß behalten, daß der Redner oder Schriftsteller, welcher heutzutage die amerikanische oder australische Bevölkerung von den schädlichen Einwirkungen des Schutzsystems überzeugen möchte, Erklärungen zu geben, Beweisgründe aufzustellen und Vorschläge zu machen hat, die sich wesentlich von denjenigen unterscheiden, welche vor dreißig Jahren einen zwingenden Einfluß auf England ausübten. Im Herzen der Menge hatte damals der Glaube feste Wurzeln gefaßt, daß noch in der nämlichen Stunde, in welcher der Zoll aufgehoben werde, die Nahrung billiger und die Segnungen dieses vermehrten Reichthums wenigstens für die große Masse des Volkes durch keine Einschränkungen, keine die Vortheile aufhebenden Uebelstände beeinträchtigt werden würden. Ich werde Gelegenheit haben, zu zeigen, daß die Argumente der Freihändler auf dem Continent, in Amerika und in den englischen Colonien infolge der Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse jetzt durchaus anders geartet sein müssen als vor dreißig Jahren in England.

Wie groß auch immer schließlich die Vortheile sein mögen, welche der Freihandel gewährt, so wird doch allzu häufig die Thatsache unberücksichtigt gelassen, daß dort, wo eine große Anzahl verschiedener Industrien künstlich gepflegt und mit Hülfe des Schutzsystems zu einer Art unnatürlicher Existenz gezwungen ist, für die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer eines beschützten Industriezweiges viel Ungemach und großer Verlust entstehen kann, falls die Unterstützung, welche dieselben vom Schutzzoll erhielten, plötzlich zurückgezogen wird. Ohne Zweifel werden viele die soeben ausgesprochene Ansicht nicht theilen, denn man hört häufig die Behauptung, daß die Aufhebung der Schutzzölle den bisher beschützten Gewerben ein vermehrtes Gedeihen sichere. Es wird mir, denke ich, hernach nicht schwer fallen, nachzuweisen, daß diese Meinung irrthümlich ist. Dieselbe

gehört in der That zu jenen wirthschaftlichen Behauptungen, welche zu sehr im allgemeinen und ohne die erforderliche Beschränkung ausgesprochen werden. So wird z. B. vielfach versichert, daß die Einführung einer neuen Maschine eine Wohlthat für den Arbeiter sei. In gewissem Sinne ist das ohne Zweifel richtig, denn höchst wahrscheinlich bringt schließlich die ausgedehnte Benutzung von Maschinen keinem Theil des Gemeinwesens einen so großen Vortheil als dem Arbeiterstande. Aber dennoch kann man zahllose Beispiele anführen, aus denen erhellt, daß der Gebrauch einer neuen Maschine bestimmte Klassen von Arbeitern in Wahrheit schwer zu schädigen vermag. Die erste Folge einer derartigen Erfindung pflegt darin zu bestehen, daß sie irgendeine gewerbliche Thätigkeit auf mechanischem Wege bewerkstelligt, welche bisher nur durch Handgeschicklichkeit ausgeführt wurde. Diese Geschicklichkeit kann häufig nur durch eine lange und kostspielige Lehrzeit erworben werden, und die Ausüber derselben sind im buchstäblichen Sinne des Wortes Eigenthümer eines Vermögens, dessen pecuniärer Werth nach dem hohen Lohn bemessen werden kann, den sie im Vergleich zu dem Solde des gewöhnlichen, minder gut ausgebildeten Arbeiters erhalten. Es ist z. B. nachgewiesen, daß manche der geschicktesten sheffielder Feilenhauer im Stande waren, einen Wochenlohn bis zu 6 Pfd. St. zu verdienen. Nun wird eine Maschine erfunden, welche die Feilen ebenso gut durchzuschneiden vermag wie eine geschickte Menschenhand. Der Arbeiter macht die Erfahrung, daß seine Kunstfertigkeit entbehrlich geworden ist. Sie hört somit auf, einen pecuniären Werth zu besitzen. Er sieht sich daher gezwungen, zu irgendeiner Beschäftigung zu greifen, in der er sich nicht besonders hervorzuthun vermag; er kann fortan nicht mehr einen außergewöhnlich hohen Lohn beanspruchen, und folglich ist es sehr wohl möglich, daß er fortan nicht mehr als die Hälfte des vordem erhaltenen Lohnes zu verdienen vermag. So groß also

auch der Vortheil sein mag, welcher dem Gemeinwesen durch die Vermehrung der Arbeitskraft und des Kapitals aus dem ausgedehnten Gebrauch von Maschinen erwächst, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß diejenigen Arbeiter, deren besondere Kunstfertigkeit durch die Erfindung einer Maschine überflüssig gemacht wurde, möglicherweise eine Schädigung erleiden, die nicht minder erheblich ist als die, welche den Eigenthümer eines Grundstücks trifft, wenn sein Land plötzlich einen Theil seiner ursprünglichen Fruchtbarkeit einbüßt.

Erforschen wir die Ursachen, welche in den Vereinigten Staaten und in andern Ländern der Fortdauer des Schutzsystems eine so wirksame Unterstützung verliehen haben, so läßt sich, denke ich, nachweisen, daß die der Annahme der Freihandelspolitik entgegenstrebende Opposition bis zu einem beträchtlichen Grade von Beweggründen geleitet wird, die denen sehr ähnlich sind, welche gar häufig die einem bestimmten Industriezweige angehörenden Arbeiter bewegen, sich der Einführung einer neuen Maschine zu widersetzen. Die Vertheidigung des Freihandels hat, wie ich zeigen werde, oftmals eigenthümliche Schwierigkeiten zu überwinden, denn je augenfälliger und beträchtlicher die Vortheile sind, welche irgendein besonderer Erwerbszweig aus der Aufhebung des Schutzzolls ziehen würde, um so mehr fühlen sich die in demselben Beschäftigten veranlaßt, der Neuerung vorzubeugen. Um den Schaden, welchen das Schutzsystem einer Nation verursacht, klar zu zeigen, möge ein Fall dienen, wo die Verhältnisse eines Landes für das Gedeihen eines besondern Erwerbszweiges so ungünstig sind, daß derselbe überhaupt nicht bestehen könnte, wenn er nicht durch Schutzzölle vor ausländischer Concurrenz gesichert wäre. Infolge der ergiebigen Salzminen, welche England besitzt, darf man annehmen, daß der gesammte Salzverbrauch der Franzosen aus England bezogen und daß kein einziges Pfund Salz in Frankreich gewonnen werden würde, wenn daselbst die Einfuhr des Salzes

nicht mit einem außerordentlich hohen Schutzzoll belastet wäre. Mit der Aufhebung dieses Zolles würde folglich die Salzgewinnung in Frankreich als Industriezweig erlöschen und die bei derselben entweder als Besitzer oder Arbeiter betheiligten Personen würden den Schaden und die Unannehmlichkeit zu erleiden haben, welche eine Uebertragung der Arbeit und des Kapitals stets zu begleiten pflegt. In schutzzöllnerischen Ländern gibt es stets viele Gewerbthätigkeiten, deren Bestehen gleich dem der Salzindustrie in Frankreich von der Fortdauer des Schutzes abhängt. Jeder auf eine Aufhebung des Zolles hinzielende Vorschlag erregt begreiflicherweise den vereinigten Widerstand der betreffenden Industriellen. Es ist kaum zu erwarten, daß dieser durch das eigene Interesse angeregte Widerstand sich forträumen lasse, derselbe wird vielmehr nicht selten gerade durch die Stärke der zu Gunsten des Freihandels angeführten Thatsachen erhöht. So ist z. B. von dem wohlbekannten amerikanischen Nationalökonomen Wells nachgewiesen worden, daß die Bevölkerung der Vereinigten Staaten infolge der Stahlzölle einen so unnöthig hohen Preis für die Stahlschienen, die sie gebraucht, zu zahlen hat, daß es eine lohnende Ausgabe wäre, wenn diese Schutzzölle aufgehoben und die bestehenden Bessemer-Stahlwerke aus Staatsfonds angekauft und geschlossen würden und die in denselben beschäftigten Leute zur Entschädigung eine Pension erhielten. Diejenigen aber, welche an diesen Werken einen Antheil besitzen, wissen sehr wohl, daß sie keine Aussicht haben, eine derartige Entschädigung zu erhalten, und je mehr sie also von der großen Preisermäßigung hören, die aus der freien Einfuhr von Stahl erwachsen würde, desto klarer wird ihnen der Verlust, den sie zu erleiden hätten, und um so energischer wird ihr Widerstand. Ich denke, wir sind daher wenigstens theilweise im Stande, zu begreifen, weshalb der Freihandel in denjenigen Ländern, wo das Schutzsystem bereits lange eingeführt ist und wo voraussichtlich viele In-

dustriezweige demselben nicht nur ihr Gedeihen, sondern in manchen Fällen sogar ihr Bestehen verdanken, einen so langsamen Fortschritt gemacht hat.

Eine andere Phase der gegenwärtigen schutzzöllnerischen Bewegung scheint sich auf den ersten Blick ungleich schwerer erklären zu lassen. Die starke Unterstützung, welche dem Schutzsystem und der Annahme seiner Grundsätze in mancher der englischen Colonien gewährt wird, ist bereits angedeutet. Man kann mit Recht sagen: „Es ist begreiflich, daß in einem Lande, wo das Schutzsystem seit langem besteht, sich eine große Anzahl von Leuten befindet, welche durch eigennützige Regungen bewogen werden, seine Aufrechterhaltung zu befürworten; wie aber kommt es, daß z. B. auch in Australien, einem Lande, das zum größten Theil von Auswanderern aus dem freihändlerischen England bevölkert ist, sich ebenfalls ein so weitverbreiteter Hang zum Schutzsystem offenbart?"

Die in den Colonien befindlichen Schutzzöllner haben ohne Zweifel eine bedeutende Ermuthigung durch die von einigen hervorragenden Oekonomisten geäußerte Meinung erhalten: in einer jungen Ansiedelung sei die Einführung eines Schutzzolles zur Förderung eines neuen Industriezweiges als ein vorübergehendes Auskunftsmittel gerechtfertigt. Ich werde nicht nur Gelegenheit haben, die zur Stützung dieser Behauptung aufgestellten theoretischen Beweisgründe zu prüfen, sondern auch noch entscheidende Thatsachen hinzuzufügen, welche zeigen, daß die solchergestalt beschützten Industriezweige in Wirklichkeit mehr geschädigt als gefördert werden. Der Unternehmungsgeist und das Selbstvertrauen werden sicherlich erheblich geschwächt, wenn die betreffenden Geschäftsleute bei jedem Wechselfall sich gewöhnt haben, ihre Rettung in höhern Schutzzöllen zu suchen. Ueberdies lehrt die Erfahrung, daß diese Schutzzölle, obgleich man sie mit einleuchtenden Gründen als ein vorübergehendes Auskunftsmittel vertheidigt, doch niemals freiwillig aufgegeben wer-

den, sobald sie einmal eingeführt sind. In dem Augenblick, wo ein Gewerbe einen Schutz erhält, wird ein wirksames, festbegründetes Interesse geschaffen, welches sofort bereit ist, sich mit allen andern schutzzöllnerischen Interessen des Landes zu verbinden, um jedwedem Versuch zum Zweck einer Wiedereinführung der Handelsfreiheit Trotz zu bieten.

Unter den übrigen Umständen, welche dem Schutzzoll einen Anhang in jungen Colonien verschaffen, befindet sich ein Punkt, der, wie ich glaube, wenig Aufmerksamkeit erregt hat und auf den ich deshalb kurz hinweise. Ein großer Theil der Bevölkerung eines Landes wie Australien besteht aus englischen Auswanderern. Unter diesen befinden sich sicherlich viele, welche die Entdeckung machen, daß sie in der neuen Heimat nicht die Beschäftigung finden können, an die sie in der alten gewöhnt waren. Wer auszuwandern beabsichtigt, würde in der That weise handeln, wenn er vor seiner Abreise in Erfahrung zu bringen sich bestrebte, ob er in seiner zukünftigen Heimat die ihm gemäße Arbeit erhalten kann. Diese Vorsichtsmaßregel wird indessen oft vollständig versäumt. Als zuerst die Nachricht nach England drang, daß in Australien reiche Goldlager entdeckt seien, eilten Tausende, welche niemals auch nur für einen Tag im Freien gearbeitet hatten, zu den Goldfeldern. Im Laufe der Zeit kam mancher zu der Erkenntniß, daß das Los eines Goldgräbers minder beneidenswerth sei, als er vorausgesetzt hatte; die Arbeit war schwer; man mußte sich mannichfachen Gefahren preisgeben, und wenn auch hier und dort sich einer fand, der durch einen glücklichen Spatenstich plötzlich reich geworden war, so erhielten die meisten Goldgräber keineswegs einen besonders hohen Lohn für ihre Arbeit. Unter diesen Verhältnissen bot Australien offenbar der Einführung des Schutzzolles ein günstiges Feld. Wer vor seiner Auswanderung aus England als Fabrikarbeiter oder Handwerker in irgendeiner Fabrik oder einer Werkstätte beschäftigt gewesen war, sah häufig

sehr bald ein, daß er zu einer derartigen Arbeit, wie Goldgraben, nicht geeignet sei. Es war daher natürlich, daß solche Leute den Vorschlag, mit Hülfe von Schutzzöllen einen Industriezweig ins Leben zu rufen, welcher demjenigen entsprach, dem sie vor ihrer Auswanderung ihre Kräfte gewidmet hatten, mit Freuden begrüßten. Bot sich ihnen doch hierdurch die Aussicht, eine Arbeit zu erhalten, an die sie gewöhnt waren; und hatten sie sich in frühern Jahren irgendeine besondere Kunstfertigkeit erworben, so waren sie nunmehr in den Stand gesetzt, dieselbe auszunutzen.

Ich hege die Zuversicht, daß ich, durch den Versuch, die Ursachen zu erörtern, welche gegenwärtig der schutzzöllnerischen Bewegung so große Kraft verleihen, keineswegs den Argwohn erwecke, als wünschte ich auch nur im mindesten das System zu vertheidigen, oder die durch dasselbe bewirkten Uebelstände zu beschönigen. Ich halte es für sehr wichtig, daß die Beweggründe, welche man heutzutage zu Gunsten des Schutzes aufstellt, unparteiisch aufgedeckt und sorgfältig erwogen werden, denn ich glaube, es läßt sich nicht bestreiten, daß die Ausdehnung des Freihandels eine wesentliche Verzögerung durch den Umstand erlitten hat, daß die Vertheidiger desselben einen allzu geringschätzigen Ton gegen die ausländischen Vertreter des Schutzzolles angenommen haben. Wir Engländer sind nur gar zu leicht geneigt, die Erfolge des Freihandels zu überschätzen. Es verfließt kaum eine Woche, ohne daß nicht, gleichsam als eine triumphirende Erwiderung auf alle Einwände der amerikanischen, continentalen oder colonistischen Schutzzöllner, gesagt wird: „die englische Waarenausfuhr und -Einfuhr hat sich seit der Abschaffung des Schutzsystems um das Vierfache vermehrt; die Einkünfte des Landes haben sich, wie der Ertrag der Einkommensteuer beweist, mehr als verdoppelt; die Löhne sind gestiegen und die Bevölkerung hat zugenommen.“ Ein kurzes Nachdenken wird jedoch darthun, daß außer dem Freihandel noch andere

Ursachen mitgewirkt haben, um dieses erstaunliche Wachsthum des Wohlstandes zu erzielen. Von den Gründen, die sich aufzählen ließen, weise ich nur darauf hin, daß zu der Zeit der Aufhebung des Schutzsystems unser Eisenbahnnetz erweitert und der Dampf in sehr erhöhtem Maße als bewegende Kraft in fast allen Industriezweigen eingeführt worden ist, und daß die Entdeckung des Goldes in Australien einen wirksamen Anstoß zur Auswanderung gegeben hat. Ferner bedarf es der Erwähnung, daß die finanziellen Reformen, welche in England gleichzeitig mit der Einführung des Freihandels ins Leben traten, außer der Austilgung des Schutzzolles aus unserm Zollsystem noch andere sehr wichtige Ergebnisse hervorriefen. Bis zu jener Zeit hatte man mit Zähigkeit an dem Grundsatz festgehalten, von fast jedem eingeführten Artikel der Erzeugnisse des Auslandes eine Abgabe zu erheben. Im Jahre 1845 lasteten diese Einfuhrzölle auf nicht weniger als 1142 verschiedenen Artikeln. Von den solchergestalt erhobenen Zöllen konnten nur diejenigen als schützende betrachtet werden, welche die ausländischen Producenten im Verhältniß zu den inländischen in eine nachtheilige Stellung brachten. Eine große Anzahl der eingeführten Waaren, wie z. B. Thee, Kaffee, Cichorien, Zucker und Wein werden nicht in England hervorgebracht, und folglich hatten die auf denselben lastenden Zölle keinen schutzzöllnerischen Charakter. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die auf allen diesen 1142 Artikeln ruhenden Steuern, mit Ausnahme von nur etwa zwölf, aufgehoben sind und daß unsere Steuereinkünfte gegenwärtig fast ausschließlich von den fünf Artikeln: Thee, Kaffee, Taback, Spiritus und Wein, erhoben werden, so fällt es uns sofort ins Auge, daß die unberechenbaren Vortheile, welche unserm Lande aus den vor dreißig Jahren durchgeführten finanziellen Reformen erwachsen sind, nicht allein der Aufhebung des Schutzzolles zugeschrieben werden dürfen. Ein beträchtlicher Theil des entstandenen Nutzens ist vielmehr der durch die Auf=

hebung einer so großen Menge von Steuern erzielten Vereinfachung unsers Zollsystems zuzuschreiben.

Nichts scheint mir gewisser, als daß etwas mehr erforderlich ist bei den Erörterungen über den Werth des Schutzzolles als der stete Hinweis auf das überaus rasche Wachsthum des Handels und die Ansammlung des Reichthums in England. Unsere Gegner werden dadurch nicht bekehrt; denn sie haben Erwiderungen zur Hand, die sie nicht versäumen werden anzubringen. Die französischen Schutzzöllner können z. B. entgegnen: „Was berechtigt euch zu der Annahme, daß England sich in einem so ungleich gedeihlichern Zustande befindet als Frankreich? In England mag eine beträchtliche Menge von Leuten zu einem außerordentlich großen Vermögen gelangt sein, allein der Wohlstand eines Landes darf keineswegs nach der Höhe geschätzt werden, bis zu welcher sich sein Reichthum angehäuft hat, sondern ist vielmehr nach der Ausdehnung zu bemessen, in der er unter die bürgerliche Gesellschaft vertheilt ist. In England bilden die mit dem Ackerbau beschäftigten Personen einen Stand, der so arm ist, daß er von der Hand in den Mund lebt, und die Mitglieder desselben haben selten genügend erspart, um sich davon auch nur während einer einzigen Woche ernähren zu können. Die französischen Bauern sind als Stand nicht nur häufig Eigenthümer des von ihnen bebauten Landes, sondern sie befinden sich auch im Besitze eines so großen Kapitals, daß die am Schluß des Deutsch-Französischen Krieges geforderte Kriegskostenentschädigung von 200 Mill. Pfd. St., von der man anfangs glaubte, sie werde die Einnahmequellen Frankreichs stark angreifen, fast vollständig aus den Ersparnissen der Landbevölkerung hätte gedeckt werden können.“

In gleicher Weise sind amerikanische und andere ausländische Schutzzöllner im Stande, statistische Berichte vorzulegen, welche die Vermehrung des Reichthums nachweisen, die in ihrer Heimat

unter den Schutzzolltarifen stattfand. Daher kann die Hervorhebung der Wohlhabenheit des einen Landes im Vergleich zu der eines andern zu keiner endgültigen Schlußfolgerung führen. Ein Land kann von Natur so begünstigt, seine Bevölkerung so klug und gemäßigt, sein Boden so fruchtbar, sein Landbausystem so wirthschaftlich vortheilhaft eingerichtet und sein Klima so günstig sein, daß das Schutzsystem nicht die Kraft hat, den Fortschritt aufzuhalten, sondern nur ihn zu hemmen. Ich werde mich bemühen, zu zeigen, daß der Schutzzoll diesen verzögernden Einfluß stets hat und stets haben wird, und daß, so groß auch der Wohlstand sein mag, dessen sich viele der schutzzöllnerischen Länder erfreuen, dieselben doch noch eines ungleich größern Reichthums theilhaftig sein würden, wenn sie, frei von allen künstlichen Fesseln, ihre Arbeit und ihr Kapital denjenigen Industriezweigen zuwenden dürften, in denen dieselben mit dem wirksamsten Erfolg verwendet werden können.

Obgleich jetzt bei uns in England kaum Einer zu finden sein dürfte, der einen Zweifel über die großen Vortheile des Freihandels äußern würde, so treten uns doch nicht selten Andeutungen entgegen, welche zu verrathen scheinen, daß es auch unter uns viele gibt, die das eigentliche Wesen der durch den Freihandel erlangten Segnungen noch nicht vollkommen erkannt haben. Unter den englischen Geschäftsleuten der verschiedensten Art gibt es z. B. manche, die zu glauben scheinen, daß ihnen ein Unrecht zugefügt werde und daß dem englischen Handel ein Nachtheil erwachse, wenn England bei einer freihändlerischen Politik beharre, solange noch verschiedene Erzeugnisse des englischen Gewerbfleißes durch Schutzzölle von ausländischen Märkten ausgeschlossen seien. In mehrern Handelskammern wurden letzthin Beschlüsse zu Gunsten einer Reciprocitätspolitik gefaßt. Der Präsident einer der bedeutendsten dieser Körperschaften warf unlängst bei dem Hinweis auf die begründete Vermuthung, daß die Einfuhr der englischen Waaren nach Frankreich durch

eine Erhöhung der bestehenden Schutzzölle noch mehr erschwert werden würde als bisher, die Frage auf, ob die englische Regierung nicht verpflichtet sei, die Einfuhr französischer Waaren nach England, z. B. die eines Artikels wie französische Seide, zu erschweren. Und ein anderes Mitglied erklärte bald darauf, daß ein einseitiger Freihandel eine Widersinnigkeit sei. Da wir Grund haben, anzunehmen, daß die solchergestalt ausgesprochenen Ansichten in weiten Kreisen von vielen englischen Kapitalisten und Geschäftsleuten getheilt werden, so gelingt es mir hoffentlich, in einem der folgenden Kapitel zu beweisen, daß eine Wiedervergeltungspolitik nicht geeignet ist, den Schaden, den die englische Industrie durch die Zolltarife anderer Länder erleidet, und sei derselbe auch noch so groß, zu vermindern, sondern daß sie ihn noch um ein Beträchtliches vermehren würde.

Es ist um so wichtiger, die zu Gunsten der Handelsfreiheit dienenden Beweisgründe wiederholt aufzuzählen, weil selbst in England bei einigen von denen, welche als die eifrigsten Vertreter des Freihandels betrachtet zu werden wünschen, sich nicht selten die Neigung bemerkbar macht, irgendeine Form der gewerblichen Beschränkung zu begünstigen. Vor vielen Jahren haben wenige wirthschaftliche Fragen ein so hohes Interesse in Amerika und Australien erregt wie der Vorschlag, die Einwanderung von chinesischen Arbeitern zu erschweren oder zu verbieten. Diese Einwanderung chinesischer Arbeiter ist indessen nicht als eine Frage erörtert worden, welche einzig und allein durch wirthschaftliche Bedenken hervorgerufen war. Diejenigen, welche darauf drangen, daß diese Einwanderung erschwert werde, haben vielmehr stets behauptet, sie würden nicht nur von wirthschaftlichen, sondern auch von gesellschaftlichen und sittlichen Beweggründen geleitet; ihre abwehrende Stellung sei keineswegs allein ein Ergebniß des Wunsches, die Löhne vermittels eines Dammes gegen die Zuströmung billiger Arbeit auf einem hohen Fuße zu erhalten, sondern dieselbe sei entstanden durch das Be-

streben, der Ueberschwemmung ihres Landes durch eine tiefer stehende Rasse vorzubeugen. Vor kurzem hat man sich jedoch in England der Zufuhr von Arbeitskraft aus Gründen widersetzt, welche uns zeigen, daß der Gegenstand als ein ausschließlich wirthschaftlicher zu betrachten ist. Eine Anzahl von Arbeitern hat, ein Recht ausübend, das sie unzweifelhaft besitzen, sich unlängst geweigert, für den ihnen von ihren Arbeitgebern angebotenen Lohn zu arbeiten. Die Arbeitgeber beschlossen darauf, Deutsche anzustellen, da sie sahen, daß dieselben bereit waren, für den festgesetzten Lohn zu arbeiten. Es kann niemand auch nur vorübergehend die Befürchtung hegen, daß dem englischen Volke durch die Ansiedelung einer gewissen Menge von deutschen Arbeitern irgendein sittlicher Nachtheil erwachsen werde. Im deutschen Charakter findet sich keine einzige Eigenschaft, welche die Engländer berechtigen könnte, zu behaupten, sie hätten einen Abscheu vor der Berührung mit ihnen. Da der Gegenstand also ausschließlich wirthschaftliche Bedenken erregt, so drängt sich uns die Frage auf, ob es möglich sei, vom Standpunkt der geltenden Gewerbefreiheit aus eine Hemmung der Einfuhr von Arbeitskraft zu rechtfertigen. Es ist vielfach hervorgehoben, die Quintessenz des Freihandels sei in dem Grundsatz enthalten, auf dem billigsten Markt zu kaufen und auf dem theuersten zu verkaufen; darf aber diese vollständige Freiheit des Kaufens und Verkaufens denen verweigert werden, welche Arbeit zu verhandeln haben? Die Industrie eines Landes gleicht einer vielgliederigen, aus einer Menge von einzelnen Theilen zusammengesetzten Maschine, und die Berührung eines dieser Theile vermag zu bewirken, daß alle übrigen ebenfalls in Bewegung gerathen. Eine Verweigerung des Rechts, sich zu den möglichst günstigen Bedingungen Arbeit zu verschaffen, berührt nicht nur die etwa an der Streitfrage betheiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wenn der Bau eines Hauses infolge der Anwendung einer Arbeitskraft, welche kostspieliger ist als die

bisher übliche, sich um 50 Pfd. St. vertheuert, so wird derjenige, der dieses Haus als Eigenthümer oder als Miether bewohnt, in ganz der nämlichen Weise besteuert, und durch ein ebenso wirksames Mittel verhindert, eine Waare zu dem billigsten Preise zu erhalten, wie der französische Haushalter, der durch die Einführung eines Schutzzolles gezwungen wird, für jedes Pfund Salz, das er gebraucht, doppelt soviel zu zahlen als sonst.

Ich habe es für gut gehalten, in dieser Einleitung wenigstens einige der vielen Gegenstände anzudeuten, auf die sich die von mir beabsichtigte Untersuchung erstrecken wird, da man sonst vielleicht denken könnte, daß eine Schrift über Freihandel und Zollschutz kaum etwas anderes enthalten könne als eine Darlegung der Trugschlüsse, deren Haltlosigkeit wieder und wieder bewiesen ist. Hoffentlich habe ich genug gesagt, um zu zeigen, daß es gegenwärtig keine einzige volkswirthschaftliche Frage gibt, die ein so wesentliches und brennendes Interesse besitzt.

---

## Zweites Kapitel.

### Das Schutzsystem.

#### 1. Ausfuhrprämien.

Der Hauptnutzen des von den Schutzzöllnern vertretenen Systems soll darin beruhen, daß es der einheimischen Industrie Anreiz und Unterstützung gewähre. Das Schutzsystem ward in England und wird in den Ländern, wo es noch besteht, auf Grund der Behauptung vertheidigt, daß viele einheimische Industriezweige unvermeidlich untergehen müßten, wenn sie ohne Zollschutz die auswärtige Concurrenz zu bestehen hätten. Obgleich dieses Bestreben, den Inländer gegen seine ausländischen Rivalen zu schützen, ohne Zweifel als die Hauptursache der Fortdauer der Schutzzölle angesehen werden darf, so wurden doch viele Zölle von höchst protectionistischer Wirkung anfangs durchaus nicht in der Absicht eingeführt, die einheimische Industrie zu fördern, sondern vielmehr zu dem Zwecke (was etwas ganz anderes ist) eine, wie es hieß, „günstige Handelsbilanz" zu sichern.

Bis zu jener Periode, welche mit der Veröffentlichung von Adam Smith's „Wealth of Nations" begann, wurde fast allgemein angenommen, daß der einem Lande durch den Verkehr mit dem Auslande erwachsende Vortheil oder Nachtheil sich lediglich nach dem Maße berechne, in welchem sein Vorrath an Edelmetallen sich vergrößerte. Wenn die Waaren, die ein Land

eingeführt, diejenigen an Werth übertrafen, die dasselbe ausgeführt hatte, dann schuldete es eine Bilanz den Ländern, mit denen es verkehrte. Um diese Bilanz auszugleichen, mußte Geld ins Ausland gesandt werden; da man annahm, daß das Land um das solchergestalt fortgesandte Geld ärmer geworden sei, so erschien es von höchster Wichtigkeit, diesen Geldabfluß zu hemmen und demselben womöglich eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Begünstigung der Ausfuhr und Erschwerung der Einfuhr wurde daher der leitende Grundsatz für die Handelspolitik aller Länder, denn in dem nämlichen Maße, wie die Waarenausfuhr zunahm, vergrößerte sich natürlich der Betrag des zu erhaltenden und verringerte sich der Betrag des zu bezahlenden Geldes. Eine der Methoden, durch die man die Ausfuhr zu fördern und die Einfuhr zu erschweren suchte, war die Ertheilung von Ausfuhrprämien und die Erhebung hoher Einfuhrzölle. Wer Güter ins Ausland sandte, galt so sehr für einen Wohlthäter des Vaterlandes, daß ihn aus Staatsmitteln zu belohnen nützlich und billig schien. Wer dagegen Güter einführte, hatte als Zahlung für dieselben Geld ins Ausland zu senden; er gab sich, so glaubte man, mit Geschäften ab, die zu nationaler Verarmung führten, und man hielt es infolge dessen für nothwendig, den Handel, dem er sich zugewandt, durch Zollmaßregeln oder in anderer Weise zu erschweren. Als man aber das System der Ausfuhrprämien und Einfuhrerschwerungen einmal angenommen hatte, um eine günstige Handelsbilanz zu erzielen, so entdeckte man allmählich, daß aus dieser Begünstigung der Ausfuhr und dieser Erschwerung der Einfuhr andere Folgen sich ergäben. Man gelangte zu der Ueberzeugung, daß die Annahme einer derartigen Politik zwei selbständige Vortheile sichere, erstens Förderung, so dachte man, der einheimischen Industrie und zweitens Schwächung des Handels fremder Länder. Der Inländer, welcher für die von ihm ausgeführten Waaren eine Prämie erhalte, wurde, so schien es, da-

durch in den Stand gesetzt, seine auswärtigen Mitwerber auf ihren eigenen Märkten durch wohlfeilere Preise aus dem Felde zu treiben, während Einfuhrzölle, falls man sie nur hoch genug ansetzte, die auswärtige Concurrenz von dem heimischen Markt ausschließen würden. Allgemein betrachtete man den Handel als einen Kampf zwischen rivalisirenden Ländern, deren Interessen einander feindlich gegenüberständen und daher, wähnte man, sei es kaum minder wichtig, die industrielle Entwickelung fremder Völker aufzuhalten, als das Aufblühen des eigenen Handels zu fördern. Scheinen doch selbst heute noch manche Leute zu glauben, daß der Nichterfolg fremder Länder ein directer Vortheil für ihr eigenes Vaterland sei. Ich werde bei Erörterung der heute üblichen schutzzöllnerischen Beweisgründe zeigen, daß das System in der That logischerweise sich nur auf die Annahme stützen kann, daß zwischen Ländern, welche miteinander verkehren, ein unausgesetzter Kampf herrsche, und daß es in diesem industriellen Kriege nicht minder wesentlich als in einem Kampfe um die militärische Oberherrschaft sei, mit allen Mitteln die Hülfsquellen des Feindes zu schwächen.

Das Schutzsystem tritt heutzutage so vorwiegend in Form von Einfuhrzöllen auf, daß bei der Erörterung des Gegenstandes die vermittels der Ausfuhrprämien zu erreichenden protectionellen Wirkungen nicht selten unerwähnt bleiben. In vergangenen Zeiten spielten jedoch diese Ausfuhrprämien in der Handelspolitik mancher Länder eine bedeutende Rolle und selbst heutzutage ist die Gewährung solcher Prämien, obwol dieselben in den meisten Fällen abgeschafft sind, nicht ganz außer Gebrauch. Bekanntlich gewährt Frankreich noch immer eine Prämie auf die Ausfuhr französischen Zuckers im Interesse des Rübenbaues und der Zuckersiedereien. Der Gegenstand hat daher nicht nur geschichtliches Interesse, sondern auch praktische Bedeutung genug, um unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Adam Smith sagt*: „Ausfuhrprämien werden in Großbritannien häufig nachgesucht und bisweilen auch einzelnen inländischen Industrien bewilligt. Mit ihrer Hülfe, behauptet man, würden unsere Kaufleute und Fabrikanten in den Stand gesetzt, ihre Waaren auf den auswärtigen Märkten ebenso billig oder noch billiger zu verkaufen als ihre Mitwerber. Eine größere Waarenmenge werde auf diese Weise ausgeführt und die Handelsbilanz gestalte sich günstiger für unser Land." Obgleich diese Prämien scheinbar in der Absicht nachgesucht und gewährt wurden, durch sie eine günstige Handelsbilanz, also nach damaliger Anschauung einen Vortheil für die ganze Nation zu erzielen, so fehlt es doch nicht an deutlichen Anzeigen, daß die betreffenden Bittsteller keineswegs allein von der Sorge um die nationale Wohlfahrt sich leiten ließen. Die protectionistische Tendenz läßt sich in der damals befürworteten Politik deutlich verfolgen, denn in demselben Kapitel des nämlichen Werkes „Wealth of Nations", dem die soeben angeführte Stelle entnommen ist, wird berichtet, daß Ausfuhrprämien von Fabrikanten und andern Gewerbtreibenden lebhaft befürwortet wurden, weil diese vermittels derselben in den Stand gesetzt würden, nicht nur überschüssige Vorräthe an Ausländer abzusetzen, sondern auch die inländischen Preise hoch zu halten. In zahlreichen Fällen bewilligte man Prämien für die Ausfuhr der nämlichen Artikel, auf deren Einfuhr hohe Schutzzölle ruhten. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art liefern die hohen Prämien, welche viele Jahre hindurch in England für die Ausfuhr von Korn gezahlt wurden, während gleichzeitig die Einfuhr dieses Artikels durch die Erhebung drückender Zölle beschränkt ward. Und damit diejenigen eine Vergünstigung genössen, denen die Aufrechterhaltung eines hohen Kornpreises Gewinn brachte, wurden in Zeiten reicher Ernten die Kornhändler auf Staatskosten bewogen, Korn

---

* Wealth of Nations, book IV, chap. 5.

ins Ausland zu senden, und in Zeiten des Mangels ward die große Masse des Volkes verhindert, sich das Nahrungsmittel zu kaufen, dessen es dringend bedurfte, und welches andere Länder ihr bereitwillig verkauft haben würden. Es ist unmöglich, eine Einrichtung zu ersinnen, welche einem Gemeinwesen eine größere Ungerechtigkeit und einen bedeutendern Schaden hätte zufügen können als diese. Erstens beeinträchtigte die künstlich gesteigerte Getreideausfuhr nach einer guten Ernte die Anhäufung von Vorräthen für Zeiten des Mangels. Zweitens erhöhten die Prämien, indem sie die Nachfrage nach Korn vermehrten, den Preis desselben für die einheimischen Consumenten. Die Unglücklichen wurden geradezu besteuert, um den Preis ihrer eigenen Nahrung zu steigern. Hieraus erhellt, daß das Land nicht allein durch die Wirkungen dieser Prämien unfähiger wurde, die Schwierigkeiten zu besiegen, welche in unfruchtbaren Jahren zu bekämpfen waren, sondern daß diese Schwierigkeiten auch noch im hohen Grade durch den Umstand erhöht wurden, daß man die Nahrung vermittels der auf der Korneinfuhr lastenden Steuern auf künstliche Weise vertheuerte.

Obgleich es daher auf der Hand liegt, daß dieses System der Ausfuhrprämien in seiner Verbindung mit Einfuhrbeschränkungen ein unberechenbares Leiden über die Nation gebracht haben muß, so ward dasselbe, wie wir gesehen haben, doch keineswegs einem widerstrebenden Volke aufgedrungen, es wird uns im Gegentheil mitgetheilt, daß die Regierung beständig von Geschäftsleuten aller Art um Prämienvergünstigungen ersucht wurde. Da dieses Prämiensystem noch heute in Frankreich und in andern Ländern besteht, so hat die Frage „welche Wirkung üben diese Bonificationen nicht nur auf die Länder, wo sie ertheilt werden, sondern auch auf diejenigen, welche die prämiirten Waaren erhalten?" eine praktische Bedeutung. Adam Smith hat gesagt, daß die Ertheilung einer Prämie den betreffenden Industriellen als eine ihnen speciell gewährte Ver-

günstigung erscheine, und da die nämliche Meinung noch immer in den Ländern, welche das Prämiensystem beibehalten haben, vorzuherrschen scheint, so wird es gut sein, genau festzustellen, welche Folgen dasselbe für den Producenten irgendeines jener Handelsartikel hat, dessen Ausfuhr durch Prämien belohnt wird. Die Wirkungen einer solchen Prämienertheilung lassen sich bei dem von Frankreich ausgeführten Zucker nachweisen; und zwar ist es um so zweckmäßiger, dieses Beispiel hervorzuheben, da gerade dieser Industriezweig bei weitem der wichtigste von denen ist, welche eine Prämie erhalten, und da außerdem die Runkelrübe, welche den Hauptbestandtheil des französischen Zuckers bildet, in bedeutendem Umfange in Frankreich gebaut wird. Der Fall bietet uns daher eine Gelegenheit, den Einfluß zu beobachten, welchen diese Prämien sowol auf einen Fabrik- als auch auf einen landwirthschaftlichen Industriezweig ausüben.

Das Verfahren bei der Auszahlung der Prämien ist complicirt und indirect, es herrscht deshalb große Meinungsverschiedenheit in Betreff der alljährlich für dieselbe verwandten Summe. Die französische Regierung behauptet, daß die Prämie dem Staate 360000 Pfd. St. jährlich koste; die englischen Zuckerraffineure versichern dagegen, daß diese Kosten sich auf nicht weniger als 750000 oder 800000 Pfd. St. belaufen. Wenn einfach für jede Tonne ausgeführten Zuckers eine feste Summe gegeben würde, so wäre die Höhe der Ausgabe natürlich leicht zu berechnen. Die Prämie wird jedoch in einer so indirecten Weise bezogen, daß die Berechnung ihres genauen Betrages erhebliche Schwierigkeiten verursacht. Der Rohzucker unterliegt in Frankreich einer Abgabe, deren Höhe sich nach seinem muthmaßlichen Raffinadeertrag richtet. Um indessen die Zuckerraffinerien zu heben, zahlt die Regierung für den raffinirten Zucker, welcher exportirt wird, eine Steuervergütung, die in gleicher Höhe mit der den Rohzucker treffenden Abgabe stehen soll. Wenn der Raffineur für den von ihm exportirten

Zucker einen Rückzoll erhielte, dessen Betrag der von ihm zuvor gezahlten Rohzuckersteuer genau entspräche, so würde er offenbar keine Ausfuhrprämie beziehen, sondern nur von der Regierung zurückerstattet bekommen, was er ihr bezahlt hatte. Man versichert jedoch, die Steuer werde derartig berechnet, daß die Ausfuhrvergütung für raffinirten Zucker um ungefähr 10 Procent die für den Rohzucker gezahlte Summe übersteige. Die Steuer ist, da sie fast dem Werthe des Zuckers gleichkommt, sehr hoch und man hat berechnet, daß die auf diese Weise gegebene Prämie sich auf 3 Sh. pro Centner belaufe.* Eine solche Bonification repräsentirt vom Werthe des ausgeführten Zuckers mindestens 10 Procent. Die französischen Zuckerfabrikanten würden natürlich einen großen Gewinn erzielen, wenn sie sich den Gesammtertrag dieser Prämie aneignen könnten; denn dann würden sie außer den marktgängigen Preisen, welche sie für den zum heimischen Verbrauch bestimmten Zucker erhalten, noch als Extragewinn 10 Procent auf den ganzen Betrag des für den Export verkauften Zuckers bekommen. Ein derartiges Geschäft würde so außerordentlich lohnend erscheinen, daß jeder Zuckerfabrikant alles aufbieten würde, um soviel als möglich von diesem so ungemein einträglichen Geschäfte für sich zu erhalten.

Die Folge dieses Wettstreits würde unfehlbar dahin führen, den Preis des ausgeführten Zuckers herabzudrücken, denn der Fabrikant würde noch immer einen erheblichen Gewinn erzielen, wenn er für jede Tonne ausgeführten Zuckers 5 Sh. mehr bekäme, als er beim Verkauf im Inlande erhalten würde. Die Prämie bewirkt daher, daß man in England und in andern auswärtigen Ländern französischen Zucker zu einem beträchtlich

---

* Vgl. die von einem der bedeutendsten englischen Zuckerraffineure Mr. George Martineau in der Science Association 1875 gehaltene Vorlesung.

niedrigern Preise kaufen kann. Diese Preisermäßigung entspricht ungefähr der Höhe der Prämie. Die Concurrenz der französischen Zuckerfabrikanten untereinander hindert diese, einen größern Gewinn aus dem für den einheimischen Verbrauch verkauften Zucker zu erzielen, und folglich wird durch die Ausfuhrprämie, welche die französische Regierung in der Absicht, das Gedeihen des Zuckerhandels zu fördern, ertheilt, fast ausschließlich der Zweck erreicht, daß die Engländer und die andern Abnehmer des französischen Zuckers sich des Vortheils erfreuen, denselben erheblich unter dem Kostenpreise einkaufen zu können. Die französische Regierung handelt in Wahrheit, als spräche sie, von dem großmüthigen Wunsche beseelt, ihren Nachbarländern ein Geschenk zu machen, zu den Zuckerfabrikanten in Frankreich: „Wenn ihr der englischen und den andern auswärtigen fremden Nationen einen so nützlichen Artikel wie Zucker erheblich unter seinem Kostenpreise verkaufen wollt, so werden wir euch für jeden daraus erwachsenden Verlust durch eine Staatssubsidie entschädigen.“

Durch diese künstliche Stimulirung der Ausfuhr hat sich der französische Zuckerhandel ohne Zweifel ausgedehnt; auch hat sich die Nachfrage nach französischen Runkelrüben und den andern Rohstoffen, aus denen Zucker bereitet wird, vermehrt. Bei der Beurtheilung der Versuche, irgendeinen besondern Industriezweig entweder durch Ausfuhrprämien oder durch Einfuhrerschwerung künstlich zu fördern, dürfen wir jedoch niemals vergessen, daß es unmöglich ist, irgendeinem Industriezweige dauernd eine außergewöhnlich hohe Gewinnrate zu sichern, wenn man nicht gleichzeitig den freien Zutritt zu diesem Industriezweige absperrt und die an demselben Betheiligten die Vorrechte eines strengen Monopols genießen. In jedem handeltreibenden Lande gibt es stets viele Personen, welche als Besitzer eines beträchtlichen Kapitals beständig nach einer ergiebigen Verwerthung ihres Geldes sich umschauen, und Wasser fließt

nicht gewisser hergab als Kapital in diejenigen Länder, wo es mit den größtmöglichen Vortheilen verwandt werden kann. Sobald daher durch die Ertheilung einer solchen Prämie, wie sie der französische Zucker erhält, die Vermuthung wach gerufen wird, daß eine bestimmte Klasse von Geschäftsleuten außer ihrem gewöhnlichen Unternehmergewinn eine hohe Prämie als Zugabe erhält, so pflegen diejenigen, welche Kapital zu beschäftigen haben, sich herzuzudrängen, um an dem außerordentlichen durch diesen begünstigten Industriezweig zu erlangenden Gewinn theilzunehmen. Niemand kann dafür einstehen, daß dieser Kapitalzufluß das rechte Maß einhalte, und es könnte leicht geschehen, daß die Interessenten jenes begünstigten Industriezweiges die Erfahrung machten, daß sie nicht etwa, wie sie geglaubt, einer privilegirten besondere Vortheile genießenden Klasse angehören, sondern daß vielmehr ihr Geschäftsgewinn infolge des übermäßigen Kapitalzuflusses unter den durchschnittlichen Satz herabsinkt.

Der Preis desjenigen Artikels, dessen Ausfuhr durch eine Prämie befördert wird, pflegt allerdings zu steigen, und dieser Umstand hat wahrscheinlich zu dem Glauben geführt, daß die Prämien für die betreffende Klasse von Exporteuren, die sie erhalten, besonders vortheilhaft seien. Sogar Adam Smith spricht bei Gelegenheit der seinerzeit ertheilten Kornbonificationen, als ob die Pächter dann besonders begünstigt seien, wenn der Preis der Ackerbauproducte künstlich auf einem hohen Niveau erhalten würde. Es kann indessen nachgewiesen werden, daß die Preiserhöhung eines Artikels, sobald sie entweder durch Ermuthigung der Exporte oder durch Entmuthigung der Importe bewirkt ist, keineswegs einen vermehrten Gewinnsatz repräsentirt, sondern lediglich ein Ersatz für die dann entstehenden größern Geschäftsauslagen ist. Ich habe schon gezeigt, daß jedes Geschäft, welches einen ungewöhnlich hohen Gewinn verspricht, unfehlbar Kapital anzieht, und daß die Macht der Concurrenz, welche beständig bereit ist, einen aus-

gleichenden Einfluß auszuüben, verhindert, daß die geschützten Industriezweige einen größern Gewinn abwerfen als die übrigen desselben Landes. Solange die Korngesetze in England bestanden, war das Korn allerdings ausnehmend theuer, doch werde ich hernach zeigen, daß zu keiner Zeit die englischen Pächter in einer traurigern Lage sich befanden. Zur Zeit der Korngesetze wurden wieder und wieder vom Parlament Commissionen niedergesetzt, um die Ursachen des landwirthschaftlichen Nothstandes zu erforschen, und es ergab sich, daß mit dem Steigen der Preise auch die Pachten erhöht worden waren. Und diese Erhöhung der Pachten verschlang nicht nur alle jene Vortheile, welche die Pächter von den hohen Schutzzollpreisen hätten haben können, sondern es ward ihnen auch noch durch das nämliche Gesetz, welches eigentlich in ihrem Interesse erlassen worden war, ein erheblicher Schaden zugefügt. Die preissteigernde Macht der Korngesetze ward überschätzt; die Pachten wurden auf Grundlage hoher Preise berechnet, welche in Durchschnittsjahren sich nicht behaupteten, und infolge dessen waren die Pächter nicht im Stande, die festgesetzten Pachten zu zahlen. Die einzige Klasse also, welcher eine künstliche Vertheuerung landwirthschaftlicher Erzeugnisse dauernd nützen kann, sind die Eigenthümer des Landes, auf dem das betreffende Product gewonnen wird, aber nicht diejenigen, welche das Land gepachtet haben, noch diejenigen, welche dieses Erzeugniß als Rohmaterial zu Fabrikaten verarbeiten. So kann die Steigerung der französischen Zuckerausfuhr vermittels Prämien wol die Nachfrage nach Runkelrüben, aus denen der meiste Zucker gemacht wird, vermehren und deren Preis in die Höhe treiben, also auch das Land, wo Runkelrüben gebaut werden, werthvoller machen. Aber der Gewinn, welchen eine bestimmte Klasse auf diese Weise einstreicht, wird erkauft auf Kosten des gesammten französischen Volkes. Das ganze Publikum wird in der That zwiefach besteuert. Erstens repräsentirt die Prämie, mag dieselbe

nun jährlich 750000 oder nur 360000 Pfd. St. betragen, eine sehr erhebliche Last, die von der Gesammtheit der französischen Steuerzahler getragen werden muß. Diese Ausgabe bildet jedoch, so groß sie ist, nur einen Theil der ihnen aufgebürdeten Last, denn wenn diese erzwungene Ausfuhr das Pfund Zucker in Frankreich auch nur um 1/4 Penny vertheuert, — und das ist eine sehr mäßige Schätzung — so wird die Preiszulage, welche die Franzosen für ihren Zucker zu zahlen gezwungen sind, nicht weniger als 1 Mill. Pfd. St. jährlich betragen.

Die Hauptfolgen dieser drückenden Abgabe sind also erstens, daß in Frankreich mehr Land, mehr Kapital und mehr Arbeitskräfte auf den Anbau von Runkelrüben verwandt werden, als sonst der Fall sein würde, und der Werth des zum Anbau der Runkelrübe geeigneten Landes etwas steigt, und zweitens, daß der französische Zucker in England und in andern Ländern wohlfeiler verkauft wird, als sonst geschehen würde.

Man sollte annehmen, daß wir die letzten sein müßten, die eine Klage erheben, wenn die Franzosen sich freiwillig in dieser Weise zu unsern Gunsten besteuern. Die englischen Zuckerraffineure haben jedoch wiederholt sich bemüht, unsere Regierung zu veranlassen, sich für sie ins Mittel zu legen und sie durch einen die Wirkung der Prämie aufhebenden Eingangszoll auf französischen Zucker gegen die französische Concurrenz zu schützen. Allerdings wird den englischen Zuckerraffineuren kein beträchtlicher Schaden dadurch zugefügt, daß die Franzosen von ihrer Regierung bezahlt werden, um auf dem englischen Markte Zucker zu einem Preise zu verkaufen, welcher ohne eine Staatssubvention nicht lohnend sein würde. Sobald wir Engländer uns indessen einmal darauf einließen, einen besondern Geschäftszweig vor dem Schaden zu schützen, den ihm die unvernünftige Steuerpolitik eines andern Landes vielleicht zufügt, so würden wir uns alsbald in ein Labyrinth von Handelsverkehrsbeschränkungen

verwickeln und unser Tarif würde dann nicht minder schutzzöllnerisch werden als der Tarif des ärgsten Schutzzollstaates. Wir hören ab und an, daß Eisen von Belgien und Baumwollwaaren von Amerika nach England eingeführt werden. Unsere Häfen sind bereitwillig geöffnet, jede Quantität dieser Producte aufzunehmen, welche uns Amerika oder Belgien zu senden für gut findet, und trotzdem ist es unsern Fabrikanten nicht gestattet, auch nur eine einzige Tonne Eisen nach Belgien und einen einzigen Ballen Baumwollwaaren nach den Vereinigten Staaten zu senden, ohne Einfuhrsteuern zu entrichten. Wenn also nun die englischen Zuckerraffineure gegen die Mitwerbung des wohlfeilen französischen Zuckers sichergestellt würden, so hätten die englischen Eisenwerke und die englischen Baumwollfabriken ebenfalls das unbestreitbare Recht, einen Schutz gegen die Concurrenz ihrer fremden Mitwerber zu beanspruchen. In der Regel erhalten wir, als Nation, keine Entschädigung für den uns von den Schutzzolltarifen anderer Länder zugefügten Schaden. Es kann allerdings nachgewiesen werden, daß diejenigen, welche diese Tarife beibehalten, sich selbst in weit höherm Maße benachtheiligen als uns; allein es läßt sich dessenungeachtet nicht bestreiten, daß die Engländer als Nation unter den Handelsbeschränkungen der übrigen Länder leiden. Wenn jedoch die Hebung inländischer Industrie, welche ja der Hauptzweck des Schutzzolls sein soll, nicht durch Handelsbeschränkungen, sondern durch die Ertheilung von Ausfuhrprämien bewirkt wird, so erstreckt sich der Verlust, welchen eine derartige Politik nach sich zieht, nicht über die Grenzen des betreffenden Landes. Durch die für französischen Zucker ertheilte Prämie gewinnt England, wie wir sahen, ebenso sicher, als Frankreich verliert; und solange wie Frankreich Lust hat, zu unsern Gunsten sich selbst zu besteuern, warum sollten wir uns weigern, den dargebotenen Vortheil anzunehmen? Wir würden nur dem Schutzzollsystem eine neue Sanction geben, wenn wir die Einfuhr von billigem

französischen Zucker in der Absicht hemmten, den Preis des Zuckers in dem Maße zu steigern, daß in England die Zucker-raffinaden-Industrie ein entsprechend einträgliches Gewerbe würde.

### 2. Einfuhrbeschränkungen.

Indem wir dazu übergehen, die Wirkungen schützender Eingangszölle zu betrachten, müssen wir uns zunächst den wesentlichen Unterschied klar machen zwischen einem zu Finanzzwecken auferlegten Eingangszoll und einem solchen, der irgendeine heimische Industrie gegen ausländische Concurrenz schützen soll. Ein Land kann einen sehr großen Theil seiner Einkünfte, wie dies z. B. in England jetzt der Fall ist, Einfuhrzöllen entnehmen, ohne daß sein Steuersystem die geringste schutzzöllnerische Tendenz zeigt. Die Einfuhrzölle, welche in England erhoben werden, kann man in zwei Klassen theilen. Erstens legt man Zölle auf Artikel, welche nicht im Lande selbst producirt werden, wie Thee und Kaffee, zweitens erhebt man Zölle von einigen Artikeln, wie Malz und Spiritus, während zugleich eine dem Zoll genau gleichbemessene Acciseabgabe auf dem inländischen Malz und Spiritus ruht. Wenn ein Einfuhrzoll lediglich einer gleichhohen Acciseabgabe entspricht, so liegt es auf der Hand, daß der inländische und der ausländische Producent sich in gleicher Lage befinden und der Eingangszoll kein Schutzzoll ist.

Man behauptet zuweilen auch, Eingangszölle der erstgedachten Art gewährten unter Umständen dem Inländer einen Vortheil, und könnten somit den Charakter eines Schutzzolles annehmen. Wenn es sich nämlich um zwei Artikel handle, deren Gebrauchsart eine ähnliche sei, und von diesen der ausländische besteuert und der inländische nicht besteuert werde, so bewirke der Eingangszoll ohne Zweifel einen gewissen Schutz; er vertheuere nämlich den ausländischen Artikel, beschränke also dessen

Verbrauch und gebe pro tanto dem inländischen Erzeugnisse einen Vortheil. Würde z. B. in England die Malzsteuer aufgehoben und das Bier infolge dessen steuerfrei, und würde gleichzeitig ein Einfuhrzoll von Wein erhoben, so könnte man einen derartigen Zoll einen Schutzzoll nennen, weil das steuerfreie Bier dem besteuerten Wein in vielen Fällen directe Concurrenz machen würde. Eine derartige Einwendung kann man jedoch gegen solche Einfuhrzölle, wie sie in England bestehen, nicht erheben. Englischer und ausländischer Spiritus wird nach dem nämlichen Maßstabe besteuert, und die auswärtigen Länder, welche uns Thee, Kaffee und Wein schicken, können sich nicht beklagen, daß ihre Waaren auf dem englischen Markte durch den Umstand eine nachtheilige Stellung erhalten, daß sie mit dem minder hoch besteuerten englischen Bier zu concurriren hätten. Die Malzsteuer ist gewiß eine ganz so hohe Werthsteuer wie der Eingangszoll auf Thee und ausländischen Wein. Wie sorgfältig übrigens auch ein Land sich bestreben mag, jede schutzzöllnerische Tendenz von seinem Steuersystem fern zu halten, so ist es doch unmöglich, ganz zu verhindern, daß ein Einfuhrzoll den Ländern, welche die betreffenden zollpflichtigen Artikel ausführen, Unbequemlichkeiten und Schaden zufügt. Ginge Thee zollfrei in England ein, so würde natürlich eine Preisermäßigung erfolgen, der Theeverbrauch in England beträchtlich zunehmen, und China, Ostindien und andere Theeländer würden zweifelsohne durch diese vermehrte Nachfrage einen etwas bessern Preis für Thee erzielen. Obgleich daher sämmtliche Einfuhrzölle selbst, wenn sie keinen schützenden Charakter tragen, den Ländern, aus denen die zollpflichtigen Waaren ausgeführt werden, nachtheilig sind, so besteht doch folgender wesentliche und wichtige Unterschied zwischen dem Einfuhrzoll, welcher zu finanziellen Zwecken erhoben wird, und dem, der die Bestimmung hat, der heimischen Industrie Schutz zu verleihen. Im erstern Falle haben diejenigen, welche den Zoll auferlegen,

die Absicht, die Einfuhr zu fördern, denn je größer dieselbe ist, um so beträchtlicher ist die erzielte Staatseinnahme. Im zweiten Falle dagegen, wo der Zweck in der Erschwerung der Einfuhr besteht, wird die Absicht der Zollgesetzgebung desto vollständiger erreicht, je weniger Geld eingenommen wird. In dem ganzen Tarif der Vereinigten Staaten gibt es wol kaum eine einzige Einfuhrabgabe, der man einen so vollständigen Erfolg zuschreibt wie dem Kupferzoll. Derselbe unterdrückt die auswärtige Concurrenz in solchem Maße, daß die Zolleinnahme von der gesammten Kupfereinfuhr im Jahre 1869 in den Vereinigten Staaten nur 30683 Doll. betrug.* Man hat berechnet, daß die Regierung in Wirklichkeit gar keine Einnahme von diesem Zolle hat, weil diese 30000 Doll. einen sehr unzureichenden Ersatz bieten für den erhöhten Preis, welchen die Regierung für das auf ihren Kriegswerften und in andern Departements verbrauchte Kupfer zahlen muß.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der heimische Geschäftsmann auch ohne Hülfe von Schutzzöllen auf seinem eigenen Markte stets einen Vortheil voraushaben muß, der ihm sozusagen eine Art natürlichen Schutzes gewährt, weil die Transportkosten in dem Preise des ausländischen Products nothwendig eine größere Rolle spielen als in dem Preise des inländischen. Wenn z. B. die Fracht für eine Ladung Eisen von England nach Chicago 30 Sh. per Tonne kostet, während sie von den Eisenbezirken Pennsylvaniens ebendahin nur 10 Sh. beträgt, so ist es klar, daß die amerikanischen Hüttenbesitzer, wenn englisches Eisen zollfrei einginge, auf ihrem heimischen Markte einen beträchtlichen Vortheil hätten. Gesetzt, in Chicago würde Eisen mit 5 Pfd. St. per Tonne bezahlt, die Engländer

---

* Vgl. die in den Cobden Club Essays (1871—72) befindliche Abhandlung „A Chapter in Politico-Economy History by David A. Wels".

würden, obwol sie für die Herbeischaffung der Waare aus so weiter Ferne größere Transportkosten zu zahlen hätten, für ihr Eisen keinen Pfennig mehr erhalten. Infolge dessen würden sie von den 5 Pfd. St., welche sie per Tonne bekommen, nur 70 Sh. auf das Eisen rechnen dürfen, da die übrigen 30 Sh. die Frachtkosten repräsentiren. Der amerikanische Hüttenbesitzer dagegen würde, da er per Tonne nur 10 Sh. Fracht auszugeben hätte, per Tonne 90 Sh. einnehmen, er würde daher in Wahrheit 20 Sh. per Tonne mehr erhalten als sein englischer Mitwerber, und diese Summe reicht vielleicht aus, ihn zu entschädigen, wenn die Eisenproduction in Amerika durch höhere Löhne oder durch andere Umstände kostspieliger sein sollte als in England. Ich habe es für gut gehalten, den Vortheil zu beschreiben, der dem einheimischen Geschäftsmanne aus diesem natürlichen Schutz erwächst, weil ich mich darauf zu beziehen haben werde, wenn ich an die Prüfung der schutzzöllnerischen Argumente komme.

Gehen wir nun daran, die Wirkung solcher Eingangszölle zu untersuchen, welche nicht finanziellen, sondern Schutzzwecken dienen, so müssen wir stets sorgfältig unterscheiden zwischen ihrem Einflusse auf das Land, in welchem sie erhoben werden, und ihrem Einflusse auf die Länder, aus welchen die zollpflichtigen Waaren kommen.

In der Einleitung wies ich schon auf die Thatsache hin, daß, während in England die landwirthschaftlichen Producte am sorgfältigsten geschützt wurden, gegenwärtig in andern Ländern Schutzzölle vornehmlich den Zweck verfolgen, verschiedene industrielle Gewerbe gegen auswärtige Concurrenz zu schützen. Obgleich es daher zur Zeit scheinbar praktisch wichtiger sein würde, die Wirkungen industrieller Schutzzölle zu untersuchen, so empfiehlt es sich doch aus vielen Gründen, die Erörterung mit den Folgen landwirthschaftlicher Schutzzölle zu beginnen. Fabrikbetrieb und landwirthschaftlicher Betrieb sind so unauflöslich

miteinander verwachsen, daß es unmöglich ist, die eine zu beschützen, ohne auf die andere einen erheblichen Einfluß auszuüben. So ist bereits gezeigt worden, daß die in Frankreich bestehenden Prämien auf ausgeführten Zucker die Besitzer von Runkelrübenland weit näher berühren als die Zuckerfabrikanten, deren Industrie gerade vornehmlich gepflegt werden soll. Eine kurze Uebersicht einiger Folgen, welche die Beschützung der Landwirthschaft in England herbeiführte, wird uns in den Stand setzen, die Wirkung solcher Schutzzölle deutlicher zu veranschaulichen, wie sie zur Zeit in Frankreich, Deutschland, Amerika und andern Ländern zu Gunsten verschiedener Industrien bestehen.

Ich habe bereits dargethan, daß der Schutzzoll als das natürliche Product des Mercantilsystems angesehen werden darf. Man beförderte die Ausfuhr und erschwerte die Einfuhr anfänglich vorwiegend in der Absicht, eine günstige Handelsbilanz zu erzielen. Bald merkte man jedoch, daß diese Politik auch noch einem andern Zwecke dienstbar gemacht werden könne; indem man nämlich auf diese Weise die Nachfrage des Auslandes für bestimmte Stücke steigerte und zugleich deren Anfuhr aus dem Auslande abschnitt, brachte man offenbar einen doppelten, die Preise auftreibenden Einfluß ins Spiel. Fast allgemein glaubte man, die Preise hoch zu halten, sei das sicherste Mittel, die Blüte der Industrie zu befestigen. Daher bildete man sich ein, je theuerer die landwirthschaftlichen Producte würden, um so größer sei die Einnahme der Pächter, Grundbesitzer und aller übrigen mit dem Ackerbau zusammenhängenden Klassen. Die Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen übten im vorigen Jahrhundert in der englischen Gesetzgebung einen vorwiegenden Einfluß aus, und infolge dessen ward der Landwirthschaft in weit beträchtlicherm Grade als irgendeiner andern Industrie dasjenige gewährt, was man damals die Wohlthat des Schutzes nannte. Wir sahen bereits, wie in fruchtbaren Jahren, in welchen

man über einen Ueberschuß an Getreide zu verfügen hatte, auf Staatskosten mit Hülfe von Prämien hohe Preise geschaffen wurden, und wie man in minder ergiebigen Zeiten derartige wirksame Vorsichtsmaßregeln traf, um zu verhindern, daß die landwirthschaftlichen Interessen durch das Sinken der Preise geschädigt würden, sodaß Adam Smith uns erzählt, zu seiner Zeit sei es, sobald das Korn unter einem gewissen Preise gestanden habe, ganz und gar verboten gewesen, Getreide einzuführen, und selbst in ziemlich guten Erntejahren hätten die Schutzzölle infolge ihrer Höhe fast wie ein Verbot gewirkt. In Betreff der Einfuhr anderer Nahrungsmittel war man noch peinlicher bestrebt, der Landwirthschaft die hohen Preise eines strengen Monopolsystems zu sichern. Kein Vieh, kein frisches Fleisch wurde ins Land gelassen, und lange Jahre hatten unsere Pächter und Grundbesitzer eine solche Angst sogar vor der Concurrenz Irlands, daß irisches Vieh nicht nach England kommen durfte. Für so verderblich galt der Genuß nichtenglischer Butter, daß man zwar erlaubte, Butter zum Schmieren für Maschinen einzuführen, die Zollbeamten aber streng anwies, einen mit Theer bestrichenen Stock durch jedes einklarirte Butterfaß zu stoßen und es so für Menschen ungenießbar zu machen. Endlos war das Labyrinth von Ungerechtigkeiten, in welches der Gesetzgeber sich durch sein Bestreben, die englische Landwirthschaft gegen fremde Concurrenz zu schützen, verlocken ließ. Kaum entdeckte man, daß Baumwollwaaren in weiten Kreisen Absatz finden würden, so erhob sich auch schon der Ruf, man müsse britische Wolle und britischen Flachs gegen solche Beeinträchtigung schützen.* Demgemäß ward ein Gesetz (1721) erlassen, welches das Tragen von Calicot mit 5 Pfd. St., den Verkauf

---

* Viel interessantes Material über diesen und verwandte Punkte findet man in dem schon angezogenen Werke: Cobden and the League by Mr. Henry Ashworth.

mit 20 Pfd. St. Strafe bedrohte. Funfzehn Jahre später wurde das Tragen von britischen Calicots erlaubt, „sofern die Kette ausschließlich aus Leinengarn bestand". Im Jahre 1774 wurde gestattet, gedruckte Calicots, auf welche eine Steuer von 3 P. per Yard gelegt wurde, zu tragen. Diese Steuer wurde 1806 auf 3 $^1/_2$ P. erhöht. Zugleich unterlag rohe Baumwolle einem hohen Eingangszoll. Diese anhaltenden Bemühungen, die Baumwollindustrie in England zu hemmen, bieten ein schlagendes Beispiel, wieviel Unheil eine schutzzöllnerische Politik anrichten kann. Kein Staatsmann, sei er noch so weise, vermag die Entwickelung nationaler Industrie vorauszusehen; aus misverstandenem Patriotismus und verführt durch die herrschende Schutztheorie haben englische Staatsmänner länger als hundert Jahre, lediglich um hohe Preise für Wolle und Flachs inländischen Ursprungs aufrecht zu erhalten, dem Aufkommen der Baumwollindustrie dieses Landes, welche jetzt zu unsern größten, wichtigsten Industrien zählt, die ärgsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Gegen Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts wurde der auswärtige Handel Englands so sehr durch Kriege gestört, so viele Häfen waren geschlossen, die uns Lebensmittel und andere nützliche Dinge hätten zuführen können, daß die Preise, namentlich landwirthschaftlicher Producte, lange Jahre hindurch einen ungewöhnlich hohen Stand behaupteten. Der Friedensschluß (1815) beunruhigte deshalb die Landwirthe; die geschlossenen Häfen öffneten sich wieder; die Preise, so hieß es, würden rapide fallen, man verlangte also mehr Schutz. Die sogenannten Korngesetze, die damals eingeführt wurden, waren ein den Interessenten gemachtes Zugeständniß. Die hohen Preise, die man infolge des Krieges erzielt hatte, wollte man jetzt mit Hülfe von Schutzzöllen festhalten. Die Weizeneinfuhr wurde zu dem Ende gesetzlich verboten, bis der Preis auf 80 Sh. per Quarter stieg; die Ausschließung für andere Getreidearten

wurde verhältnißmäßig festgestellt. Diese Vorschriften galten ohne wesentliche Abänderung bis 1828, in welchem Jahre die „gleitende Scala“ eingeführt wurde. Das Princip der gleitenden Scala bestand darin, daß der Eingangszoll auf Weizen in dem Verhältniß stieg, wie Weizen in England wohlfeiler wurde. Dadurch glaubte man einen hohen Stand der Preise sichern zu können.

War der Durchschnittspreis des Quarters Weizen

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 73 Sh., | so war der Zoll | | | | 1 Sh. | | | | | |
| war er | 72 | „ | „ | „ | „ | „ | 2 | „ | 8 P. | | |
| „ „ | 62 | „ | „ | „ | „ | „ | 24 | „ | 8 „ | | |
| „ „ | 56 | „ | „ | „ | „ | „ | 30 | „ | 8 „ | | |
| „ „ | 46 | „ | „ | „ | „ | „ | 40 | „ | 8 „ | | |
| „ „ | 36 | „ | „ | „ | „ | „ | 50 | „ | 8 „ | | |

Eine der schlimmsten Eigenschaften der gleitenden Scala war die, daß sie das auswärtige Getreidegeschäft der größten Unsicherheit preisgab. Wenn z. B. ein Kaufmann, während Weizen in England auf 73 Sh. stand, in Odessa das Quarter mit 65 Sh. und 5 Sh. für die Fracht nach England bezahlte, so riskirte er, daß der Preis auf 62 Sh. fiel, ehe er seine Ladung verkaufen konnte. In diesem Falle verlor er nicht allein auf jedes Quarter 8 Sh. durch den Rückgang des Preises (was nur eine vom Handel unzertrennliche natürliche Chance wäre), sondern sein Schade ward durch die gleitende Scala auf das Vierfache gesteigert, weil er statt eines nominellen Zolls von 1 Sh. nun 24 Sh. 8 P. für jedes Quarter zu entrichten hatte. Eine so enorme Gefahr wollte natürlich kein Kaufmann laufen, wenn er nicht eine angemessene Vergütung dafür erhielt. Weizen wurde infolge dessen überhaupt nur dann eingeführt, wenn er im Auslande so wohlfeil zu haben war, daß die Preisdifferenz nicht allein im Durchschnitte den gewöhnlichen Geschäftsgewinn und die Fracht deckte, sondern auch eine ausreichende Versicherungsprämie für die Gefahr, einen bedeutend höhern Zoll entrichten zu müssen, darbot.

Betrachtet man die eben beschriebenen Vorkehrungen, die länger als ein Jahrhundert in England in Kraft bestanden und die den Landwirthen hohe Preise zu sichern bestimmt waren, so muß man zugeben, daß die Interessenten der Landwirthschaft in England, wenn die Blüte eines Landes wirklich von dem ihr gewährten Schutze abhinge, zu den bestsituirten im Lande hätten gehören müssen. Ich werde deshalb jetzt untersuchen, welchen Einfluß dieser Staatsschutz und die durch ihn geschaffenen hohen Preise auf die landwirthschaftlichen Klassen, Gutsbesitzer, Pächter, Tagelöhner, ausgeübt haben. Ich werde leicht nachweisen können, daß die hohen Preise den Pächtern keinen dauernden Nutzen gebracht haben; daß der Preisaufschlag, den man den landwirthschaftlichen Producten künstlich verschaffte, den Gutsbesitzern in Gestalt höherer Pachtrenten zugute gekommen ist; daß weder der Gewinn der Pächter noch der Lohn der Tagelöhner gestiegen ist; daß im Gegentheil Kapital und Arbeit, soweit sie sich der Landwirthschaft zugewandt hatten, mitgelitten haben unter der allgemeinen Schwächung der productiven Kraft, welche Kapital und Arbeit des ganzen Landes infolge der dem nationalen Gewerbfleiße in den Weg gelegten Hindernisse über sich ergehen lassen mußten. Als das Korngesetz im Jahre 1815 durchging, sagte man den Pächtern mit größter Zuversicht, eine wohlwollende Gesetzgebung habe decretirt, daß Weizen nie unter 80 Sh. das Quarter sinken solle. In glänzenden Farben schilderte man die bevorstehende landwirthschaftliche Blütezeit, wie die Pächter jahraus jahrein ihren Weizen zu 80 Sh. verkaufen würden, wie an ihrem wohlverdienten, zunehmenden Reichthum ein glücklicher, wohlhabender Bauernstand theilnehmen werde u. dgl. m. Als die gleitende Scala aufkam, sagte man den Pächtern abermals, daß sie nun einen hohen Preis für ihr Getreide ganz sicher hätten und allezeit darauf rechnen könnten, 64 Sh. für ihren Weizen zu erhalten. Während der dreißig Jahre (1815 — 45)

aber, d. h. solange die Korngesetze und die gleitende Scala in Kraft bestanden, befand sich die Landwirthschaft, anstatt in der verheißenen Blüte, in einem abnormen Nothstande. Nicht weniger als fünf Ausschüsse wurden während dieses Zeitraumes vom Hause der Gemeinen niedergesetzt, um den Ursachen des Uebels nachzuforschen. Die Zeugenaussagen vor diesen Ausschüssen lieferten den bündigen Beweis, daß die hohen Preise landwirthschaftlicher Producte weder dem Pachter einen Extragewinn noch seinen Arbeitern einen Extralohn eingebracht hatten, sondern für höhere Pachtrenten daraufgegangen waren. Ja, die Korngesetze und die gleitende Scala hatten dem Pachter, anstatt ihm irgendeinen Vortheil zu bringen, einen empfindlichen Verlust verursacht. Die Zuversicht, mit der man bei Erlaß der Korngesetze annahm, daß der Preis des Weizens sich auf 80 Sh. behaupten werde, führte dahin, daß die Ländereien neu taxirt und die Pachtrenten auf Grund dieser Preisberechnung neu vereinbart wurden. Sehr bald zeigte sich, daß die Urheber jener Gesetze deren Einfluß auf die Preise bedeutend überschätzt hatten, und die Pächter entdeckten in kurzem, daß das Gesetz, von dem sie sich so große Wohlthaten versprochen hatten, in der Hauptsache sie nur verführt habe, Land zur Bebauung gegen eine Rente zu miethen, die sie unmöglich erschwingen konnten. Diese Erfahrung hat zum Triumphe der freihändlerischen Bestrebungen in England mächtig beigetragen. In England stand und fiel das Schutzsystem mit den Korngesetzen, und das Schicksal der Korngesetze war besiegelt in dem Augenblicke, wo man den Pächtern nachweisen konnte, daß diese Gesetze, anstatt ihren Gewinn zu vermehren und ihnen Vortheile vor andern Gewerbtreibenden zu verschaffen, nur den Gutsherren und deren Agenten eine Handhabe geboten hatten, sie, die Pächter, zum Abschluß unkluger und ruinöser Pachtverträge zu veranlassen.

Im Juli 1843 war eine Versammlung gegen die Korngesetze

nach Colchester berufen worden und große Anstrengungen wurden gemacht, um diese Versammlung in eine bedeutsame schutzzöllnerische Demonstration zu verwandeln. Die Verhandlungen dieser Versammlung zeigten, daß das Schutzsystem sich darauf gefaßt zu machen habe, in seinem Hauptbollwerke angegriffen zu werden, denn seine bisher ergebensten Anhänger, die Pächter, fingen endlich an zu merken, daß das System vielleicht andern, aber sicher nicht ihnen genützt habe. Der Versammlung wurde damals die höchste Bedeutung beigelegt. Alle landwirthschaftlichen Vereine von Essex reichten sich die Hand, um der Sache des Schutzzolls den Sieg zu erringen; in der ganzen Grafschaft wurde geworben von den angesehensten Gutsherren und von den Landgeistlichen. Die Pächter erschienen in der Versammlung so zahlreich, daß selbst die Freihändler glaubten, eine schutzzöllnerische Resolution werde mit großer Mehrheit durchgehen. Während der Verhandlungen scheint aber die Ansicht der Versammlung sich so vollständig geändert zu haben, daß schließlich eine Resolution für Freihandel mit einer Mehrheit wie zwei zu eins angenommen ward. Diesen Erfolg verdankte man vornehmlich einer Rede Cobden's, der den Pächtern ins Gewissen sprach und sie aufforderte, ehrlich zu sagen, ob das Schutzsystem sie vorwärts gebracht habe. Er citirte mit großer Wirkung die Aussagen mehrerer Pächter der Grafschaft aus den Berichten der zahlreichen Parlamentsausschüsse, die sich mit den Ursachen der landwirthschaftlichen Nothstände beschäftigt hatten. Alle stimmten darin überein, daß seit dem Bestehen der Korngesetze und der gleitenden Scala die Pachtrenten zu hoch und deshalb die Pächter im großen und ganzen außer Stande gewesen seien, ihren Obliegenheiten nachzukommen, daß vielmehr ihr Kapital beständig abgenommen, die Pachtrückstände zugenommen hätten.

Mit diesem Rückgange in dem Wohlstande der Pächter und mit der Abnahme seines auf die Landcultur verwandten Kapi-

tals mußte unausweichlich eine merkliche Verschlechterung in der Lage des ländlichen Arbeiters eintreten. Vielleicht hat es nie eine Zeit gegeben, wo derselbe trauriger daran war. Verringerte sich das Kapital des Pachters, so nahm die Nachfrage nach Arbeit ab. Die Geschäfte befanden sich im ganzen Lande in einem solchen Zustande der Lähmung, daß sich kein Abfluß für die überschüssigen Arbeitskräfte fand, diese vielmehr in den Ackerbaubezirken sich fortwährend stärker anhäuften. Die Löhne fielen infolge dessen auf ein Minimum; häufig waren nicht mehr als 7—8 Sh. in der Woche zu verdienen; die größte Noth herrschte in ländlichen Districten.

Indem wir uns die Nothlage der Pächter und ihrer Arbeiter unter der Herrschaft der Korngesetze und der gleitenden Scala vergegenwärtigen, dürfen wir doch nicht annehmen, daß diese Noth allein und ausschließlich durch das Schutzsystem verursacht worden sei. Bis 1834 galt noch das alte Armengesetz, welches jeder Form des Leichtsinns Vorschub leistete und das Elend der arbeitenden Klassen zu verschlimmern wesentlich mitwirkte. Sein verderblicher Einfluß machte sich namentlich auf dem flachen Lande fühlbar und hatte an dem hülflosen und armseligen Zustande der Tagelöhnerbevölkerung daselbst wahrscheinlich ebenso viel Antheil wie die durch den Schutzzoll bewirkte Verkümmerung der Landwirthschaft. Andererseits ist es klar, daß die gedrückte Lage der Pächter unter dem Schutzzollsystem, wie ich sie eben geschildert habe, nicht füglich als eine nothwendige Folge der Korngesetze und der gleitenden Scala angesehen werden kann. Man hatte den Einfluß dieser Einschränkungen auf die Befestigung hoher Getreidepreise überschätzt und infolge dessen waren die Pachtrenten so hoch geschraubt worden, daß sie den Pächter ruinirten. Hätte der Versuch, die Landwirthschaft zu schützen, gar nicht stattgefunden, so wäre das Hinaufschrauben der Pachten unterblieben; das Hinaufschrauben selbst hatte aber zweifelsohne seinen Grund lediglich darin, daß es überhaupt

unmöglich war, den Einfluß der Einfuhrbeschränkungen auf die Getreidepreise im voraus abzuschätzen. Uebrigens unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß man die neuen Pachtrenten genau nach den vermutheten durchschnittlichen Getreidepreisen berechnet hatte. Daß man so verfahren würde, ließ sich schon aus allgemeinen wirthschaftlichen Erwägungen mit Sicherheit schließen. Wenn die Preise stiegen und die Pachten unverändert blieben, so müßte nothwendig die Einnahme des Pachters erheblich wachsen. Der ihm zufließende Extragewinn würde andere Kapitalisten anlocken. Die Concurrenz der Pachtsuchenden würde lebhaft werden und die Pachten müßten steigen. Diese Concurrenz und dieses Steigen der Pachten würde fortdauern, bis der Pachtzuschlag den ganzen Extragewinn, der eine Zeit lang aus den höhern Preisen erwuchs, verschlungen hätte. In der Zwischenzeit, d. h. bis die Concurrenz ihren vollen Einfluß geltend machen konnte, würde der Pachter einen Extragewinn haben. Infolge dessen würde er soviel Arbeiter wie möglich beschäftigen, die Nachfrage nach Arbeit würde steigen; die Löhne würden in die Höhe gehen. Allein diese Steigerung würde nur eine zeitweilige sein; der Extragewinn, der die stärkere Nachfrage nach Arbeit veranlaßte, würde, wie gezeigt, sehr rasch in den höhern Pachten verschwinden; selbst wenn das nicht der Fall wäre, würde die allgemeine Concurrenz des Arbeitsmarktes den ländlichen Arbeitern den Bezug ausnahmsweise hoher Löhne nicht gestatten, genau ebenso wie die Concurrenz des Beschäftigung suchenden Kapitals nicht gestattet, daß der Durchschnittsgewinn in einem einzelnen Industriezweige auf einer abnormen Höhe sich erhalte.

Es zeigt sich also, daß die Steigerung der Preise landwirthschaftlicher Producte durch Schutzzölle nichts anderes bedeutet als Steigerung der Pachtrenten. Dagegen ist sie gänzlich außer Stande, dem Pachter oder dem Arbeiter irgendeinen dauernden Vortheil zu verschaffen. Vielmehr regelt sich die

Remuneration für die Thätigkeit derselben am letzten Ende nach den für andere Gewerbe allgemein gültigen Gewinn- oder Lohnsätzen. Will man also ermitteln, wie denn nun schließlich die Steigerung der Preise landwirthschaftlicher Producte vermittels schutzzöllnerischer Maßregeln auf den Pachter und den ländlichen Arbeiter zurückwirken, so muß man untersuchen, welchen Einfluß eine derartige Preissteigerung auf die gesammte industrielle Wirthschaft des Landes ausübt. Wenn die Vertheuerung der Lebensmittel und anderer landwirthschaftlicher Producte den allgemeinen Kapitalertrag und Arbeitslohn steigert, dann werden die Pächter und ihre Arbeiter mit der übrigen Bevölkerung den Nutzen theilen; sowol der landwirthschaftliche Gewinn wie der ländliche Arbeitslohn wird steigen. Wenn sich dagegen nachweisen läßt, daß bei solcher Vertheuerung aller Gewerbebetrieb unter erhöhten Schwierigkeiten stattfinden muß und Arbeit und Kapital allgemein minder productiv werden, dann können auch die Pächter und ihre Arbeiter den nachtheiligen Wirkungen dieser Abnahme gewerblicher Blüte nicht entgehen und der Ertrag ihres Kapitals und ihrer Arbeit wird sich vermindern. Es läßt sich meines Erachtens unwiderleglich nachweisen, daß die unvermeidliche Folge einer Vertheuerung der Lebensmittel eine verminderte Productivität des Kapitals und der Arbeit ist, und daß in diesem Falle in allen Gewerben, mit Einschluß der Landwirthschaft, sowol der Gewinn als auch der Arbeitslohn sinken muß. Daß eine künstliche Vertheuerung der Lebensmittel den Ertrag der Industrie verringert, ist nicht minder gewiß als es gewiß ist, daß die Thätigkeit einer Maschine gestört wird, wenn man ihrer freien Bewegung unnöthige Hindernisse in den Weg legt. Angenommen z. B., durch Beschränkung der Einfuhr würden Brot, Butter, Käse und ähnliche Artikel des allgemeinen Verbrauchs alle um 40 Procent theuerer, ein Arbeiter würde dann finden, daß ihm dasjenige, was er früher für 5 Sh. kaufen konnte, jetzt 7 Sh.

kostete. In diesem Falle wird von zwei Folgen eine eintreten. Wenn nämlich sein Lohn nicht nach der eingetretenen Theuerung erhöht wird, so erleidet er einen höchst empfindlichen Verlust. Sein Lohn bleibt nominell derselbe wie vorher, ist aber in Wirklichkeit erheblich gesunken, denn der ganze Theil des Lohnes, den er in Lebensmitteln und den übrigen künstlich vertheuerten Artikeln anlegt, hat einen beträchtlichen Theil seiner Kaufkraft verloren. Sein Verlust wird empfindlicher sein als der Verlust anderer Leute; aber es läßt sich leicht darthun, daß der den Arbeitern zugefügte Schaden sich über den ganzen Umkreis der Bevölkerung ausbreiten wird. Sehen wir uns z. B. die Lage an, in welche das Fabrikgewerbe geräth. Wenn der Arbeiter für seine Ernährung 7 anstatt 5 Sh. zu zahlen hat, so bleibt ihm um so weniger Geld für Kleider und andere Waaren, die er zu kaufen gewohnt ist. Für alle wichtigern Industrien eines Landes beruht der Absatz vornehmlich auf dem Bedarf der großen Masse der Bevölkerung. Hat diese weniger zu verzehren, so sinkt der Absatz merklich; das Geschäft wird flau, der Geschäftsgewinn schwindet, und dieser Schaden für Kapital und Arbeit wächst von Tage zu Tage; denn sowie der Geschäftsgewinn schwindet, wird weniger Kapital angelockt, sich an den Geschäften zu betheiligen; die Arbeitslöhne werden folglich fallen und die Entbehrungen des Arbeiters werden sich verschärfen, da derselbe, anstatt in höherm Lohn einen Ersatz für die zunehmende Theuerung der Nahrungsmittel zu finden, um desto weniger Lohn empfängt, je mehr der Gewinn seines Arbeitgebers schwindet.

Für diejenigen, welche vielleicht meinen, diese Darstellung der Folgen einer künstlichen Theuerung sei eine bloße Phantasie, aus theoretischen Erwägungen abgeleitet, wird der Hinweis auf einige Thatsachen von Nutzen sein, welche die wirthschaftliche Lage Englands während der dreißigjährigen Herrschaft der Korngesetze und der gleitenden Scala, während der Blütezeit

des Schutzzollsystems, charakterisiren. Diese Jahre waren eine Zeit tiefen Friedens. Der unheilvolle Wetteifer in militärischen Rüstungen, den das zweite Kaiserreich der Franzosen einleitete, hatte noch nicht begonnen; die Staatsausgaben hatten ihren niedrigsten Punkt erreicht, und gleichwol gab es während dieser dreißig Jahre (1815—18) absolut keinen Aufschwung im Verkehr unsers Landes. Im Jahre 1841 betrug der Werth der Ausfuhr rund 51 Mill. Pfd. St., genau ebenso viel wie ein Vierteljahrhundert früher. Des Nothstandes der Landwirthschaft habe ich schon erwähnt, auch daß während dieser dreißig Jahre fünf Parlamentsausschüsse nacheinander saßen, um die Ursachen der Noth zu ergründen. Während der dreißig Jahre nach 1845 hat die Landwirthschaft keinen Schutz gehabt, und wenn auch von Zeit zu Zeit ungünstige Ernten für die Pächter verlustbringend gewesen sind, so hat doch nicht ein einziges mal die Lage der Landwirthschaft zu einer parlamentarischen Enquête herausgefordert. So gedrückt aber die Lage der Landwirthschaft unter der Herrschaft der Korngesetze war, die Lage der Geschäfte im ganzen und großen war womöglich noch trauriger. Folgende Schilderung eines Zeitgenossen ist die wahrheitsgetreue Beschreibung des Jahres 1841, der Zeit, wo Sir Robert Peel die Regierung übernahm: „Die Noth in den Fabrikbezirken war so gestiegen, daß augenscheinlich viele Menschen dem unvermeidlichen Tode entgegengingen und eine große Menge durch Nahrungsmangel in Krankheit und Aufregung verfiel; von den Fabrikanten schien kein einziger Aussicht zu haben, aus dem Kampfe einen Rest von Vermögen zu retten, womit er die Arbeit von neuem beginnen könnte. Der Druck hatte sich längst über die zuerst betroffenen Kreise hinaus verbreitet; als das neue Ministerium ins Amt trat, gab es keine Klasse mehr, die nicht vom Ruin bedroht schien. In Carlisle war nach dem Berichte des Untersuchungsausschusses der vierte Theil der Bevölkerung einer Hungersnoth nahe, vom wirklichen Hungertode bedroht,

wenn nicht außerordentliche Hülfe geschafft wurde. In den Wollbezirken von Wiltshire betrug die Ration des nichtunterstützten Tagelöhners noch nicht zwei Drittel des Minimums im Armenhause. ... In Stockport hatte mehr als die Hälfte der Spinnereien vor dem Ende des Jahres 1842 fallirt, 3000 Wohnhäuser standen verschlossen und in vielen hundert andern konnten die Bewohner keine Steuern mehr zahlen. Fünftausend Menschen trieben sich in erzwungener Muße auf den Straßen umher und die Armenpfleger von Burnley schrieben an den Staatssecretär, daß die Noth ihren Kräften weit entwachsen sei, sodaß ein Regierungscommissar mit Staatsgeldern ohne Verzug hingeschickt wurde."*

Und wohlgemerkt, dieser Nothstand beschränkte sich nicht auf einzelne Gegenden oder Gewerbe, sondern alle Industrien litten unter demselben Druck. Diejenigen Geschäfte, die seit länger als einem Jahrhundert auf das sorgsamste geschützt waren, scheinen in keiner Weise besser daran gewesen zu sein als die nie geschützten. Die Gesetzgebung, wie schon gesagt, hatte wieder und wieder eingegriffen, um die Wollindustrie gegen die Concurrenz der Baumwollzeuge zu schützen, und gleichwol nennt die oben citirte Schilderung das Wollgeschäft ausdrücklich als ein leidendes. Als die Verarmung so um sich griff, daß die Ladeninhaber in den großen Städten erklärten: „von neuen Kleidern sei unter ihren Kunden keine Rede, sie kauften nur noch Reste und Flicken zum Ausbessern der alten" — da leuchtete es ein, daß alle Geschäfte, geschützt oder nicht, in jede allgemeine Calamität verwickelt werden müssen. Wird die allgemeine industrielle Lage eines Landes so schlecht wie damals in England, so vermag der Schutz ebenso wenig die Ausdehnung des Nothstandes auf einzelne Geschäfte zu verhindern, wie er in guten Zeiten den geschützten Industrien einen über

* Vgl. Miß Martineau, Geschichte des Friedens, II, 520—521.

den Durchschnitt hinausgehenden Wohlstand verschaffen kann. Ich habe schon gezeigt, daß beim Steigen der landwirthschaftlichen Verkaufspreise die Concurrenz des Beschäftigung suchenden Kapitals es den Pächtern schließlich unmöglich macht, irgendwelchen Extragewinn für sich zu behalten. Genau ebenso wird es für den Wollfabrikanten unmöglich, den Nutzen aus einer schutzzöllnerischen Vertheuerung der Wollzeuge sich anzueignen. Angenommen, sie verdienten 20 Procent, während Baumwollfabriken nur 10 Procent abwürfen; alsbald würde die Aussicht auf so hohen Gewinn Kapital in die Wollindustrie locken, die Concurrenz würde allmählich die Preise drücken, bis der Wollfabrikant nicht mehr als den landesüblichen Gewinn machte, und der Extrapreis, den er für seine Zeuge erhielte, würde nur noch ausreichen, ihn für den Extrapreis schadlos zu halten, den er für Wolle zu zahlen hätte, weil die Einfuhr fremder Wolle durch Schutzzölle beschränkt wäre.

Aehnlich läßt sich zeigen, daß die Concurrenz des Arbeitsmarktes es dem in einer geschützten Industrie beschäftigten Arbeiter unmöglich macht, höhere Lohnsätze als die der ungeschützten Industrien zu erlangen. Angenommen, um auf das eben angeführte Beispiel zurückzukommen, ein Schutzzoll hat den Preis wollener Zeuge so gesteigert, daß der Wollfabrikant eine Zeit lang einen ungewöhnlich hohen Gewinn, etwa 20 Procent, einstreichen kann und daß infolge dessen seine Arbeiter besser bezahlt werden als die Arbeiter in Baumwoll- oder in andern Fabriken. Unfehlbar wird die Aussicht auf diese höhern Lohnsätze Arbeiter in die Wollindustrie locken; das Arbeitsangebot wird in dieser Branche stetig zunehmen, bis die Lohnsätze schließlich auf das Niveau der übrigen Industrien zurückgehen. Daraus ergibt sich der Schluß, daß eine durch Schutzzölle verursachte Preissteigerung, gleichviel, ob in der Landwirthschaft oder in der Industrie, den geschützten Betrieben weder einen dauernden höhern Geschäftsgewinn, noch auf die

Dauer höhere Lohnsätze zu sichern vermag. So hoch auch der Preis eines bestimmten Artikels durch Stimulirung der Ausfuhr oder Erschwerung der Einfuhr getrieben werden mag, immer regelt sich der Geschäftsgewinn und der Arbeitslohn, den die Anfertigung eines solchen Artikels abwirft, nach den Erträgen des Kapitals und der Arbeit in der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit des Landes. Also kann man nicht durch Schutz Gewinn und Lohn einer einzelnen Industrie erhöhen, wenn nicht gleichzeitig andere Factoren den Geschäftsgewinn und Arbeitslohn aller andern Industrien steigern. Wohl aber übt der Schutz, wie wir gesehen haben, eine Wirkung in gerade entgegengesetzter Richtung aus. Wenn er die Lebensmittel theuerer macht, so sinkt das Einkommen des Arbeiters, das ganze Geschäft des Landes leidet, der Geschäftsgewinn wird kleiner. Eine ähnliche, wenn auch nicht so unmittelbar fühlbare Wirkung tritt ein, wenn der Schutz einen Industrieartikel, Eisen zum Beispiel, vertheuert. Steigen die Eisenpreise, so wird der Arbeiter besteuert, so oft er ein Messer kauft. Theueres Eisen bedeutet andererseits kostspieligere Maschinen; wenn aber Maschinen mehr kosten, so arbeiten die Fabriken unter ungünstigern Umständen, und aus ihrem verminderten Ertrage lassen sich nicht mehr so viel Gewinne und Löhne vertheilen.

Nur eine Klasse gibt es, die aus hohen Preisen unter einem Schutzzoll Vortheil ziehen kann. Wenn durch den Schutz der Preis eines Artikels steigt, so steigt im Verhältniß der Geldwerth des Grund und Bodens, auf dem dieser Artikel gewonnen wird. Wenn Schutzzölle den Weizenpreis in die Höhe treiben, so kann der Eigenthümer das Land, auf dem Weizen wächst, höher verpachten. In gleicher Weise können die Eigenthümer von Eisen- oder Kohlenwerken sich eine höhere Vergütung für die Ausbeutung dieser Werke ausbedingen, wenn die Preise dieser Mineralien durch Schutzzölle gesteigert sind.

Die Richtigkeit dieses Schlusses könnte vielleicht deshalb

angezweifelt werden, weil in England seit der Abschaffung der Schutzzölle die Pachten nicht gefallen, sondern etwas gestiegen sind. Allein man kann nicht oft genug wiederholen, daß die Wirkungen eines staatswirthschaftlichen Systems, wie Schutz oder Freihandel, durch das gleichzeitige Eingreifen anderer Factoren erheblich modificirt werden können. So wurde, wie schon bemerkt, zur Zeit der Korngesetze und der gleitenden Scala der Pauperismus durch das fehlerhafte alte Armengesetz bedeutend gefördert. Die Kosten, um diesen Pauperismus zu ernähren, wälzten auf den Grundbesitz eine so schwere Last, daß in manchen Gegenden die Armensteuer seinen ganzen Reinertrag verschlang und also die durch Schutzzölle bewirkte Pachtsteigerung häufig nur ein sehr ungenügender Ersatz für die stetige Zunahme der Armenlast war. Andererseits ist seit der Einführung der Handelsfreiheit das Armenwesen sehr verbessert worden und der Pauperismus hat abgenommen. Die Zunahme der Bevölkerung und der wunderbare Verkehrsaufschwung des Landes hat die Nachfrage nach Lebensmitteln und andern Producten dermaßen gesteigert, daß die landwirthschaftlichen Verkaufspreise trotz der Einfuhren aus dem Auslande sich im ganzen behauptet haben, und daß folglich, dank diesen und andern günstigen Umständen, der Werth der Ländereien und die Pachten nicht gefallen sind. Man sieht also, daß die Grundbesitzer, die einzige Klasse, die von Schutzzöllen Nutzen haben kann, nicht nothwendig durch deren Aufhebung zu leiden brauchen. Es ist vielleicht unmöglich, die genaue Wirkung der verschiedenen Ursachen zu messen, die während der letzten dreißig Jahre zu der industriellen Entwickelung Englands beigetragen haben. Aber unzweifelhaft nimmt unter diesen Ursachen die Befreiung des Handels von den frühern fiscalischen Einschränkungen eine hervorragende Stelle ein. Theilweise, wenn nicht hauptsächlich durch die Handelsfreiheit herbeigeführt, hat diese Entwickelung den Reichthum des Landes so gehoben, daß, ungeachtet der stark

vermehrten Einfuhr landwirthschaftlicher Artikel, die Nachfrage nach den Erzeugnissen unsers eigenen Landes nicht geringer geworden und jedes Sinken der Pachten, das unter andern Umständen vielleicht eingetreten wäre, neutralisirt ist und wahrscheinlich bleiben wird.

Ich brauche hier auf die schädlichen Wirkungen des Schutzsystems nicht ausführlicher einzugehen, weil sich häufig Gelegenheit bieten wird, auf diesen Punkt zurückzukommen, wenn wir die Argumente der amerikanischen und anderer schutzzöllnerischer Autoritäten untersuchen. Ehe wir aber dazu übergehen, werden einige Bemerkungen über die allgemeine Freihandelstheorie am Platze sein.

## Drittes Kapitel.

# Freihandel und Reciprocität.

Vielleicht ist nichts so geeignet, uns einen richtigen Begriff von den nachtheiligen Folgen des Schutzsystems zu geben, als der Hinweis auf die Thatsache, daß die wirthschaftlichen Vortheile des Freihandels stets die nämlichen sind, gleichviel ob der Waarenaustausch von verschiedenen Ländern betrieben wird oder zwischen verschiedenen Theilen des nämlichen Landes stattfindet. Fragen wir: worin bestehen die Annehmlichkeiten, welche einem Volke, z. B. dem englischen, aus dem Umstande erwachsen, daß die Mitglieder desselben frei und ungehindert miteinander handeln können? so ergibt sich uns die einfache Antwort, daß manche Producte in der einen Gegend nicht wachsen, welche in der andern gedeihen, und daß manche Waaren in dem einen District unter weit günstigern Verhältnissen und weit billiger angefertigt werden können als in dem andern. Selbst in einem Lande, das verhältnißmäßig so klein ist wie England, sind die Klima- und Bodenverhältnisse so verschiedener Art, daß mehrere Früchte und Vegetabilien, welche im Süden leicht gezogen werden können, im Norden kaum fortkommen. Ferner pflegen die Mineralschätze eines Landes nicht über das ganze Gebiet desselben verbreitet zu sein, sondern sich auf einzelne Localitäten zu beschränken. In vielen englischen Grafschaften hat man niemals und wird man voraussichtlich niemals auch nur die geringste Quantität Kohlen, Eisen oder Kupfer produciren. Die Be-

völkerung jeder Ortschaft gewinnt daher zwei bestimmte Vortheile, wenn sie im freien Austausch für die selbstproducirten Güter Waaren erhält, welche in andern Theilen des Landes entstanden sind. Erstens erlangt sie auf diese Weise einige Artikel, welche sie sich sonst nicht zu verschaffen vermöchte, und zweitens kann sie sich andere Artikel billiger erwerben, als wenn dieselben im Orte selbst producirt wären. Bestände kein Handel zwischen einer Grafschaft, wie Kent, welche keine Kohlen besitzt, und den kohlenproducirenden Grafschaften, wie z. B. Northumberland oder Durham, so würde sich natürlich die Bevölkerung von Kent ohne Kohlen behelfen müssen und infolge dessen die Nachtheile und Verluste zu erleiden haben, welche ihr aus dem Umstande erwachsen würden, daß sie auf Holz, also auf ein weit kostspieligeres Brennmaterial angewiesen wäre. Diejenigen der kenter Grundbesitzer, deren Eigenthum Brennholz liefert, würden freilich die Annehmlichkeit haben, ihre Ländereien im Preise steigen zu sehen, allein diese Erhöhung der Einnahme eines einzigen engbegrenzten Standes würde nur auf Kosten der Gesammtbevölkerung der Grafschaft zu erzielen sein, der man durch diese Handelsbeschränkung einen unberechenbaren Nachtheil und Schaden zufügen würde.

Man mag vielleicht dagegen einwenden, daß es gegenwärtig nirgends mehr, selbst nicht in den allerschutzzöllnerischsten Ländern gestattet ist, der Freiheit des Handels derartige Schwierigkeiten wie die soeben geschilderten in den Weg zu legen, und daß es nirgends verboten wird, diejenigen Artikel einzuführen, welche ein Land nicht zu produciren vermag. Der Schutzzoll, wird man sagen können, beschränkt sich ausschließlich darauf, die Einfuhr solcher Waaren durch Abgaben zu erschweren, welche in eine erfolgreiche Concurrenz mit den Erzeugnissen der heimischen Industrie treten. Es ist jedoch sehr leicht, den Nachweis zu liefern, daß selbst diese Art von Schutz nicht erlaubt sein würde, sobald man mit derselben die Absicht zu verbinden suchte,

anstatt zwischen verschiedenen Ländern, zwischen verschiedenen Theilen des nämlichen Landes, den freien Waarenvertrieb zu beschränken. Es ist zur Genüge bekannt, daß ehedem eine ausgedehnte Eisenindustrie in vielen englischen Grafschaften blühte, in denen gegenwärtig nicht die kleinste Quantität Eisen producirt wird. Sussex und Kent lieferten früher einen erheblichen Theil des Eisens, welcher im südlichen England verbraucht zu werden pflegte. Die alten Gitter um Sanct-Paul's Kirchhof, welche erst vor einigen Jahren fortgenommen sind, bestanden aus Eisen, welches in Sussex nicht nur gewonnen, sondern auch geschmolzen war, und die Eigenschaften desselben standen in keiner Weise der besten Sorte Eisen nach, welche gegenwärtig fabricirt wird. Jetzt produciren Sussex und Kent kein Eisen mehr, doch nicht etwa, weil der Ertrag an Eisenerz sich erschöpft hätte — nein, viele hunderttausend Tons des besten Erzes harren noch der Bearbeitung — sondern weil die Eisenindustrie dieser Grafschaften der Concurrenz begünstigterer Gegenden hat weichen müssen. In Sussex und Kent benutzte man zum Schmelzen des Eisens Holz. Mit der zunehmenden Seltenheit und Kostspieligkeit dieses Brennmaterials ward es denjenigen Ortschaften, die auf dasselbe angewiesen waren oder sich Kohlen von weither kommen lassen mußten, allmählich unmöglich, mit der Eisenfabrikation von Yorkshire, Staffordshire, Wales und mehrern andern jener Districte zu concurriren, in denen das Brennmaterial billig ist und Kohlen und Eisen dicht nebeneinander zu finden sind.

Um das Eingehen dieser für die betreffenden Gegenden so wichtigen Werke zu verhüten, hätten die Eisenfabrikanten in Kent und Sussex die Regierung ersuchen können, sie gegen diese Concurrenz zu schützen, der sie aus eigener Kraft, wie sie im Laufe der Zeit erkannten, keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Allein wenn ein derartiges Gesuch bewilligt worden wäre, welche Folgen hätte das gehabt? Die

Eisenfabrikation würde dann vielleicht in jenen Grafschaften noch heute fortgeführt werden, falls die Schutzzölle ausreichten, die Vortheile auszugleichen, deren sich andere günstiger situirte Eisendistricte erfreuen. Der Preis des Eisens würde hierdurch in Kent und in Sussex künstlich in die Höhe geschraubt sein und jeder, der in diesen Grafschaften Eisen bedarf: Eisenbahngesellschaften, welche Schienen für ihre Bahnen, Fabrikanten, welche Maschinen, Pächter, welche Ackergeräth, Hausväter, welche Gitter, Feuerroste und andere Eisenwaaren kaufen müssen, würden sämmtlich darunter leiden, daß der Preis, den sie zu bezahlen hätten, um 20, 30 oder 40 Procent erhöht worden wäre. Auf diese Weise würde der ganzen dortigen Bevölkerung eine drückende Steuer auferlegt werden, um die betreffende locale Industrie lebensfähig zu erhalten und sie vor der Concurrenz der übrigen englischen Eisenwerke zu schützen.

Es fragt sich nunmehr: würde eine derartige Einrichtung dem Gemeinwesen zuzumuthen sein und würde dasselbe eine entsprechende Entschädigung für das gebrachte Opfer erhalten? In der Absicht, diese Frage zu beantworten, wollen wir zunächst sorgfältig prüfen, welche Wirkung der Schutz auf die Mitglieder der solchergestalt künstlich aufrecht erhaltenen Industrie ausüben würde. Dieselben lassen sich in drei Klassen scheiden. Zuerst kommen die Eigenthümer des Landes, in welchem das Eisen zn finden ist und welches dasjenige Material liefert, das zum Schmelzen der Erze benutzt wird. Sodann kommen die Miether dieser Ländereien, welche das Kapital liefern und das zur Eisenfabrikation erforderliche Inventar besitzen. Und drittens kommen die Arbeiter, welche mit dem Herauffördern des Eisensteins, dem Schmelzen und Frischen der Erze und den verschiedenen andern, zur Verarbeitung des Metalls erforderlichen Arbeiten beschäftigt sind. In Bezug auf diese beiden letzten Klassen zeigte ich in dem vorhergehenden Kapitel, daß die Concurrenz des nach einer günstigen Anlage suchenden Ka-

pitals und die Concurrenz der nach einer besonders einträglichen Thätigkeit suchenden Arbeitskräfte in wirksamer Weise zu verhindern pflegen, daß irgendein besonderer Industriezweig dauernd einen außergewöhnlich hohen Unternehmergewinn oder außergewöhnlich hohe Löhne abwirft. Sobald es ersichtlich wird, daß bei irgendeinem Gewerbe abnorme Unternehmer- oder Arbeitergewinne zu erhalten sind, so strömen Kapitalisten und Arbeiter in solcher Menge herbei, um dieser besondern Vergünstigung theilhaftig zu werden, und die demselben zuströmenden Kapitalien und Arbeitskräfte wachsen so lange, bis schließlich der Gewinn des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers aufhört, größer zu sein als derjenige, welchen andere Industriezweige abwerfen. Daher können die Kapitalien und die Arbeitskräfte, welche jenen Industriezweigen gewidmet sind, die durch beschützende Zölle vor fremder Mitwirkung bewahrt werden, nicht mehr erhalten als den durchschnittlichen, den Zeitverhältnissen entsprechenden, allgemein üblichen Unternehmer- und Arbeitergewinn.

Würden nun die Eisenwerke in Sussex und Kent durch die Vermittelung von Schutzzöllen in Betrieb erhalten, so wären dennoch die in diesen Eisenwerken beschäftigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht besser gestellt als diejenigen, welche den andern Industriezweigen der nämlichen Grafschaften ihre Dienste leihen. Die Preise des Eisens würden allerdings beständig steigen; allein diese Preissteigerung würde keinen Fonds repräsentiren, aus dem die Arbeitskräfte und die Kapitalien einen größern Ertrag erhalten könnten; derselbe würde vielmehr nur einen Maßstab für die wachsenden Schwierigkeiten und Nachtheile liefern, mit denen das Geschäft zu kämpfen hätte. Da also zwei der drei Klassen, welche diese Industrie vertreten, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, aus dem Umstande, daß dieselbe nur durch künstliche Mittel am Leben erhalten wird, keinen Nutzen ziehen, so wenden wir uns in unserer Betrachtung

zu der einzigen noch übrigen Klasse, nämlich zu den Eigenthümern des Grundstückes, welches die Eisenerze und das zu deren Schmelzen erforderliche Brennmaterial liefert.

Es zeigt sich auf den ersten Blick, daß die Mitglieder dieser Klasse allerdings einen bedeutenden Gewinn davontrügen und daß der Werth ihrer Ländereien in hohem Grade sich steigern würde. Sie würden nicht nur Pachtgelder von Privatpersonen oder von der Regierung für die Erlaubniß bekommen, Eisenerze aus ihren Gruben zu fördern, die in dem Falle, daß die betreffende Industrie nicht durch Zölle geschützt wäre, brach liegen müßten und vollkommen werthlos wären, sondern sie würden noch obendrein, infolge einer naturgemäß entstehenden vermehrten Nachfrage nach dem zum Schmelzen nothwendigen Brennmaterial, von dem Lande, auf dem das diesem Zwecke entsprechende Holz wächst, eine höhere Einnahme erzielen. Das vorliegende Beispiel scheint uns also zu der nämlichen Schlußfolgerung zu führen, zu der wir gelangten, als wir die Folgen der Beschützung der einheimischen Industrie gegen die Concurrenz der auswärtigen prüften; hier wie dort zeigte sich, daß die einzige Klasse, welche einen dauernden Vortheil durch den Schutzzoll zu erringen vermag, die Eigenthümer des Landes sind, welchem das Material entnommen wird, das zur Fortführung einer durch Zölle geschützten Industrie erforderlich ist. Die ausgleichende Macht der Concurrenz ist unablässig bemüht, zu verhindern, daß Kapital und Arbeit von irgendeinem Industriezweige einen höhern Lohn ernten, als sie es von einem andern würden, und demzufolge können die Unternehmergewinne und die Löhne in beschützten Gewerben auf die Dauer nicht höher gestellt werden als in unbeschützten.

Gegen den von mir soeben gemachten Versuch, einen Theil der Folgen zu schildern, welche entständen, falls man den freien Waarenaustausch zwischen den verschiedenen Ortschaften des nämlichen Landes hindern wollte, könnte man den Einwand erheben,

daß ich mich bemüht hätte, eine Thatsache zu beweisen, die von keinem Menschen bestritten werde. Man wird mir erwidern, daß selbst der allereifrigste Schutzzöllner nicht im Traum daran denke, den freien Güterverkehr zwischen Gegenden zu hemmen, die dem nämlichen Lande angehören, und daß es daher durchaus nicht nothwendig erscheine, demselben deutlich zu machen, wie unbedingt wünschenswerth es sei, dem Handel zwischen Kent und Northumberland keinerlei Fesseln anzulegen. Wenn es jedoch einleuchtend ist, daß es unzweckmäßig sein würde, die Mitglieder einer in irgendeinem Theile Englands befindlichen Industrie gegen die Concurrenz ihrer eigenen Landsleute zu schützen, aus welchem Grunde dürfen wir dann annehmen, daß diejenigen Beschränkungen, die zugestandenermaßen Schaden stiften, wenn sie dem Handel auferlegt werden, der zwischen Kent und Northumberland besteht, einen Theil ihrer nachtheiligen Eigenschaften einbüßen und vom wirthschaftlichen Standpunkte aus minder unhaltbar sind, sobald sie den freien Waarenvertrieb zwischen Kent und der Normandie hemmen? Ein Productenaustausch zwischen Kent und der Normandie wird aus genau den nämlichen Beweggründen und mit dem Hinblick auf die nämlichen Ziele betrieben wie ein Productenaustausch zwischen Kent und Northumberland. Kent würde bei bestehender Handelsfreiheit aus der Normandie, ganz in der nämlichen Weise wie aus Northumberland, solche Waaren beziehen, die es selbst entweder gar nicht oder wenigstens doch nicht billig genug herzustellen vermag, falls es dieselben dort besonders preiswürdig findet, und die Normandie würde dann ihrerseits ebenfalls im Stande sein, sich für die nach Kent geschickten Waaren derartige Artikel zurücksenden zu lassen, mit deren Herstellung sie sich aus den obigen Gründen nicht zu befassen pflegt.

Man kann mir erwidern, daß es hauptsächlich sociale und politische Bedenken sind, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, dem freien Handel zwischen verschiedenen Ländern be-

stimmte Schranken zu setzen; wenn wir aber zunächst vom wirthschaftlichen Standpunkte aus die Folgen betrachten, welche aus solchen Beschränkungen entstehen, so läßt sich, wie ich glaube, der Beweis liefern, daß Schutzzölle stets die nämlichen Wirkungen hervorrufen, gleichviel, ob sie die Industrie irgendeiner bestimmten Localität gegen einheimische oder gegen auswärtige Mitwerber schützen. Keiner der Gründe, die es empfehlen, daß der Handel zwischen Kent und Northumberland nicht gestört werde, entspringt aus dem Umstande, daß die Bevölkerung von Kent und Northumberland die nämliche Sprache redet und unter der nämlichen Regierung steht. Wenn Kent keine Kohlen zu gewinnen und Eisen nur unter so ungünstigen Bedingungen zu fabriciren vermag, daß die Herstellungskosten die Anschaffungskosten übersteigen, so wird es selbstverständlich durch das eigene Interesse bewogen werden, Kohlen und Eisen zu importiren und im Austausch für diese Waaren Hopfen, Obst und diejenigen Producte zurückzugeben, deren Anbau seine Bodenverhältnisse und sein Klima begünstigen. Die Vortheile, die es aus diesem Austausche zieht, hängen in keiner Weise von der Thatsache ab, daß die importirten Kohlen und Eisenwaaren nationale Producte sind. Die Bevölkerung von Kent hatte bei ihren Ankäufen nur den einen Zweck im Auge, dort ihre Kohlen und ihr Eisen zu kaufen, wo sie dieselben am billigsten und am besten erhalten kann. Vor dem letzten Deutsch-Französischen Kriege, als Elsaß und Lothringen noch zu Frankreich gehörten, ist es keinem Franzosen jemals in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß es zweckmäßig sei, die unbedingte Handelsfreiheit aufzuheben, welche zwischen diesen Provinzen und dem übrigen Frankreich bestand; jeder Vorschlag, irgendeinen besondern Zweig der französischen Industrie gegen die Concurrenz von Elsaß und Lothringen zu schützen, würde damals als ein ebenso widersinniger Vorschlag verworfen worden sein, als hätte man beantragt, die im Norden von Paris liegenden

Fabriken gegen ihre im Süden der Stadt wohnenden Mitwerber aus dem Grunde zu schützen, weil diejenigen, welche auf dem südlichen Ufer der Seine ihre Fabriken erbaut haben, den Vortheil besitzen, den Grund, auf dem ihre Gebäude stehen, zu einem weit geringern Preise zu kaufen als ihre auf dem nördlichen Flußufer wohnenden Concurrenten. Wenn die Industrie von Elsaß und Lothringen nicht durch den Anschluß an Deutschland einen andern Charakter bekommen hat, wie kann es dann möglicherweise gegenwärtig minder vortheilhaft für das französische Volk sein, Handel mit Elsaß und Lothringen zu treiben, als vor der Annexion. Wenn die Einwohner von Paris z. B. von Elsaß und Lothringen gewisse Waaren zu beziehen pflegten, so thaten sie es doch nur, weil sie dachten, daß sie gerade in diesen Provinzen die betreffenden Artikel zu den günstigsten Bedingungen bekommen würden, und wenn diese Bedingungen die nämlichen geblieben sind, so kann der Handel mit Elsaß und Lothringen den Parisern doch jetzt nicht weniger nutzenbringend sein als ehedem. Gesetzt jedoch, es würde seit der Annexion ein Zoll von 20 Procent von den aus dem Elsaß importirten Gütern erhoben, um dadurch den Handel von Deutschland zu entmuthigen und den von Frankreich zu ermuthigen. Dieser Zoll würde unvermeidlich einen Druck auf die Käufer dieser Waare ausüben, indem er sie zwänge, für dieselben einen höhern Preis zu zahlen, und infolge dessen würde der Gesammtheit der französischen Consumenten dieses Artikels eine drückende Steuer auferlegt werden. Aber, um in vollem Umfange den Schaden zu ermessen, welchen sich das französische Volk selbst zufügen würde, indem es auf industriellem Gebiet eine so feindselige Stellung gegen ein Nachbarvolk einnähme, müssen wir uns den Umstand in das Gedächtniß zurückrufen, daß von dieser Besteuerung, die es sich solchergestalt auferlegte, dem Staate möglicherweise auch nicht ein einziger Sous als Extraeinnahme zufallen würde.

Um uns diese Möglichkeit zu vergegenwärtigen, wollen wir annehmen, daß die Käufer infolge dieser Zollerhebung es für vortheilhafter erachten, aus irgendeinem Theile Frankreichs einen bestimmten Artikel zu beziehen, von dem sie ehemals alljährlich eine Quantität im Werth von 1 Mill. Pfd. St. aus dem Elsaß erhalten haben. Der Handel zwischen Frankreich und dem Elsaß liegt, was diesen bestimmten Artikel anbelangt, gänzlich danieder. Der Preis des Products ist in die Höhe geschraubt, da derselbe jetzt unter ungünstigern Verhältnissen beschafft werden muß. Diese Preissteigerung beläuft sich, wie wir annehmen wollen, auf 10 Procent, aber da diese Steigerung nicht genügen mag, um den elsässer Fabrikanten für die 20 Procent Zoll zu entschädigen, die er zu zahlen hat, so gibt er seine Handelsbeziehungen zu Frankreich auf. Und somit tritt der Fall ein, daß der Zoll die Staatseinkünfte nicht vermehrt, trotzdem er den Preis des Artikels um zehn Procent gesteigert und das französische Volk in eben dem Grade besteuert hat, als würde eine Einkommensteuer von 10 Procent auf jenen Theil seines Einkommens gelegt, den es zur Anschaffung dieses bestimmten Artikels ausgibt. Das Gemeinwesen empfängt für das solchergestalt dargebrachte Opfer keine Vergütung; der Verlust, den das gesammte Volk erleidet, ist ebenso fühlbar, als hätte die Regierung, um die Grundbesitzer irgendeines Districts zu begünstigen, verboten, die in einem andern Districte liegenden fruchtbarern Ländereien zu bebauen, oder als hätte sie den Befehl erlassen, keiner im Lande solle seine Kohlen und sein Eisen aus den ergiebigsten Minen beziehen, oder kein Fabrikant dürfe die besten und billigsten Maschinen benutzen.

Es könnte vielleicht die Behauptung aufgestellt werden, daß Frankreich, trotz des Verlustes, den das französische Volk infolge der Preissteigerung des ehedem aus dem Elsaß bezogenen Artikels zu tragen hätte, doch durch die Einführung eines neuen Industriezweiges einen Schadenersatz zu erringen vermöchte.

Wenn dies möglich wäre, so würde dies das Nämliche sein, als wollte man sagen: Hätte Elsaß vor der Annexion den Befehl erhalten, eine bestimmte Art der Industrie, zu der es besonders befähigt ist, einzustellen, damit dieselbe in irgendeinem Theile Frankreichs — wir wollen annehmen in der Normandie — Wurzel schlage, so würde das französische Volk, obgleich es, um die normannischen Fabrikanten zu fördern, für einen allgemein gebrauchten Artikel einen überflüssig hohen Preis zahlen müßte, dennoch durch den Umstand eine Entschädigung erhalten, daß in jenem betreffenden Theile Frankreichs ein neuer Industriezweig ins Leben gerufen würde. Es ist augenblicklich unnütz, die Folgen hervorzuheben, welche ein solches Verfahren für den Elsaß gehabt hätte; denn die Frage, um die es sich jetzt allein handelt, lautet: „Ist es denkbar, daß das übrige Frankreich mit Ausschluß des Elsasses einen Vortheil erzielen würde, wenn in die Normandie irgendein Industriezweig eingeführt würde, der in andern Gegenden unter weit günstigern Verhältnissen hätte fortbestehen können?" Wenn ein solcher Vorschlag gemacht worden wäre, hätte man dann nicht sofort erkannt, daß es höchst ungerecht sein würde, die Einwohner von Paris, Lyon, Marseille u. s. w. zu besteuern, indem man sie zwänge, einen höhern Preis für irgendeine Waare zu zahlen, damit eine Industrie, welche ehedem im Elsaß blühte, jetzt auf die Normandie übertragen werde? Hat das Volk für diesen bestimmten Artikel mehr zu entrichten, so bleibt ihm zur Anschaffung seines übrigen Bedarfs eine verhältnißmäßig geringere Summe, und es ist auch kein Grund, anzunehmen, daß die Bevölkerung der Normandie, der neuen Heimat der betreffenden Industrie, bessere Kunden sein würden als die Bevölkerung der Provinz, in der diese Industrie ehedem betrieben ward. Und selbst wenn wir das Unrecht, welches der Elsaß in diesem Falle zu erleiden hätte, nicht mit in Anrechnung bringen, so erhellt hieraus, daß das französische Volk

keine entsprechende Entschädigung für den Verlust erhielte, der ihm dadurch zugefügt würde, daß man einen Industriezweig seiner natürlichen Heimat entfremdete und ihn in eine Gegend verpflanzte, in welcher er mit Hülfe der zu seinem Betrieb erforderlichen Kapitalien und Arbeitskräfte nicht die höchsten Resultate zu erzielen vermöchte.

Man wird mir vielleicht hierauf entgegnen: „Vor der Annexion des Elsasses würde niemand daran gedacht haben, dem freien Waarenaustausche zwischen dem übrigen Frankreich und dieser Provinz eine Beschränkung aufzuerlegen, weil es unter keiner Bedingung recht gewesen sein würde, die elsässer Industrie durch irgendeine Benachtheiligung zu schädigen, solange sie noch eine französische Provinz war; eine Handlungsweise, die nicht zu vertheidigen gewesen wäre, als Elsaß eine französische Provinz bildete, sei jedoch jetzt, wo es dem Deutschen Reiche einverleibt sei, durchaus gerechtfertigt. Solange die Elsässer französisch waren, so schmälerte alles, was ihr Vermögen verringerte, im wahren Sinne des Wortes die Wohlhabenheit Frankreichs; seitdem aber die Elsässer Deutsche sind, wird jedes Hinderniß, das man ihrem Gedeihen in den Weg legt, zu einem Nachtheil für Deutschland und hört somit auf, ein Schaden für Frankreich zu sein.“ Aber worin auch immer die politischen Vortheile bestehen mögen, welche Frankreich dadurch zu erreichen glaubt, daß es das Aufblühen des Deutschen Handels zu verhindern sucht, so ist doch die Behauptung unbestreitbar, daß, vom wirthschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, der Verlust, welchen Frankreich zu tragen hätte, falls es irgendeine Industrie unterdrückte, welche naturgemäß am kräftigsten im Elsaß gedeiht, sich stets auf der nämlichen Höhe erhalten würde, mag der Elsaß einen Theil von Frankreich bilden oder nicht. Bei einer Aufzählung der Vortheile, welche einem Volke aus einem ungehinderten Waarenaustausch erwachsen, ergibt sich, daß dieselben in keinem einzigen Falle von

der Thatsache abhängig sind, daß die beiden Waaren austauschenden Districte dem nämlichen Lande angehören. Die Oststaaten Amerikas halten es für vortheilhaft, mit den Weststaaten in freiem Handelsverkehr zu stehen, weil jeder von ihnen bestimmte Waaren im Ueberfluß producirt, die der andere nicht herzustellen vermag, oder die doch in dem einen Staat mit einem weit größern Aufwand an Kapital und Arbeit hergestellt werden müßten als in dem andern. Aber dieser Mangel und dieser Ueberfluß hängen keineswegs von politischen Verhältnissen ab. Wenn in dem letzten amerikanischen Bürgerkriege der Norden besiegt worden wäre, so würde die Aufhebung der Union keine Kohlen und kein Eisen in Gegenden gebracht haben, in denen sie gegenwärtig nicht zu finden sind. Weder Klima noch Boden würden sich verändert haben und diejenigen Staaten, deren Temperatur für den Baumwollbau zu kalt ist, hätten keineswegs plötzlich eine tropische Hitze annehmen können. Es ist hieraus ersichtlich, daß der wirthschaftliche Gewinn, der zugestandenermaßen aus dem freien Austausch erwächst, den zwei verschiedene Theile des nämlichen Landes betreiben, in keiner Hinsicht vermindert wird, wenn die Districte, zwischen denen der Austausch stattfindet, aufhören, der nämlichen Nation anzugehören. Wenn es vortheilhaft ist, daß zwischen dem Elsaß und dem übrigen Frankreich vollkommene Handelsfreiheit besteht, solange der erstere einen Theil des französischen Reiches bildet, so kann es wirthschaftlich nicht minder empfehlenswerth sein, diese Handelsfreiheit beizubehalten, nun der Elsaß mit Deutschland vereinigt ist. Werden dem Handelsverkehr zwischen Frankreich und dem Elsaß commerzielle Beschränkungen auferlegt, so wird allerdings der Wohlstand des letztern und somit auch natürlich der des Deutschen Reiches geschädigt; doch betone ich wieder und wieder, daß Frankreich unmöglich Deutschland einen derartigen Verlust zufügen kann, ohne gleichzeitig seine eigene Bevölkerung erheblich zu benachtheiligen. Und in der

That ließe sich die Einbuße beider Länder genau nach dem Verluste berechnen, den das französische Volk sowol im Elsaß als auch in den übrigen Provinzen zu erleiden gehabt hätte, falls der elsässer Handel zu der Zeit gehemmt worden wäre, da Elsaß noch einen Theil Frankreichs bildete. Eine Retorsionspolitik ist infolge dessen nur unter der Voraussetzung wirthschaftlich zu vertheidigen, daß es im Interesse eines Landes liegt, pecuniäre Opfer zu bringen, um das Gedeihen seiner Nachbarländer zu untergraben. Wollte man nach diesem Grundsatz die Handelsverbindungen zwischen den verschiedenen Nationen regeln, so würden die betreffenden Länder offenbar als in unausgesetztem Kriegszustand befindlich angesehen werden müssen; denn selbst in Friedenszeiten würde, trotz der Schlichtung der militärischen Streitigkeiten, die industrielle Fehde keinen Augenblick aufhören.

Es ist nunmehr vielleicht genug gesagt worden, um die allgemeinen wirthschaftlichen Vortheile hervorzuheben, welche der Freihandel gewährt. Es scheint jedoch nothwendig, diesen Gegenstand noch von einem andern Standpunkte aus zu betrachten, da es den Anschein hat, als herrsche nicht selten die Ansicht, daß ein Land zwar große Vortheile aus dem Freihandel ziehen würde, wenn andere Länder die nämliche Politik befolgten, daß aber eine Nation, wie die englische, sich stark schädige, weil sie, von einer thörichten Don-Quixote'schen Großmuth getrieben, den Gütern derjenigen Länder, welche englische Producte mit Schutzzöllen belasten, freien Zugang zu ihren Märkten gestatte.

Es ist bereits auf die Thatsache hingedeutet worden, daß viele von denen, welche sich eifrige Anhänger der Freihandelslehre nennen, behaupten, „einseitiger Freihandel sei eine Absurdität", und versichern, es sei unsere Pflicht, uns durch Beschränkung der Einfuhr jener Länder zu vertheidigen, welche unsern Handel durch Schutzzölle hemmen. Es wird nicht nothwendig sein, die moralische Seite dieser Frage zu er-

wägen. Es mag eingeräumt werden, daß wir die volle Berechtigung haben, den Import von amerikanischen Producten durch Handelsbeschränkungen zu erschweren, da unsere Fabrikwaaren durch drückende Abgaben von den amerikanischen Märkten ausgeschlossen sind. Allein wenn wir auch unsere Berechtigung zur Ausübung einer solchen Wiedervergeltungspolitik vollständig anerkennen, so drängt sich uns dennoch die wichtige praktische Frage auf: welche Folgen würde uns eine derartige Politik bringen? Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Zolltarife, welche in den Vereinigten Staaten und in mehrern andern Ländern gelten, unserm Handel einen erheblichen Verlust zufügen; und es handelt sich daher nur darum, ob dieser Verlust sich verringern oder gar beträchtlich vermehren würde, wenn wir, in der Absicht uns zu rächen, die ausländischen Producte mit Schutzzöllen belasteten. Wenn es rathsam wäre, eine Wiedervergeltungspolitik anzunehmen, so würde es unzweifelhaft am zweckentsprechendsten sein, dieselbe im Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten ins Leben treten zu lassen. Die größte Schädigung, die das Schutzsystem unserm Handel zufügt, besteht darin, daß demselben der freie Zutritt zu den amerikanischen Märkten versperrt ist, und der Tarif der Vereinigten Staaten trägt einen weit schutzzöllnerischern Charakter als der Tarif irgendeines andern Landes. Die Richtigkeit dieser Behauptung tritt uns entgegen, sobald wir, die Einfuhrzölle miteinander vergleichend, die Abgaben zusammenstellen, welche in den Vereinigten Staaten, in Frankreich, Deutschland, Rußland und Oesterreich auf bestimmten englischen Producten lasten.*

---

* Vgl. Parliamentary Return 1877, No. 291. 26th June 1877: „Import Duties on British Goods (foreign Countries)." Dieser Bericht ward vom Handelsamt herausgegeben und ward angefertigt unter der Leitung von W. R. Giffen.

| | Vereinigte Staaten | Frankreich | Deutschland | Rußland | Oesterreich |
|---|---|---|---|---|---|
| | ad val. | ad val. | ad val. | ad val. | ad val. |
| Eisen (Barren) | 67—100 % | 35 % | frei | 50 % | 35 % |
| Kupfer . . . | 30 % | frei | frei | frei | frei |
| Baumwollgarne | 53—85 % | — | 4—9 % | 23 % | 6—9 % |
| Wollgarne . . | 85 % | — | ½ % | 13 % | 1—2 % |
| Jute-Manuf. . | 30—40 % | 11—26 % | 5 % | 10 % | 4 % |

Man ersieht aus diesen Ziffern, daß die bei weitem höchsten Schutzzölle, welche den englischen Waaren auferlegt werden, sich in dem Tarif der Vereinigten Staaten befinden. Die Abgaben, welche dieser Tarif fordert, sind übrigens nicht nur außerordentlich hoch, sondern sie erstrecken sich auch noch auf eine weit größere Anzahl von Artikeln, als in dem Tarif irgendeines andern Landes verzeichnet ist. Durch die gegenwärtigen Tarife der Vereinigten Staaten sind 1500 Artikel mit Einfuhrzöllen belastet, und es gibt kaum ein einziges englisches Product, welchem eine freie Einfuhr in die amerikanischen Häfen gestattet ist. Der bei weitem überwiegende Theil dieser Zölle ist beschützender Art; denn es kommt in den Vereinigten Staaten selten vor, daß einem einheimischen Product eine Steuer auferlegt wird, um den Zoll auszugleichen, der auf der Einfuhr des nämlichen Products lastet. Der Tarif der Vereinigten Staaten fügt allerdings dem englischen Handel einen ungemein beträchtlichen Schaden zu und es kann uns daher keineswegs befremden, daß der Verlust, den wir durch dieses Verfahren zu tragen haben, um so tiefer empfunden wird, als England ein so guter Kunde der Vereinigten Staaten ist, daß von dem Gesammtbetrag ihres Exports über drei Fünftel von England gekauft werden. Im Jahre 1876 betrug der Werth der Ausfuhr der Vereinigten Staaten 109,490000 Pfd. St. und von diesem ganzen Quantum wurden 72,307000 Pfd. St.* von

* Statistical Abstract, 1877.

England bezahlt. Der Tarif der Vereinigten Staaten hemmt in solchem Grade die Einfuhr der englischen Waaren nach Amerika, daß, während der Werth der von den Vereinigten Staaten nach England gesandten Waaren 72 Mill. Pfd. St. repräsentirt, die englischen Güter dagegen durch die Schutzzölle so unnütz vertheuert auf die amerikanischen Märkte gelangen, daß der Werth der Waaren, welche wir jährlich in Amerika absetzen, durchschnittlich einen Werth von nur 25 Mill. Pfd. St. beträgt. Diese Ziffern beweisen zur Genüge, daß wir im Hinblick auf das unserm Handel durch die Aufrechterhaltung der schutzzöllnerischen Tarife zugefügte Unrecht eine begründete Ursache haben, uns über die Vereinigten Staaten viel mehr zu beklagen als über irgendein anderes Land. Folglich haben wir, indem wir erwogen, ob es rathsam sein würde, einen Zoll auf irgendwelche Artikel der amerikanischen Protection zu legen, um uns dafür zu rächen, daß unsere Waaren mit Schutzzöllen belastet sind, den stärksten Fall gewählt, der zur Stützung der sogenannten Reciprocitätspolitik angeführt werden kann.

Gar häufig wird von den Vertretern der Reciprocitätstheorie behauptet, es könne nichts Ungerechteres geben als die Thatsache, daß allen Artikeln der amerikanischen Industrie der Zugang zu unsern Märkten nicht nur gestattet sei, sondern daß man ihnen noch obendrein erlaube, mit den englischen Fabrikaten auf gleichem Fuße zu concurriren, während man uns den freien Zutritt zu den amerikanischen Märkten verboten habe. So oft die Industrie in einer gedrückten Lage sich befindet, pflegt man das Unrecht zu betonen, welches wir durch die fremde Concurrenz erleiden, und immer weiter verbreitet sich die Annahme, daß dieser Nothstand wenigstens zum Theil durch die amerikanischen Fabrikwaaren bewirkt werde, welche sich auf unsere Märkte drängen. Prüfen wir jedoch die amerikanische Handelsstatistik, so ergibt sich, daß die Schädigung, welche hierdurch dem eng-

lischen Gewerbe zugefügt wird, so unaussprechlich unbedeutend ist, daß man ihn kaum zu beachten braucht. Der Betrag an Fabrikwaaren, welche von Amerika nach England gesandt werden, ist so außerordentlich gering, daß es ein kaum zu erwähnender Ausfall sein würde, wenn dieser bestimmte Theil des Handels zwischen den beiden Ländern vollständig aufhörte. Man hat wiederholt auf das Unrecht hingewiesen, welches dem Baumwollwaarengeschäft von Lancashire und dem Eisenwaarengeschäft von Birmingham, Sheffield und mehrern andern Städten durch die Einfuhr amerikanischer Baumwoll- und Eisenwaaren zugefügt wird, und doch betrug im Jahre 1876, in einer Zeit großer Noth, der Werth der Gesammtmasse des von Amerika nach England importirten Eisens und Stahls nur 241839 Pfd. St. und der Werth der von den Vereinigten Staaten nach England eingeführten verarbeiteten Baumwolle nur 451876 Pfd. St. Diese Einfuhr, so klein sie ist, war außerordentlich groß. In dem Jahre vorher erreichte der Werth der von den Vereinigten Staaten nach England importirten Baumwollwaaren nur 95000 Pfd. St. Und im Jahre 1877 betrug er nur 16300 Pfd. St., also unter einem Drittel von dem, was er im Jahre 1876 betragen hatte. Die Haltlosigkeit der Voraussetzung, daß diese geringe Einfuhr in irgendeinem nennenswerthen Maße das Gedeihen der englischen Baumwollindustrie zu untergraben vermöchte, tritt sofort zu Tage, wenn man bedenkt, daß der Werth der von England exportirten Baumwollfabrikate sich in dem nämlichen Jahre auf nicht weniger als 67,641268 Pfd. St. belief.

Es erhellt hieraus, daß kein Einfluß von beträchtlicher Tragweite in Thätigkeit gesetzt werden würde, wenn wir, wie die Vertreter der Reciprocität vorschlagen, von denjenigen Artikeln der amerikanischen Industrie, welche in unmittelbare Concurrenz mit unsern eigenen Fabrikwaaren treten, einen Zoll erheben wollten. Wenn wir den Wunsch hegen, uns an

Amerika mit Erfolg für die uns von seinen Tarifen zugefügte Schädigung unsers Handels zu rächen, so müssen wir nicht etwa von denjenigen Artikeln, welche nur einen unwesentlichen Bestandtheil seines Handels bilden, Zölle erheben, sondern vielmehr solche Artikel besteuern, welche Amerika in so großer Menge ausführt, daß die Verringerung ihres Absatzes in England sich in den Vereinigten Staaten sofort in einem weiten Umkreise fühlbar machen würde. Die Waaren, von denen wir die bei weitem größten Quantitäten aus Amerika beziehen, sind Verzehrungsgegenstände oder Rohstoffe, die das Material liefern, welches in den wichtigsten Zweigen unserer Industrie verarbeitet wird.

Die folgende Tabelle, deren Ziffern dem „Statesman's Year Book" von 1878 entnommen sind, zeigt deutlich, daß die Producte, die wir aus den Vereinigten Staaten beziehen, fast lediglich aus Nahrungsstoffen und dem Rohmaterial verschiedener Industrien bestehen:

| | | |
|---|---|---|
| Rohe Baumwolle . . . . . . | 25,120512 | Pfd. St. |
| Weizen . . . . . . . . . . | 12,017659 | " " |
| Mais . . . . . . . . . . | 8,656338 | " " |
| Speck und Schinken . . . . . | 7,144798 | " " |
| Rindfleisch und Schweinefleisch . | 1,079238 | " " |
| Käse . . . . . . . . . . . | 2,564977 | " " |
| Taback . . . . . . . . . . | 2,182099 | " " |
| Schweineschmalz . . . . . . | 1,411147 | " " |
| Oelsamenkuchen . . . . . . | 1,322852 | " " |
| Talg und Stearine . . . . . | 1,244512 | " " |
| Butter, Obst, Hopfen, verschiedene Oele, Holz, Naphtha, Rosinen, Häute, Pelze und Kautschuk . | 5,442150 | " " |
| | 68,186282 | Pfd. St. |

Da der Gesammtwerth der aus den Vereinigten Staaten nach England exportirten Waaren 75,899008 Pfd. St. beträgt,

so ergibt sich hieraus, daß mindestens neun Zehntel dieses ganzen Exports von den auf der vorstehenden Tabelle angegebenen Nahrungsmitteln und Rohstoffen gebildet werden.

Wünschen wir zu bewirken, daß das amerikanische Volk einen Theil des Verlustes und Nachtheils mit empfinde, den uns sein jetziger schutzzöllnerischer Tarif zufügt, so müssen wir Rohbaumwolle oder Weizen oder eins jener Nahrungsmittel mit Einfuhrzöllen belegen, von denen Amerika uns ein so großes Quantum zuführt. Hierdurch würde es ohne Zweifel möglich sein, viele der wichtigsten Handelsinteressen Amerikas in erheblicher Weise zu beeinträchtigen. Man nimmt an, daß Amerika die Hälfte seiner ganzen Arbeitskraft und seines Kapitals der Landwirthschaft widmet. Der Wohlstand derselben würde eine wesentliche Schädigung erleiden, wenn wir die amerikanischen Producte durch hohe Einfuhrzölle in beträchtlichem Maße von unsern Märkten ausschlössen. Doch drängt sich uns sofort die Frage auf: „Können wir Amerika bestrafen, ohne uns selbst eine Ruthe zu binden?" Bei dem Versuch einer Beantwortung dieser Frage glaube ich zeigen zu können, daß wir Amerika zwar einen empfindlichen Verlust zufügen, jedoch unserm eigenen Lande eine ungleich ernstlichere Schädigung bereiten würden.

Angenommen z. B., die in England eingeführte amerikanische Baumwolle hätte einen Zoll von 10 Procent zu entrichten. Dieser Zoll würde die Baumwollpreise in England steigern und die Nachfrage nach amerikanischer Baumwolle etwas verringern. England würde in der That in Betreff der amerikanischen Baumwolle kein so guter Kunde sein wie bisher, und dies wäre unzweifelhaft ein Nachtheil für Amerika. Aber wie geringfügig ist jeder Verlust, der Amerika durch eine solche Verminderung der Nachfrage nach seiner Baumwolle zugefügt werden könnte, im Vergleich zu den weitgreifenden Uebelständen, welche unserm Volke aus der Einführung eines derartigen Zolls erwachsen würden! Immer aufs neue werden Klagen laut

über die traurige Lage der Baumwollindustrie in England. Man sagt häufig, im Inlande sei die Nachfrage nach Baumwollwaaren nicht mehr so stark wie früher; auch werde es infolge der stetig sich steigernden Concurrenz unsern Fabrikanten immer schwerer, Waaren im Auslande abzusetzen. Würde nun vollends ein Zoll auf rohe Baumwolle gelegt, so würden alle Dinge, die jetzt in unserm Baumwollgeschäft für Uebelstände gelten, noch unbefriedigender werden. Der Zoll würde durch Erhöhung der Baumwollpreise die Baumwollwaaren vertheuern und hierdurch beeinträchtigend auf die einheimische Nachfrage wirken. Folgen weit ernstlicherer Art dürften jedoch unsern ausländischen Handel treffen. Erscheint die Concurrenz mit unsern auswärtigen Mitwerbern uns jetzt bereits schwierig, welche Aussicht auf Erfolg würden wir haben, wenn wir uns durch eine Preiserhöhung der Baumwolle eine Last aufbürdeten, die der auswärtige Fabrikant nicht zu tragen hat? Die Amerikaner, sagt man, fangen schon an, Baumwollwaaren ebenso wohlfeil herzustellen wie wir; ganz gewiß aber würden sie dieselben noch weit billiger anfertigen können, wenn wir einen Zoll einführten, der uns zur Zahlung eines übertrieben hohen Rohbaumwollpreises zwänge. Ein derartiger Zoll könnte den Wohlstand unsers eigenen Baumwollgeschäfts gefährden, während er gleichzeitig für die Baumwollindustrie Amerikas ein mächtiger Sporn sein würde. Mit einem Product, dessen Werth nahezu ein Drittel unserer gesammten Einfuhr aus Amerika repräsentirt, können wir unter keiner Bedingung Wiedervergeltungspolitik treiben, weil der Verlust, den wir den Amerikanern durch irgendeine Besteuerung der Baumwolle zufügen könnten, verschwindend klein wäre gegen den Verlust, den wir uns selbst verursachen würden.

Aehnlich kann man nachweisen, daß jeder Schaden, den wir Amerika zufügen könnten, wenn wir die Einfuhr eines jener Verzehrungsgegenstände, die es uns in so großen, stetig wachsen-

den Quantitäten zusendet, erschweren wollten, mit verdoppelter Kraft auf uns zurückfallen würde. Weizen ist nach Baumwolle der wichtigste Artikel, den England von Amerika kauft. Ich wies bereits darauf hin, daß der Werth des von Amerika in England eingeführten Weizens und Mehls im Jahre 1876 12,017659 Pfd. St. betrug und 1874 sogar die hohe Ziffer von 17,120016 Pfd. St. erreichte. Die amerikanischen Landwirthe würden zweifelsohne erhebliche Verluste erleiden, wenn man ihnen den freien Zutritt zu unsern Märkten versperrte; allein der Verlust, den wir ihnen hierdurch zufügen könnten, würde kaum Erwähnung verdienen im Vergleich zu dem Unheil, das der ganzen englischen Nation durch einen, wenn auch sehr mäßigen Zoll auf amerikanischen Weizen bereitet würde. Gesetzt, dieser Zoll betrüge per Quarter 2 Sh., so würde auf dem englischen Markte der Preis des gesammten Weizens, des inländischen wie des ausländischen, um den Betrag des Zolles steigen, und folglich würde derselbe dem englischen Volke eine Summe abnehmen, die ungleich größer sein würde als die, welche er dem Staate einbrächte. Käme die eine Hälfte des gesammten englischen Weizenbedarfs aus Amerika, so würde das Volk durch die höhern Brotpreise ebenso hoch besteuert, als wenn nicht nur ein Einfuhrzoll von dem ausländischen Weizen, sondern auch noch eine gleichhohe Verbrauchsabgabe von dem inländischen erhoben würde. Da man aber eine solche Acciseabgabe natürlich niemals erheben würde, so hätte der Zoll zunächst die Folge, den englischen Weizenproducenten einen Schutz von 2 Sh. pro Quarter zu verleihen. Dieser Extrapreis, den der englische Weizen einbringen würde, könnte jedoch nicht, wie bereits gezeigt, dauernd von den Pächtern eingestrichen werden, sondern fiele jedenfalls früher oder später in Form erhöhter Pachten den Grundbesitzern zu; man hätte also mit andern Worten die ärmsten Klassen besteuert, um die reichste zu bereichern. Allein die Besteuerung eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, so verderblich sie

wäre, erschöpft keineswegs das ganze Unheil, welches aus dieser künstlichen Steigerung der Weizenpreise entstehen könnte. Durch die Vertheuerung des Brotes würde das Gesammtgeschäft leiden, denn die ganze Industrie müßte ihre Arbeit unter ungünstigern Bedingungen fortsetzen. Angenommen z. B., die Löhne würden genügend erhöht, um die Arbeiter für die Steigerung der Brotpreise zu entschädigen, so würde diese Lohnerhöhung von zwei Wirkungen eine haben: entweder würde sie den Geschäftsgewinn schmälern und somit den Anreiz, Kapital in industriellen Unternehmungen zu beschäftigen, abstumpfen, oder wenn die Fabrikanten sich für den höhern Lohnsatz durch eine Steigerung ihrer Waarenpreise zu entschädigen suchten, so könnte diese Vertheuerung die heimische Nachfrage nach ihren Waaren bedenklich vermindern und so den Vortheil wieder aufheben, den der Arbeiter durch die Lohnerhöhung gewonnen hatte; sie würde also den englischen Fabrikanten die Kundschaftserwerbung auf fremden Märkten erschweren. Würden andererseits die Arbeiter nicht durch eine ausreichende Lohnerhöhung entschädigt, so hätten sie einen größern Theil ihres Lohnes für ihre Ernährung zu zahlen und es bliebe ihnen folglich um so weniger Geld zur Anschaffung anderer Dinge. Dieser Ausfall in den Anschaffungen des bei weitem zahlreichsten Standes der Bevölkerung würde von fast jedem inländischen Geschäft empfunden werden. Man ersieht hieraus, daß es uns unmöglich ist, uns an Amerika für den Schaden zu rächen, den es uns durch seinen Schutzzolltarif zufügt, denn wir können es nicht strafen, ohne gleichzeitig uns selbst in weit empfindlicherm Maße zu strafen. Obgleich häufig viel von dem Schaden gesprochen wird, den die amerikanische Concurrenz unsern Fabrikanten zufügt, so liefern doch die Handelsstatistiken beider Länder den schlagenden Beweis, daß der Betrag der aus Amerika eingeführten Fabrikwaaren so gering ist, daß sogar ein gänzliches Verbot ihrer Einfuhr kaum eine Wirkung haben würde.

Vielleicht meint man, diese Einwendungen würden nicht zutreffen, wenn England eine Vergeltungs- und Kampfzollpolitik gegen andere schutzzöllnerische Länder befolgte. Man kann sagen: der heimische Geschäftsmann müßte billigerweise, so oft ein aus dem Auslande eingeführter Artikel in directe Mitbewerbung mit inländischen Artikeln der nämlichen Art tritt, vor dieser fremden Concurrenz geschützt werden, wenn die Länder, aus denen die betreffende Einfuhr kommt, uns gegenüber schutzzöllnerische Tarife aufrecht erhalten. Aber zugegeben, daß wir theoretisch das Recht haben, eine solche Politik zu üben, so stellt sich doch der Ausführung ein unübersteigliches Hinderniß entgegen. So oft sich irgendwelche Abnahme in dem Fabrikbetrieb unsers Vaterlandes bemerklich macht, erhebt sich auch regelmäßig die Klage über ausländische Concurrenz, und diese Geschäftsstockung wird sicherlich einer Ueberschwemmung des Marktes mit ausländischen Waaren zugeschrieben; gleichzeitig heißt es dann, unsere Kaufleute seien in erheblichem Maße von ausländischen Märkten durch Schutzzölle ausgeschlossen. Gerade jetzt ist das Eisengeschäft diejenige Industrie, welche am meisten daniederliegt und nach häufig gehörten Aeußerungen scheint allgemein die Annahme zu herrschen, daß dieser Nothstand zum großen Theil daher rühre, daß Eisen aus Belgien und andern Ländern wohlfeiler, als die englischen Werke es herstellen können, eingeführt werde. Doch zeigt ein Vergleich der englischen Eiseneinfuhr und Ausfuhr auf den ersten Blick, daß die ausländische Concurrenz nur einen geringen Einfluß auf das Entstehen des gegenwärtigen Nothstandes ausgeübt haben kann. Im Jahre 1876, wo der Handel am meisten daniederlag, belief sich unsere gesammte Einfuhr an verarbeitetem und rohem Eisen und Stahl nur auf 2,520973 Pfd. St., wogegen die Ausfuhr nicht weniger als 20,737410 Pfd. St. betrug. Diese Ziffern zeigen sofort, daß die ausländischen Werke uns Eisen nicht billiger verkaufen können, als wir es selbst herzustellen vermögen; denn wenn sie

derartige Vortheile in der Eisenproduction besäßen, so würden sie uns von denjenigen Märkten vertreiben, zu denen wir beide gleichen Zutritt haben, und sich allmählich den größern Theil unsers auswärtigen Absatzes aneignen. Statt dessen aber betrug der gesammte Werth der Eisen- und Stahlausfuhr Belgiens, des Landes, dessen Concurrenz England am gefährlichsten sein soll, im Jahre 1876 nur 1,800000 Pfd. St., also weniger als ein Zehntel des Werthes, welchen im nämlichen Jahre die Eisen- und Stahlausfuhr Englands repräsentirte. Deshalb hat England von Belgien auf denjenigen ausländischen Märkten wenig zu fürchten, zu denen sie beide gleichen Zutritt haben. Was aber eine erfolgreiche Concurrenz belgischen Eisens mit englischem auf unserm eigenen Markte betrifft, haben wir so wenig Grund, davon eine Schädigung unserer Industrie zu besorgen, daß das Quantum des aus Belgien in England eingeführten Eisens und Stahls wegen seiner Geringfügigkeit nicht einmal unter den belgischen Ausfuhrartikeln aufgeführt wird, wogegen Eisen als einer der Hauptartikel figurirt*, welche Belgien aus England einführt. Im Jahre 1876 betrug der Werth der englischen Eisenausfuhr nach Belgien 574813 Pfd. St. Es stellt sich also heraus, daß die belgischen Eisenwerke ungleich mehr von der Concurrenz Englands zu befürchten haben als die englischen Eisenwerke von der Belgiens.

Durch zahllose Beispiele ähnlicher Art könnte man zeigen, daß die Beschaffenheit unserer auswärtigen Handelsverhältnisse eine Vergeltungspolitik, selbst wenn sie wünschenswerth wäre, unausführbar macht. Nicht ein einziger Fall läßt sich anführen, wo das englische Geschäft in irgend nennenswerthem Maße durch ausländische Producte leidet, die infolge ihrer größern Billigkeit die Fabrikerzeugnisse der nämlichen Gattung von dem einheimischen Markte verdrängen. Selbst in denjenigen Industrien,

* Statesman's Year Book, 1878.

in denen über auswärtige Concurrenz am meisten geklagt wird, findet man nicht nur regelmäßig, daß die Gesammteinfuhr nur einen verschwindenden Bruchtheil der ganzen Production des einheimischen Gewerbes bildet, sondern es würde auch irrig sein, zu folgern, daß selbst diese kleine Einfuhr Waaren von gleichem Werthe von dem einheimischen Markte verdränge. Man nehme beispielshalber die Einfuhr von Eisen und Stahl. Eine sehr große Menge der verschiedenartigsten Einfuhrartikel wird unter der allgemeinen Bezeichnung „Eisen und Stahl" aufgegeben. Geräthe aller Arten und verschiedene Gattungen Maschinen fallen unter diese Bezeichnung, und da einige derselben, z. B. amerikanische Nähmaschinen, nicht in England gemacht werden, so können sie nicht als Concurrenten der englischen Industrie angesehen werden. Ab und an mag freilich der Fall eingetreten sein, daß ein englischer Industriezweig wenigstens zeitweilig durch frei eingehende ausländische Waaren geschädigt ist. Ein großes Gewicht legen die Vertheidiger der Reciprocität auf den Schaden, der den Band- und Seidengeschäften von Coventry, Macclesfield u. s. w. durch die zur Zeit des französischen Handelsvertrags erfolgte Aufhebung der Seidenzölle verursacht wurde. Sie behaupten, daß die Franzosen in den Stand gesetzt worden seien, uns auf unsern eigenen Märkten durch so wohlfeile Preise auszustechen, daß unsere Seidenindustrie fast ganz zu Grunde gerichtet sei. Es ist indessen keine Frage, daß die französischen Seidenstoffe, obwol sie bei uns jetzt weit mehr gekauft werden als früher, doch ihre behauptete Ueberlegenheit nicht größerer Wohlfeilheit, sondern dem bessern Geschmacke verdanken, den die Franzosen häufig sowol in der Wahl der Farben als auch in der Zeichnung der Muster bekunden. Auch glaubt man, daß das französische Klima und die Eigenschaften des Wassers in Lyon und in andern französischen Städten dem Färben der Seide und dem Auftragen der Farben günstigere Bedingungen bieten als das englische Klima und das englische Wasser.

Würde nun in einem solchen Falle der einheimische Fabrikant vor ausländischer Concurrenz geschützt, so gäbe man ihm den Schutz thatsächlich nicht, um ihn vor der wohlfeilern Arbeit seines Gegners sicherzustellen, sondern um sowol von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmern die Folgen des Umstandes abzuwenden, daß sie entweder nicht die erforderliche Sorgfalt anwandten, um sich die Geschicklichkeit und die andern Eigenschaften ihrer fremden Concurrenten anzueignen, oder daß die Natur sie nicht mit gleich großen Vortheilen ausgerüstet hat. Wenn die englischen Seidenfabrikanten durch die Concurrenz wohlfeiler französischer Arbeit litten, so ist nicht abzusehen, weshalb denn die nämliche Concurrenz sich nicht in dem Baumwollgeschäft und andern Industrien fühlbar machen sollte; und doch behauptet England nach wie vor unbestritten so sehr den Vorrang im Baumwollgewerbe, daß der Werth seiner Baumwollwaarenausfuhr im Jahre 1876 sich auf 67 Mill. Pfd. St. belief, wogegen der Werth der französischen in dem nämlichen Jahre nur 2,600000 Pfd. St. betrug.

Aber selbst wenn es nicht so unwiderleglich, wie ich glaube, sich beweisen ließe, daß jedenfalls für unser Vaterland eine Reciprocitätspolitik unausführbar wäre, so ließen sich doch immer noch durchschlagende Gründe gegen die Annahme eines solchen Systems anführen. Angenommen, der Schaden, der unserm Eisengeschäft durch die ausländische Concurrenz zugefügt wird, wäre minder imaginär, als ich gezeigt habe, und belgisches Eisen und Stahl kämen in beträchtlichen Quantiäten auf den englischen Markt. Erhöbe man nun einen Eisenzoll in der Absicht, diese Einfuhr zu hemmen, so würde derselbe nicht nur den Preis des eingeführten Eisens, sondern auch den Preis des sämmtlichen in England producirten Eisens um den Betrag des Zolls steigern. Gegenwärtig beträgt die gesammte englische Eiseneinfuhr nicht den vierzigsten Theil des in England producirten Quantums. Doch wollen wir des Arguments wegen

annehmen, daß die Eiseneinfuhr ungleich größer sei als sie ist, und daß England nach der Einführung eines Eisenzolls jährlich ein Zehntel seines Eisenbedarfs importirte. Unter diesen Umständen würde der Zoll offenbar der ganzen englischen Bevölkerung in Form des höhern Preises, den sie für jeden Eisenartikel zahlen müßte, eine Summe abnehmen, die zehnmal größer wäre als die Einnahme des Staates von dem Zoll. Im Jahre 1875 betrug in England die Production von Blockeisen 6,365462 Tonnen. Wenn man nun den Preis des Eisens durch einen Einfuhrzoll von 1 Pfd. St. per Tonne um ebenso viel erhöhte, so würde das englische Volk mit einer Steuer von mindestens 6,365000 Pfd. St. belastet, und der Ertrag dieser Abgabe würde nicht etwa zu Staatszwecken verwandt, sondern schließlich von den Besitzern der Eisenminen eingestrichen. Die solcherweise künstlich erzeugte Steigerung des Eisenpreises könnte anfangs den Eisenindustriellen, sei es nun den Arbeitsgebern oder den Arbeitnehmern, Vortheil bringen; aber wie ich bereits zeigte, würde die Concurrenz Geschäftsgewinne und Arbeitslöhne auf ihren normalen Satz herabdrücken und der Nutzen würde schließlich den Eigenthümern der Eisenwerke zufallen.

Die Wirkungen einer derartigen nur einer einzigen begrenzten Klasse zugute kommenden Steigerung der Eisenpreise würden weit und breit von der gesammten Bevölkerung gefühlt werden. Jeder, der einen ganz oder theilweise aus Eisen gemachten Gegenstand zu kaufen hätte, würde ihn unnöthig und künstlich vertheuert finden. Diese Vertheuerung würde auf das ganze Volk genau so wirken, wie wenn eine Steuer auf jeden Gegenstand, zu dem man Eisen benutzt, gelegt würde, auf Schiffsmaschinen, Eisenbahnmaterialien, Pflüge, Eggen, Spaten und zahlloses Hausgeräth. Ich werde hernach zeigen, daß, sobald ein Industriezweig in dieser Weise auf öffentliche Kosten subventionirt würde, sofort andere mit ähnlichen Ansprüchen auf Berücksichtigung auftreten würden. Es würde sich dann bald herausstellen, daß man keinen triftigen

Grund anführen könnte, weshalb man der einen Industrie verweigern sollte, was man der andern gewährte, und einmal angefangen, würde das System rasch und unaufhaltsam um sich greifen.

Da anscheinend die Reciprocitätspolitik vornehmlich von denen unterstützt wird, welche sie als Heilmittel für industrielle Nothstände empfehlen, so werde ich zeigen, ehe ich den Gegenstand verlasse, wie erheblich diese Nothstände sich durch Annahme einer solchen Politik verschlimmern würden. Um bei dem eben angeführten Beispiele zu bleiben, so ist es klar, daß ein Eisenzoll und eine durch denselben entstehende Steigerung der Eisenpreise jeder Industrie, die Eisen verbraucht, bei der Ausübung ihrer Betriebsamkeit einen Hemmschuh anlegen würde. Der Schiffsbau z. B. hat durch den allgemeinen Nothstand reichlich so viel gelitten wie irgendein anderes Gewerbe im Lande. Allein wie sehr er auch daniederliegt, so würde er doch noch weit mehr leiden, wenn jeder, der ein Schiff bauen wollte, fände, daß das zum Bau erforderliche Eisen besteuert sei, um es theuerer zu machen. Das Gewerbe könnte dauernden und ernstlichen Schaden leiden; denn wenn der Preis des englischen Eisens durch den Ausschluß fremden Eisens auf abnormer Höhe gehalten würde, so könnte es für englische Rheder vortheilhaft werden, ihre Schiffe nicht am Tyne oder Clyde, sondern in irgendeinem ausländischen Hafen zu bauen, wo wohlfeiles ausländisches Eisen verwandt werden könnte. Ebenso würde jeder Fabrikant für seine Maschinen mehr zu zahlen haben, und folglich würden die Productionskosten seiner Waaren größer sein; er geriethe also seinen ausländischen Mitwerbern gegenüber in Nachtheil. Wir sehen demnach, daß jeder Versuch, eine einzelne Industrie vor ausländischer Concurrenz zu schützen, andern Industrien eine Extralast auferlegt, welche sie ihren auswärtigen Rivalen gegenüber, in Nachtheil versetzt.

Obgleich ich noch durch viele und verschiedenartige Beispiele zeigen könnte, daß industrielle Nothstände durch eine Reciprocitätspolitik nicht gelindert, sondern im Gegentheil erheblich gesteigert werden würden, so ist es nicht nöthig, noch eingehender bei diesem Gegenstande zu verweilen, weil ich im nächsten Kapitel, bei Erörterung der Hauptargumente, auf welche die schutzzöllnerische Partei gegenwärtig sich stützt, Gelegenheit finden werde, auf dieses Thema zurückzukommen.

---

## Viertes Kapitel.

# Die Argumente der Schutzzöllner.

Nach einer sorgfältigen Prüfung der Argumente, die zu Gunsten des Zollschutzes von denjenigen angeführt werden, die als dessen Wortführer in Amerika, in unsern Colonien, in Deutschland und in andern Ländern des Continents gelten dürfen, wird man mir, glaube ich, zugeben, daß die nachstehenden dreizehn Punkte eine vollständige Darstellung der heutzutage für das System geltend gemachten Gründe enthalten.

1) Der Zollschutz ist, und zwar namentlich in jungen Ländern, wünschenswerth, weil er Vielseitigkeit der Industrie sichert. Ein Land, welches wie Amerika oder Australien ein fast unbegrenztes Gebiet fruchtbaren Bodens besitzt, ist vorzugsweise zur Production von Rohstoffen geeignet. Werden nicht seine Fabriken durch Zollschutz großgezogen, so wird es Arbeit und Kapital fast ausschließlich der Landwirthschaft widmen.

2) Der Zollschutz macht, indem er verschiedenartige Industriezweige hebt, einen Staat minder abhängig von andern Ländern.

3) Die amerikanischen Schutzzöllner nehmen an, daß im auswärtigen Handel die Frachtkosten allemal von dem ausführenden Lande getragen werden. Da Rohstoffe mehr Raum einnehmen als Fabrikate von gleichem Werth, so ist ihre Ausfuhr kostspieliger. Sie folgern hieraus, daß Amerika gegen

England in Nachtheil geriethe, wenn es alle Fabrikate, die es braucht, gegen Austausch von Rohstoffen einführte.

4) Sie sagen, der heimische Fabrikant habe mehrere Steuern zu entrichten, die von seinen auswärtigen Mitbewerbern nicht erhoben würden; bewilligte man ihm daher nicht eine Entschädigung in Form von Schutzzöllen, so gerathe er nothwendig in Nachtheil.

5) Der Zollschutz ist für ein Land vortheilhaft, weil er viele inländische Gewerbszweige kräftigt und im nämlichen Umfange das Gewerbe des Auslandes schwächt.

6) Der Zoll werde, versichern sie, schließlich fast ganz von den auswärtigen Producenten gezahlt, folglich bringe das Schutzsystem einen zwiefachen Vortheil: nämlich Besteuerung der Ausländer und Förderung der einheimischen Industrie.

7) Da Geschäftsgewinne und Löhne in geschützten Industrien nicht höher sind als in ungeschützten, so ist der gewöhnlich dem Schutzzoll gemachte Vorwurf, daß er einzelne Industriezweige auf Kosten aller Consumenten begünstige, ungerecht.

8) Der Zollschutz ist wirthschaftlich vortheilhaft, weil ein Land, welches seinen Bedarf dem Inlande und nicht dem Auslande entnimmt, die im Transport steckende Arbeit spart, und diese Arbeit gilt für unproductiv.

9) Der Zollschutz soll dem Arbeiter in Amerika erheblichen Nutzen gebracht haben, weil die Löhne, die in einzelnen geschützten Industrien gezahlt werden, höher sind als die der nämlichen Industrien im freihändlerischen England.

10) Zollschutz würde ungerecht sein, wenn er nur eine Industrie schützte, weil dann das Publikum für die höhern Preise, die es für die Producte der betreffenden Industrie zu zahlen hat, keine Entschädigung erhielte. Es erhält jedoch diese Entschädigung, wenn der Schutz dermaßen ausgedehnt wird, daß die ganze Industrie des Landes theilnimmt an der Wohlthat des Schutzes.

11) Zur Vertheidigung des Zollschutzes wird angeführt, daß die amerikanischen und australischen Geschäftsleute, da sie höhere Löhne zu zahlen haben als die Engländer, Schutz bedürfen, um ihren englischen Mitwerbern gleichzustehen.

12) Der Zollschutz kann, sobald er einmal eingeführt ist, nicht wieder aufgehoben werden, ohne den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der bisher geschützten Industrien großen Schaden zuzufügen.

13) Zollschutz kann in jungen Ländern als ein zeitweiliges Hülfsmittel mit Nutzen eingeführt werden, weil viele Industriezweige, welche schließlich ohne den Schutz gedeihen werden, in den Anfangsstadien ihrer Existenz seiner Unterstützung bedürfen.

* * *

Ich werde nun dazu übergehen, diese Argumente in der angegebenen Reihenfolge zu erwägen.

1) Man wird bemerken, daß ich bei der vorstehenden Aufzählung der für den Zollschutz geltend gemachten Gründe den ersten Platz dem sogenannten „Vielseitigkeitsargument" gebe, weil es keinen einzigen Punkt gibt, auf den die Schutzzöllner in Amerika und den Colonien so viel Gewicht legen wie auf diesen.

Sie behaupten, ein Land, welches einen fast unerschöpflichen Vorrath fruchtbaren, zum beträchtlichen Theil noch unangebauten Landes besitze, biete der Landwirthschaft so außergewöhnliche Vortheile, daß Arbeit und Kapital sich vornehmlich auf die Production von Rohstoffen concentriren werde. Sie behaupten demnach, daß, wenn es nun auch vielleicht beispielsweise für Amerika wohlfeiler sein würde, mit diesen Rohstoffen verschiedene Fabrikate von fremden Ländern zu kaufen, statt sie selbst anzufertigen, doch der also gesicherte Gewinn theuer bezahlt sein würde wegen des Schadens, welcher Amerika zugefügt würde, wenn es für sein Volk keine Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen gäbe. Würde kaum irgendeine Industrie außer der Landwirth-

schaft betrieben, so würden vielleicht manche, die nicht zur Arbeit im Freien geignet seien, wohl aber Befähigung zur Erlernung irgendeines Handwerkes besäßen, es unmöglich finden, passende Beschäftigung zu erhalten; es würde folglich große Vergeudung industrieller Kraft eintreten. Auch würde die sociale Entwickelung und der Fortschritt eines Landes auf das bedenklichste gehemmt, wenn der größere Theil seiner Bevölkerung sich dem Ackerbau widmete und auf zerstreut liegenden Höfen wohnte; wogegen, wenn Fabriken entständen, die Bevölkerung sich mehr concentrire, das Wachsthum von Städten gesichert werde und zu der ausländischen Nachfrage noch eine beträchtliche heimische Nachfrage nach landwirthschaftlichen Producten entstehe.

Es ist klar, daß dieses ganze Raisonnement auf der Hypothese beruht, daß die Fabrikindustrie in einem jungen Lande unmöglich ohne die zarte Pflege des Zollschutzes bestehen könne. Ich glaube zeigen zu können, daß diese Hypothese weder durch die Theorie noch durch die Praxis bestätigt wird. Wenn in einem Lande die erste Ansiedelung beginnt, es also noch dünn bevölkert ist, so besitzt es für großartige gewerbliche Unternehmungen noch nicht Arbeitskräfte genug. Allmählich entstehen jedoch mit der zunehmenden Bevölkerung allerlei Zweige der Hausindustrie, welche in verschiedenartiger Weise die Arbeit der mit dem Ackerbau Beschäftigten ergänzen und unterstützen. Wie ausschließlich landwirthschaftlich die Industrie eines Landes auch sein mag, immer gibt es eine Menge von Dingen zu thun, welche Beschäftigungen mancherlei Art neben den eigentlichen Feldarbeiten gewähren. Häuser und andere Gebäude sind zu errichten, Wege anzulegen, Ackergeräthe und Maschinen auszubessern und durch den Transport wird die Einfuhr vieler Artikel, besonders derjenigen, welche viel Raum einnehmen, so kostspielig, daß, obwol die Arbeit in einem jungen Lande theuerer sein mag, man es doch wohlfeiler finden wird, sie daheim anzufertigen. Die verschiedenartigen Geschäfte und Handwerke,

welche dadurch geschaffen werden, erzeugen eine stetig wachsende Nachfrage nach gelernter Arbeit, und so wird jene industrielle Einseitigkeit vermieden, vor der die Schutzzöllner so große Angst haben. Es ist bereits gezeigt worden, daß der heimische Geschäfsmann selbst da, wo keine Schutzzölle bestehen, auf dem heimischen Markte einen natürlichen Schutz genießt, weil er seine Producte mit viel geringern Kosten auf diesen Markt bringen kann als seine auswärtigen Mitwerber.

Obgleich die Sicherung einer wünschenswerthen industriellen Vielseitigkeit beständig als einer der wichtigsten Gründe zu Gunsten des Zollschutzes geltend gemacht wird, so liefert doch der gegenwärtig in den Vereinigten Staaten gültige Schutzzolltarif den schlagenden Beweis, daß Motive ganz anderer Art mächtigen Einfluß auf die Anhänger des Schutzsystems ausüben. Eine Durchsicht dieses Tarifs zeigt, daß Schutzzölle keineswegs ausschließlich auf Fabrikate gelegt sind. Kein Artikel ist z. B. einem so hohen Einfuhrzolle unterworfen wie Holz. Man kann doch nicht glauben, daß durch Ausschließung des canadischen und andern ausländischen Holzes und durch die hieraus resultirende Steigerung der Holzpreise das Wachsthum von Städten gefördert und mehr passende Beschäftigung für diejenigen geschaffen werde, welche die zu verschiedenen Handwerken erforderliche Befähigung besitzen und nicht zu schwerer Arbeit im Freien geeignet sind. Ein solcher Zoll hat vielmehr eine direct entgegengesetzte Wirkung: denn wenn das heimische Holzgeschäft in dieser Weise durch Zollschutz künstlich gefördert wird, so wird ein größerer Theil der Bevölkerung als sonst weit und breit über das Land zerstreut, um Holz zu fällen und es auf den Markt zu bringen. Der wichtigste Einwand gegen die Politik, Zölle aufzuerlegen, um gewisse Industriezweige zu einer unnatürlichen Existenz zu zwingen, ergibt sich aus der Thatsache, daß, wenn man einmal zu solchen Mitteln gegriffen hat, die weitern Wirkungen sich gar nicht mehr controliren

lassen. Obgleich die Gesetzgeber, die den Zollschutz in den Vereinigten Staaten einführten, lediglich die Absicht gehabt haben mögen, gewisse Fabrikanten zeitweilig in den Stand zu setzen, den Schwierigkeiten, welche eine junge Industrie häufig zu bestehen hat, die Stirn zu bieten, so hat doch diese Hülfe, weit entfernt, kurze Zeit zu währen, nahezu ein Jahrhundert fortgedauert; und statt daß nur einige wenige Producte vor auswärtiger Concurrenz geschützt wären, gibt es kaum einen einzigen Artikel, wenn er in den Vereinigten Staaten producirt werden kann, der jetzt nicht bei der Einfuhr einem hohen Schutzzoll unterworfen wäre. Diese Ausdehnung des Zollschutzes ist nicht etwa eine Folge zufälliger Umstände. So gewiß wie Feuer sich unter brennbaren Stoffen ausbreitet, so gewiß zieht der Zollschutz eine beständig wachsende Anzahl von Industrien in den Bereich seines Einflusses. Jeder neue Schutzzoll, der eingeführt wird, erzeugt unausweichlich in andern Industrien Verlangen nach mehr Schutz. So ist es z. B. nicht unwahrscheinlich, daß die Eisenwerke der Vereinigten Staaten einen stärkern Schutz fordern werden; denn so hoch die in einigen Fällen auf 100 Procent sich belaufenden Eisenzölle bereits sind, so kommt fremdes Eisen doch noch in beträchtlichen Quantitäten auf den amerikanischen Markt. Im Jahre 1874 betrug der Werth des eingeführten Eisens nicht weniger als 3 Mill. Pfd. St. Dieser Zufluß ausländischen Eisens drücke, so kann es heißen, beständig die Preise, raube den Hüttenbesitzern und ihren Arbeitern einen Theil des Wohlstandes, zu dem sie berechtigt seien, wenn das Geschäft gut gehe, und verschärfe den Druck schlechter Zeiten. Die Bewilligung eines Gesuches um vermehrten Zollschutz könnte allerdings die Zufuhr von ausländischem Eisen bedeutend schmälern und würde den Preis des amerikanischen Eisens erheblich steigern. Aber der Eintritt dieser Preissteigerung würde augenblicklich für eine Menge anderer Industrien das Signal sein, auch mehr Schutz zu fordern. Alle Eisen-

waaren würden theuerer werden und die Käufer von Eisenwaaren hätten eine neue Last zu tragen. Die amerikanischen Baumwoll- und Wollfabrikanten hätten ein Recht zu sagen: „Es ist uns kaum möglich gewesen, uns gegen unsere auswärtigen Mitwerber zu behaupten, aber jetzt, wo zu Gunsten des Eisengeschäfts der Eisenpreis gesteigert worden ist, haben wir mehr für unsere Maschinen zu zahlen; dies bringt uns im Vergleich zu unsern englischen, französischen und andern ausländischen Concurrenten in Nachtheil; wir haben folglich einen begründeten Anspruch auf eine Vermehrung des Zollschutzes, um uns für den Vortheil schadlos zu halten, der sonst unsern auswärtigen Mitwerbern eingeräumt würde."

Bei Erörterung der verschiedenen für den Zollschutz geltend gemachten Argumente genügt es nicht, den Gegenstand ausschließlich von seiner wirthschaftlichen Seite zu betrachten. So sollen, wie gesagt ist, die socialen und andern Vortheile, welche ein Land durch den Besitz einer vielseitigen Industrie erhält, reichliche Entschädigung gewähren für jeden Verlust, den der Zollschutz etwa verursachte. Da die Schutzzöllner beständig darüber klagen, daß ihre Gegner alle nicht rein wirthschaftlichen Früchte des Zollschutzes beharrlich ignoriren, so werde ich diese Früchte zu untersuchen mir besonders angelegen sein lassen, und das um so mehr, weil ohne eine solche Prüfung die wirkliche Größe des durch den Zollschutz entstehenden Unheils sich nicht vollständig ermessen läßt. Nichts ist mehr geeignet, einen demoralisirenden Einfluß auf ein Land auszuüben, als die industriellen Klassen daran zu gewöhnen, sich unausgesetzt auf die Hülfe des Staates zu verlassen. Ein Volk, dem die Schutzzolltheorie in Saft und Blut übergegangen ist, scheint vor fremder Concurrenz dieselbe Art hülfloser Angst zu empfinden wie ein furchtsames Kind vor eingebildeten Geistererscheinungen. Die Ausfuhr- und Einfuhrstatistik wird eifrig durchstöbert, und sobald man entdeckt, daß die Einfuhr irgendeines Artikels im Zunehmen

begriffen ist, so erhebt sich ein klägliches Geschrei nach Verstärkung des gesetzlichen Schutzes gegen diese wachsende ausländische Concurrenz. Statt erst festzustellen, ob der Ausländer den Vortheil, den er erworben haben mag, nicht vielleicht seinem überlegenen Unternehmungsgeiste verdankt, greift man unverzüglich zu allen jenen politischen Strategemen, durch welche die Interessenten eines bestimmten Gewerbes Einfluß auf die Regierung ausüben können. Die Anstrengungen, welche auf diese Weise beständig von verschiedenen Industriellen gemacht werden, um sich Staatshülfe zu verschaffen, haben wahrscheinlich mehr als irgendetwas anderes jenes Antichambriren (lobbying) und Drahtziehen (wire pulling) befördert, welches einen so hervorstechenden Zug im öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten bildet. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Thatkraft amerikanischer Staatsmänner, welche der Förderung nationaler Zwecke gewidmet sein sollte, wird vergeudet, um einzelnen Gewerben das vermeintliche Vorrecht eines höhern Schutzzolles zuzuwenden. Diese Ansicht wird nachdrücklich bestätigt von einem tüchtigen Nationalökonomen, Professor Sumner, welcher sagt:

„Diese beständige Gesetzmacherei für die Industrie hat viel industrielles und politisches Unheil erzeugt. Sie hat unser öffentliches Leben mit Durchsteckerei (log-rolling), Präsidentschafts-Drahtzieherei, Antichambriren und Zollhaus-Politik angesteckt. Sie hat von Anfang sich mit irrigen Geldumlauftheorien verquickt. Sie hat in dem freien Amerika privilegirte Klassen geschaffen, welche vor den Geschäftsgefahren bewahrt bleiben, denen wir übrigen unterworfen sind. Sie hat die Congreßwahlen beherrscht und untergeordnete Männer ans Ruder gebracht, deren Unfähigkeit durch eine stetig sich verschlechternde Gesetzgebung auf das Volk zurückgewirkt hat. Eben jetzt befinden wir uns in einem Anfall von Entrüstung über Beamtencorruption und verlangen Reform des Civildienstes; allein es gibt nur einen Weg, dieselbe durchzuführen, und der

ist, das ganze System zu vernichten, welches den Civildienst zu dem gemacht hat, was er ist." *

Es scheint daher endgültig erwiesen, daß der Zollschutz sociale und politische Folgen haben kann, die sogar noch unheilvoller sind als seine wirthschaftlichen.

2) Das zweite Argument zu Gunsten des Zollschutzes ist, daß durch Förderung verschiedenartiger einheimischer Industrien ein Staat weit unabhängiger von andern Ländern werde.

Dieses Argument bildet, wie wir von vornherein zugeben, den einzigen logischen Standpunkt, von dem aus ein Schutzsystem vertheidigt werden kann; denn wenn anzunehmen wäre, der normale Zustand eines Landes sei beständige Kriegführung mit seinen Nachbarländern, so würde es von höchster Wichtigkeit sein, es industriell möglichst unabhängig von denselben zu machen. Unter solchen Umständen könnte es rathsam sein, um jeden Preis Schutzzölle einzuführen, in der Absicht, im Inlande verschiedenartige Industrien hervorzurufen und zu pflegen. Aus Gründen dieser und ähnlicher Art wird der Zollschutz wol am häufigsten vertheidigt. So glauben die Franzosen zur Erhebung eines Salzzolles berechtigt zu sein, weil Frankreich ohne einen solchen kein Salz produciren würde und folglich der ganze Salzbedarf des französischen Volkes eingeführt werden müßte. Sie sagen, in Kriegszeiten könnten die Küsten und Grenzen Frankreichs so stark blokirt werden, daß jede Salzeinfuhr unmöglich wäre; die Beschaffung der zur Salzgewinnung nöthigen Mittel erfordere Zeit: das Volk wäre demnach eines unentbehrlichen Artikels beraubt und würde während des betreffenden Krieges bedeutend im Nachtheil sein; das französische Volk thue daher besser, einen höhern Preis für seinen Salzconsum zu

---

* Lectures on the History of Protection in the United States by Professor W. G. Sumner.

zahlen. Wir wollen uns jedoch bemühen, genau abzuschätzen, wie groß, bei freiem Eingange des Salzes, für Frankreich die Gefahr ist, aller Salzzufuhr beraubt zu werden; wir sind dann um so besser im Stande, zu beurtheilen, ob die Summe, welche zur Abwendung der angeblichen Gefahr gezahlt wird, als eine weise und zweckmäßige Ausgabe betrachtet werden kann.

Es ist kaum möglich, sich irgendeine Verkettung der Umstände vorzustellen, welche Frankreich veranlassen könnte, sich in einen Krieg zu verwickeln, der so universal wäre, daß es an seiner Grenze keinen einzigen Bundesgenossen, keine einzige neutrale Macht hätte. Der erste Napoleon führte zu einer Zeit Krieg mit dem größern Theile Europas und doch trat selbst im Laufe seiner beispiellosen Kriegszüge nicht ein Augenblick ein, wo alle Küsten und alle Grenzen Frankreichs so stark blokirt waren, daß kein ausländisches Product auf seine Märkte gelangen konnte. Wir haben daher offenbar allen Grund zu der Schlußfolgerung, daß die Gefahr, die der Schutzzoll abwenden soll, eine gänzlich eingebildete ist. Aber selbst wenn wir die einfache Möglichkeit ihres Eintretens zugeben, so drängt sich uns doch die Frage auf: Können nicht irgendwelche Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, die das Land minder drücken als der Zwang, der durch eine unnöthige Preissteigerung unentbehrlicher Artikel auf das ganze Volk, ob reich oder arm, ausgeübt wird? Der häuslichen Zwecken dienende Salzconsum in Frankreich mag etwa 360 Mill. Pfund betragen. Salz ist in Frankreich einer Acciseabgabe von 4 Sh. per Centner unterworfen. Da aber der Salzzoll 33 Procent höher ist als die Salzsteuer, so wird das inländische Salz durch diesen Zoll so wirksam geschützt, daß ausländisches kaum eingeführt wird. Man sagt, auf Autoritäten gestützt, welche eine genaue praktische Kenntniß des Salzgeschäfts besitzen, daß diese Beschränkung der ausländischen Einfuhr den Preis des Salzes in Frankreich um einen halben Penny per Pfund steigere; folglich legt der Schutz-

zoll den französischen Salzconsumenten eine jährliche Steuer von mindestens 750000 Pfd. St. außer dem Betrag auf, welchen der Salzzoll jährlich den französischen Staatseinkünften einbringt. Wenn wir bedenken, daß Salz zu vielen gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken benutzt wird, so greifen wir nicht zu hoch, wenn wir annehmen, daß der Schutzzoll auf Salz dem französischen Volk alljährlich außer der direct erhobenen Salzsteuer eine Abgabe von 1 Mill. Pfd. St. auferlegt. Diese 1 Mill. Pfd. St. wird ihm Jahr für Jahr abgenommen, um die einheimische Salzproduction zu heben und Frankreich unabhängig von ausländischem Salz zu machen. Ferner muß man berücksichtigen, daß dieser Schutzzoll, obwol derselbe dem französischen Volk eine schwere Steuerlast aufbürdet, nicht nur keine Vermehrung, sondern im Gegentheil eine erhebliche Verminderung der Staatseinkünfte bewirkt. Würde kein Schutzzoll von ausländischem Salz erhoben und ständen die Salzsteuer und der Salzzoll gleich hoch, so würde der Salzpreis in Frankreich bedeutend herabgedrückt werden: der Salzconsum würde folglich zunehmen und die Staatseinnahme dem entsprechend sich vermehren, wenn der Einfuhrzoll auf denselben Satz reducirt würde, auf dem jetzt die Accise steht. Daher schädigt der Zollschutz nicht nur die Staatseinkünfte, sondern bürdet durch eine überflüssige Steigerung des Salzpreises dem französischen Volk jährlich eine Steuerlast von mindestens 1 Mill. Pfd. St. auf. Kein einziger Schilling dieser großen Summe kann von der Regierung zu Staatszwecken benutzt werden, denn sie ist ausschließlich bestimmt, die französischen Salzwerke für die Nachtheile schadlos zu halten, unter denen sie im Vergleich zu den günstig situirten Salzwerken Englands und anderer Länder zu arbeiten haben.

Es ist nicht nothwendig, an dieser Stelle irgendeine Meinung über die Zweckmäßigkeit der Besteuerung eines so nothwendigen Nahrungsmittels wie Salz zu äußern. Meine Absicht ist nur,

die Wirkung einer Verhinderung der Salzeinfuhr vermittels eines Schutzzolles nachzuweisen; und wie hoch auch der Salzzoll sei, er würde aufhören ein Schutzzoll zu sein, wenn inländisches und fremdes Salz gleichbesteuert würden. Aus den eben angeführten Ziffern kann man sich eine Vorstellung von der Summe bilden, welche jährlich von dem französischen Volk gezahlt wird, um Vorsichtsmaßregeln für die entfernte Möglichkeit eines Weltkrieges zu treffen, der jede Straße absperren würde, auf der ausländische Producte nach Frankreich gelangen könnten. Da ein solches Ereigniß bisjetzt noch niemals eingetreten ist, so kann der ängstlichste Politiker kaum annehmen, daß es im Laufe eines Jahrhunderts mehr als einmal stattfinden wird. Danach würde also, um sich für diesen Fall sicherzustellen, dem französischen Volk im ganzen eine Contribution von 100 Mill. Pfd. St. auferlegt.

Soll diese Politik, einen Staat vom Auslande unabhängig zu machen, consequent durchgeführt werden, so genügt es nicht, die heimischen Salzwerke vor fremder Concurrenz zu schützen. Die heimische Production zahlreicher anderer Artikel bedürfte des nämlichen Schutzes; der Preis dieser sämmtlichen Gegenstände müßte künstlich so hoch geschraubt werden, daß der einheimische Geschäftsmann für die etwaigen Nachtheile entschädigt würde, unter denen er sein Geschäft zu betreiben hat, und so könnte der Verlust, den man Frankreich zufügt, um es in Betreff seines Salzbedarfs vom Auslande unabhängig zu machen, sich ins Unendliche steigern. Eine sehr erhebliche Last würde so auf die Gesammtindustrie eines Volkes gelegt, und selbst in Zeiten tiefen Friedens würde das Land dadurch thatsächlich die kostspieligsten Kriegsrüstungen machen. Wenn ein Volk es wirklich der Mühe werth halten sollte, Vorsichtsmaßregeln gegen eine so schattenhafte und ferne Gefahr zu treffen, so würde es ihm weit wohlfeiler sein, am Vorabend der Feindseligkeiten Vorräthe von den eingeführten Producten anzuhäufen, als beständig

die schweren Unkosten zu tragen, die ihm durch die unnütze Vertheuerung unentbehrlicher Artikel zugefügt werden.

Obgleich die Behauptung, daß es wünschenswerth sei, einen Staat von andern Ländern unabhängig zu machen, eins der Argumente bildet, welche in Amerika und in unsern Colonien am häufigsten zu Gunsten des Zollschutzes geltend gemacht werden, so haben doch all die Gründe, welche dagegen angeführt sind, daß ein Land wie Frankreich zu einem solchen Zweck den Zollschutz beibehält, in Bezug auf die Vereinigten Staaten, Canada und Australien zehnfaches Gewicht. So unwahrscheinlich es ist, daß Frankreich jemals von der Zufuhr ausländischer Producte abgeschnitten wird, so ist es doch noch viel unwahrscheinlicher, daß die Vereinigten Staaten, Canada und Australien mit ihren viele tausend Meilen umfassenden Land- und Seegrenzen jemals so vollständig eingeschlossen werden sollten, daß sie keine Vorräthe mehr vom Auslande erhalten können.

3) Zu Gunsten des Zollschutzes wird und zwar namentlich von amerikanischen Fachschriftstellern behauptet, da die Transportkosten der Ausfuhr von dem ausführenden Lande zu tragen seien, so würde Amerika im Vergleich zu England, wenn der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern hauptsächlich im Austausch amerikanischer Rohproducte gegen englische Fabrikate bestände, in Nachtheil gerathen, weil die erstern, da sie im Verhältniß zu ihrem Werthe mehr Raum einnehmen, kostspieliger auszuführen sind als die letztern.

Es läßt sich leicht nachweisen, daß dieses Argument nicht stichhaltig ist, denn es beruht auf der irrigen Annahme, daß die Fracht für die ausgeführten Producte von dem ausführenden Lande getragen werde. Um die Unrichtigkeit dieser Annahme zu beweisen, wollen wir untersuchen, welche Wirkung es hätte, wenn die Transportkosten eines Quarters Weizen von Neuyork

nach Liverpool von 6 Sh. auf 3 Sh. herabgedrückt würden. Wenn nach dieser Frachtermäßigung der amerikanische Weizen in England fernerhin den alten Preis behauptete, so würde der Gewinn, den jedes in England verkaufte Quarter amerikanischen Weizens abwürfe, um 3 Sh. sich erhöhen. Diese Gelegenheit, sich einen Extragewinn zu sichern, würde unausweichlich eine vermehrte Ausfuhr amerikanischen Weizens zur Folge haben und dieselbe würde so lange anhalten, bis der Preis des amerikanischen Weizens auf dem englischen Markte so stark herabgedrückt wäre, daß es nicht vortheilhafter sein würde, ihn dort zu verkaufen, als in Amerika. Der Unterschied des Weizenpreises in Neuyork und in England kann auf die Dauer nicht größer sein als die Fracht für Weizen von Neuyork nach England. Folglich muß, wenn diese Fracht ermäßigt wird, auch der Preis des amerikanischen Weizens in England fast um den nämlichen Betrag fallen. Der Abschlag des Preises würde wahrscheinlich der Frachtverminderung nicht ganz gleichkommen, weil, sowie der amerikanische Weizen in England wohlfeiler geworden wäre, die Nachfrage nach demselben sich vermehren und diese Vermehrung der Nachfrage in Amerika eine gewisse Steigerung jenes Preises bewirken würde. Im ganzen ist so viel gewiß, daß die Frachtverminderung eine nahezu gleiche Preisermäßigung in dem einführenden Lande verursachen muß, woraus folgt, daß die Transportkosten nicht, wie die amerikanischen Schutzzöllner annehmen, von dem ausführenden Lande getragen werden, sondern beinahe ganz auf das einführende Land fallen. Das Steigen der Fracht von Amerika nach England würde augenscheinlich zunächst für den englischen Consumenten amerikanischer Producte alle Preise derselben steigern; ebenso muß jede Frachtverminderung England mehr Vortheil bringen als Amerika, weil der Preis amerikanischer Producte in England fast ebenso viel fallen wird, wie die Ersparung an Fracht ausmacht.

4) Das nächste Argument für den Zollschutz lautet: Der inländische Unternehmer zahle allerlei Steuern, zu denen man seinen fremden Concurrenten nicht heranziehen könne; um ihn also mit diesem gleichzustellen, bedürfe er einigen Ersatzes in Form des Zollschutzes.

Dagegen ist zu bemerken, daß der fremde Producent die Steuern seines Landes zu zahlen hat, und es eine Sache des Zufalls ist, ob letztere im ganzen höher sind als die Steuern des geschützten Landes. Wenn die Schutzzöllner darauf erwidern, daß die Production in einem Schutzzolllande immer schwerer belastet sei, so liegt in diesem Zugeständnisse wol eine entscheidende Verurtheilung ihres Systems. Naturgemäß ist der Steuerbedarf eines alten Landes wie England im Verhältniß zur Volkszahl weit größer als der der Vereinigten Staaten. Die englischen Reichseinnahmen repräsentiren zur Zeit eine Last von etwa $2\frac{1}{2}$ Pfd. St. auf den Kopf; in den Vereinigten Staaten beträgt die Last nicht voll $1\frac{1}{2}$ Pfd. St. Wenn also die Aufbringung der größern Last die englische Industrie weniger drückt als die Aufbringung einer kleinern Summe in Schutzzollländern, so beweist dies, daß das Steuersystem der letztern von Grund aus fehlerhaft ist.

Auch ist Folgendes zu beachten. Muß der inländische Unternehmer im Verhältniß zu seiner Steuerpflicht geschützt werden, so muß in einem Schutzzolllande jede Steuererhöhung für das Publikum im ganzen zu einer zwiefachen Belastung werden, weil sie das Verlangen nach weiterm Schutz wach rufen wird. Wenn Amerika einer höhern Staatseinnahme bedarf und eine Steuer auf Wohn- und Geschäftsgebäude gelegt werden muß, so wird der amerikanische Fabrikant alsbald mehr Schutz begehren. Vor der neuen Steuer, wird er z. B. anführen können, habe er mit genauer Noth die Concurrenz des Auslandes bestanden; die neue Last setze ihn in Nachtheil, und er müsse dafür vermittels

höhern Zollschutzes entschädigt werden. Durch diese Zollerhöhung würden dann die Preise für Woll- und Baumwollwaaren, für Eisen- und andere Fabrikate gesteigert, folglich das Volk doppelt besteuert. Denn es hätte nicht blos die höhere Staatseinnahme aufzubringen, sondern auch alle jene mit höhern Eingangszöllen belegten Artikel theuerer zu bezahlen. Die Zollerhöhung, so drückend sie für das Volk wäre, würde vielleicht dem Staate keine Mehreinnahme bringen: im Gegentheil, die Einfuhr würde vermuthlich sinken und mit ihr die Zolleinnahme.

Das in Frage stehende Argument zeigt recht deutlich, wie verderblich das Schutzsystem bei consequenter Durchführung wirken muß. Es muß nothwendig dahin führen, dem geschützten Lande die Wohlthat anderswo angewandter verbesserter Productionsmethoden vorzuenthalten. Wenn z. B. ein englischer Fabrikant durch einen neuerfundenen Mechanismus, welcher die Herstellungs- oder die Transportkosten herabmindert, in den Stand gesetzt wird, seinen Artikel mit einem Preisabschlag von 10 Procent in Amerika zu verkaufen, so wird der amerikanische Fabrikant sofort höhern Schutz beanspruchen. Nach den Principien des Schutzsystems ist dieser Anspruch durchaus begründet; wird ihm aber Folge gegeben, so verliert das amerikanische Volk den Vortheil, den es sonst erlangt hätte, den betreffenden Artikel merklich wohlfeiler kaufen zu können. Ohne den Zollschutz würde in diesem Falle der amerikanische Fabrikant sich bemühen, seine Fabrikationsmethode gleichfalls zu verbessern, bis er ebenso wohlfeil verkaufen könnte wie der Ausländer. Dann stände Tüchtigkeit gegen Tüchtigkeit, während jetzt Tüchtigkeit und Einfuhrerschwerung miteinander kämpfen.

5) Einer der wichtigsten Vorzüge des Schutzsystems soll darin bestehen, daß es nicht allein die einheimische Industrie fördere, sondern auch in entsprechendem Maße das Geschäft fremder Länder beschränke.

Man schließt z. B. so: wenn Eisen in Amerika frei einginge,

so würden die vielen Millionen, die gegenwärtig für den Ankauf von Eisen in Amerika verausgabt werden, nach England gehen, statt zur Vertheilung unter amerikanische Eisenfabrikanten und deren Arbeiter zu gelangen; England würde reicher werden, Amerika ärmer. Wer so denkt, muß offenbar glauben, daß alles, was den Wohlstand benachbarter Länder fördert, den eigenen Staat benachtheilige. Dies in nackten Worten einzuräumen, werden die Schutzzöllner vielleicht Anstand nehmen, aber es ist, wie sich leicht darthun läßt, die unausweichliche Consequenz ihrer anerkannten Principien.

Die Schutzzolllehre ist, wie schon bemerkt, gewissermaßen ein Niederschlag des Mercantilsystems, mit dessen Anschauungen die Sätze der heutigen Schutzzöllner eine auffallende Aehnlichkeit zeigen. Wenn sie z. B. von dem Schaden reden, den die größere Einfuhr englischen Eisens den Vereinigten Staaten zufügen würde, sprechen sie beständig so, als wenn Amerika das englische Eisen mit klingender Münze würde bezahlen müssen, und scheinen zu glauben, daß ein zunehmender Geldabfluß die Folge sein würde. Nun ist aber nichts gewisser als dies: wenn Amerika mehr Waaren von England kaufte, würden die Engländer ihrerseits mehr amerikanische Producte kaufen. Wäre die möglichstgroße Einschränkung der Einfuhr ein Vortheil, so würde der auswärtige Handel demjenigen Lande den meisten Gewinn abwerfen, dessen Ausfuhr sehr beträchtlich im Vergleich mit seiner Einfuhr wäre. Einen hohen Ueberschuß der Ausfuhr zu erzielen, scheint in der That das stete Bestreben der Schutzzöllner. Mit der Auferlegung unzähliger Eingangszölle, deren viele wie Verbotszölle wirken, geht Hand in Hand das eifrigste Bemühen, dem freien Absatze amerikanischer Producte im Auslande jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Nicht nur wird die Auferlegung von Ausfuhrzöllen in den Vereinigten Staaten niemals beantragt, solche Zölle sind sogar durch die Bundesverfassung verboten. Die nämliche Angst vor Mehreinfuhren zeigt sich

bei den französischen Schutzzöllnern. So betonte kürzlich die Handelskammer von Elbeuf in einem Protest gegen Erneuerung des englisch-französischen Handelsvertrags, daß, während 1875 Frankreich um 297 Mill. Frs. mehr aus- als einführte, im nächsten Jahre die Einfuhr um 271 Mill. die Ausfuhr überstiegen und somit eine Verschiebung von fast 600 Mill. „zum Nachtheil Frankreichs" stattgefunden habe. Wenn aber die Ausfuhr Gewinn, die Einfuhr Schaden für ein Land ist, so gelangen wir zu dem Schlusse, daß das Land um so reicher werde, je weniger es im Austausche für seine ins Ausland gehenden Waaren zurückempfange. Wäre dem wirklich so, so würde es sich am besten stehen, wenn es im Austausch für alle versandten nützlichen Producte nichts anderes als Geld erhielte. Dieses Resultat ließe sich bei rücksichtsloser und consequenter Durchführung schutzzöllnerischer Politik ganz gewiß erzielen. Man nehme z. B. an, die Vereinigten Staaten erhöhten ihre Schutzzölle; dann würde die Einfuhr aus England und andern Ländern vermuthlich stark abnehmen, der Absatz amerikanischer Producte im Auslande dagegen fortdauern. Weizen, den Amerika entbehren könnte, würde in England nach einer Misernte gern gekauft werden. Wir würden uns nicht das Brot versagen, weil Amerika seine Eingangszölle erhöht hätte. Wenn aber dergestalt die Ausfuhr fortdauerte, dagegen die Einfuhr mehr und mehr abnähme, so müßte natürlich ein größerer Theil der ausgeführten Waaren mit Geld bezahlt und folglich alljährlich eine größere Geldsumme nach Amerika remittirt werden. Da dies unzweifelhaft ist, so entsteht sogleich die Frage: Was ist vortheilhafter für die Vereinigten Staaten: diese Geldsendung oder der Empfang von Fabrikaten und andern Artikeln, welche den Bedürfnissen und dem Genusse ihrer Bevölkerung dienen würden?

Der Werth des Goldes und Silbers regelt sich nach denselben Gesetzen wie der Werth aller andern Mineralien. Flösse

beständig in der eben angenommenen Weise baares Geld ins Land, so stiege der Vorrath und im Verhältniß sänke der Werth des Geldes. Ein Handel also, welcher nützliche Producte gegen baares Geld ausführte, würde für das Land, anstatt besonders wohlthätig, in Wirklichkeit besonders verderblich sein; man würde Producte wegschicken, welche der Bevölkerung Unterhalt und Lebensgenuß gewähren könnten, und statt dieser wirklichen, greifbaren Vortheile, die man weggäbe, würde man nur einen größern Geldvorrath gewinnen, folglich Entwerthung des Geldes und das Steigen aller Preise herbeiführen.

Die Politik, durch Erschwerung der Einfuhr „eine günstige Handelsbilanz“ zu schaffen, könnte man, wenn einmal angefangen, nicht fortsetzen, ohne dem Verkehr immer lästigere, immer verderblichere Beschränkungen aufzuerlegen. Das allgemeine Steigen aller Preise, welches in Amerika eintreten müßte, wenn seine Ausfuhren vorzugsweise mit Geld statt mit Waaren bezahlt würden, könnte nur eine Verminderung der Ausfuhr und eine Zunahme der Einfuhr zur Folge haben. Wenn Weizen, Mais und andere Producte in Amerika theuerer werden, so wird das Ausland weniger davon kaufen, die Ausfuhr also abnehmen. Zugleich aber macht dieses Steigen aller Preise in Amerika es den Engländern und andern Nationen vielleicht möglich, jetzt mit Vortheil Waaren dorthin zu schicken, die vordem nur Verlust gelassen hätten, und diese Vermehrung der Einfuhr wird wieder das Verlangen nach höhern Schutzzöllen wach rufen.

Diese Untersuchung zeigt wiederum, daß jeder Schade, den ein Land dem Verkehre anderer Nationen zufügt, statt ihm den geringsten Vortheil zu bringen, unfehlbar früher oder später auf sein eigenes Haupt, und meistens mit verdoppelter Gewalt, zurückfällt. Wir sehen die Schutzzöllner immer eifrig bestrebt, die Ausfuhr zu steigern, die Einfuhr zu beschränken; in der That aber erschwert man mit jedem neuen Schutzzoll die Ausfuhr gerade so wirksam, als wenn man von jedem ausgehenden

Artikel eine Abgabe erhöbe. Ich habe z. B. eben gezeigt, wie jedes Schutzsystem die Ausfuhrartikel nothwendig theuerer machen und folglich die Nachfrage des Auslandes schwächen muß. Diese ausländische Nachfrage wird aber noch ferner geschwächt durch die Verluste, die das schutzzöllnerische Land außer sich selbst den andern verursacht. England leidet zweifelsohne empfindlich unter dem amerikanischen Schutzzolltarif; je mehr es aber dadurch beschädigt wird und an Reichthum einbüßt, desto geringer wird seine Fähigkeit, den Amerikanern ihre Waaren abzukaufen. Wenn in England die Geschäfte sich bessern, die Arbeiter reichlichere Beschäftigung finden, Gewinne und Löhne steigen, so steigt die Nachfrage nach sämmtlichen Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs, gleichviel ob dieselben daheim producirt oder von außen her eingeführt werden.

6) Ein schützender Eingangszoll, behaupten die Protectionisten, werde in letzter Instanz beinahe ausschließlich von dem fremden Producenten gezahlt. Daraus schließt man, daß der Zollschutz den zwiefachen Nutzen gewähre, das Ausland zur inländischen Staatseinnahme beitragen zu lassen und zugleich das inländische Gewerbe zu fördern.

Dieses Argument wird von dem bekannten amerikanischen Nationalökonomen Francis Bowen mit viel Scharfsinn vorgetragen.* Er sagt: wenn Amerika für 40 Mill. Pfd. St. Fabrikate gegen 10 Procent Eingangszoll einführe und dann nach Erhöhung des Zolls auf 35 Procent nur noch für 20 Mill. importirte, so würde nicht nur der Staat von der geringern Einfuhr eine größere Einnahme beziehen, sondern England würde auch durch den verminderten Absatz genöthigt sein, seine Fabrikate zu niedrigern Preisen zu verkaufen. Durch den Schutzzoll werde das Land also in den Stand gesetzt, fremde

* American Political Economy, by Francis Bowen, p. 487.

Waaren wohlfeiler zu beziehen und mit dem Verkäufer ein vortheilhafteres Geschäft abzuschließen. Hierbei wird gänzlich übersehen, daß, wenn auch der Engländer nach der Zollerhöhung etwas weniger für seine Waare erhalten mag, doch dieser Preisabschlag verschwindend klein ist gegen die Vertheuerung der Waare in dem importirenden Lande, die auf die Zollerhöhung folgen muß. Die Vertheuerung wird vielleicht nicht den vollen Betrag der Zollerhöhung erreichen, aber sie wird groß genug sein, um den weitaus größten Theil des Zolles auf den Consumenten in Amerika abzuwälzen und nicht auf den englischen Producenten.

Um sich dies klar zu machen, nehme man, nach dem von Bowen gewählten Beispiel, an, daß England für 1 Mill. Pfd. St. Tuch nach Amerika, wo der Zoll 10 Procent beträgt, verschifft. Die Fracht soll 1 Pfd. St. für jedes Stück Tuch, der Zoll von 10 Procent gleichfalls 1 Pfd. St. für das Stück sein. Das Stück Tuch wird mithin in Amerika zu annähernd 12 Pfd. St. einstehen, weil der Verkaufspreis Fracht und Zoll mitdecken muß. Ginge der Preis darüber hinaus, so würde es vortheilhafter sein, Tuch in Amerika als in England zu verkaufen, und der Preis würde unfehlbar durch die Concurrenz aller Inhaber verkäuflichen Tuches, die natürlich diesen Extragewinn sich zu verschaffen trachten, herabgedrückt werden. Wenn dagegen der Preisunterschied zwischen dem amerikanischen und dem englischen Tuchmarkt nicht genügt, um Fracht und Zoll zu decken, so würde der Verkauf in Amerika minder vortheilhaft als der Verkauf in England, und kein englischer Fabrikant würde Tuch verschiffen. Steigt nun der Zoll von 10 auf 35 Procent, so muß ein Stück Tuch, das in England 10 Pfd. St. werth war, in Amerika, anstatt zu 12 Pfd. St., zu $14\frac{1}{2}$ Pfd. St. verkauft werden. Denn aus dem Preisunterschiede muß ja die Fracht, die nach wie vor 1 Pfd. St. beträgt, und der Zoll, der jetzt von 1 auf $3\frac{1}{2}$ Pfd. St. gestiegen ist, gezahlt werden.

Darin haben die Schutzzöllner allerdings recht, daß mit dieser erheblichen Vertheuerung der Verbrauch englischen Tuches in Amerika sehr abfallen würde. Nehmen wir mit Bowen an, der Verbrauch fiele von 100000 auf 50000 Stück, so würde dies freilich den Preis in England drücken, aber doch immer nur um ein Kleines, verglichen mit der Erhöhung des Zolles. Auf die Dauer kann der Preis nicht unter den Punkt sinken, wo die Tuchfabrikation minder vortheilhaft als andere Industrien werden würde.

Es wäre eine übertriebene Schätzung, wenn man annähme, daß ein Ausfall von 50 Procent in dem amerikanischen Verbrauche englischer Tuchwaaren den englischen Preis um 10 Procent drücken werde. Aber selbst wenn das geschähe, so würde das Stück Tuch in England nur von 10 Pfd. St. auf 9 Pfd. St. uud in Amerika von 14½ Pfd. St. auf 13 Pfd. St. 3 Sh. fallen, weil der Preisunterschied zwischen beiden Märkten ausreichen muß, um 1 Pfd. St. Fracht und 3 Pfd. St. 3 Sh. Zoll (nämlich 35 Procent von dem Werthe des Tuches oder 9 Pfd. St.) zu zahlen. Der Tuchpreis steigt also in Amerika allerdings nicht um den vollen Betrag der Zollerhöhung, aber er geht doch von 12 auf 13 Pfd. St. 3 Sh.; das englische Tuch wird thatsächlich so theuer, daß die Bevölkerung nur noch halb soviel wie früher kaufen kann. Dies ist natürlich ein Schade für das englische Geschäft, aber es fehlt dem Schaden nicht an einigem Ersatze. In England wird, unserer Annahme gemäß, das Tuch jetzt um 10 Procent wohlfeiler, und jeder, der englisches Tuch kaufen möchte, daheim wie auswärts, hat einen Vortheil von dieser Wohlfeilheit. Mit dem Falle des Preises steigt wieder der Absatz; der höhere Absatz führt unfehlbar zu einer merklichen Preisbesserung, und der englische Fabrikant findet für den Ausfall in der amerikanischen Nachfrage auf diese Weise einen vieles gutmachenden Ersatz.

Wir sehen also, daß der Schutzzoll keineswegs, wie ameri-

kanische und andere Schutzzöllner glauben, vorzugsweise vom Auslande gezahlt wird, daß er vielmehr dem geschützten Lande empfindlicher schadet als den fremden Ursprungsländern des besteuerten Products. In dem eben angeführten Falle leiden zwar englische Fabrikanten durch den erhöhten amerikanischen Tuchzoll, aber die englische Bevölkerung hat dadurch den Vortheil, Tuch etwas niedriger zu bezahlen. Ein einzelnes Gewerbe leidet, die Masse der Consumenten gewinnt. In Amerika dagegen, wo der Schutzzoll besteht, findet gerade das Gegentheil statt. Wie immer die Zollerhöhung auf die amerikanischen Tuchfabrikanten wirken mag, dem amerikanischen Volke bringt sie schweren Schaden.

Bei den schutzzöllnerischen Argumenten werden die Interessen des Consumenten so regelmäßig übersehen, daß man nicht nachdrücklich genug daran erinnern kann, wie in dem eben erörterten Falle die Erhöhung des Schutzzolles keineswegs blos den Preis des eingeführten Tuches steigern, sondern einen entsprechenden Preisaufschlag für alle in Amerika verbrauchten Tuchwaaren, inländische wie ausländische, herbeiführen würde. Betrüge das eingeführte Tuch den zwanzigsten Theil des gesammten Verbrauchs, so würde der Schutzzoll das Volk mit dem zwanzigfachen Betrage der aus dem Eingangszolle fließenden Staatseinnahme belasten. Der dem Auslande zugefügte Schaden ist mithin geringfügig im Vergleiche mit dem Schaden, den das den Zoll erhebende Land sich selbst zufügt.

7) Ein schlagendes Beispiel der Widersprüche, in welche die Sachwalter des Schutzsystems sich verwickeln, bietet das Argument, daß die Gesammtheit der Consumenten durch Schutzzoll keinen Schaden erleiden könne, weil ja Geschäftsgewinn und Arbeitslohn in den geschützten Industrien nicht höher seien als in den ungeschützten.

Ein solches Argument anzuwenden ist unvorsichtig, weil der

darin steckende Fehlschluß leicht aufzudecken ist, während das Zugeständniß, welches darin enthalten ist, die Gleichheit des Geschäftsgewinns und Arbeitslohns in geschützten und ungeschützten Industrien betreffend, eine vollständige Widerlegung vieler Argumente in sich schließt, auf welche die Anhänger des Schutzsystems sich vorzugsweise stützen. Dieses Zugeständniß beseitigt in der That eine ganze Menge von Gründen, die in der Regel zu Gunsten der Schutzzölle angeführt werden. Räumt man ein, daß Gewinn und Lohn in geschützten Industrien nicht höher sind als in ungeschützten, so wird sofort klar (wie wir in einem frühern Kapitel zu zeigen gesucht haben), daß der Schade, den der Consument durch die Vertheuerung geschützter Artikel erleidet, nicht aufgewogen wird durch besondere Vortheile, die den bei der Production des Artikels betheiligten Kapitalisten und Arbeitern etwa zugute kämen. Wenn der Preis eines Artikels durch einen Schutzzoll in die Höhe getrieben wird, so repräsentirt der Preisaufschlag nicht höhern Gewinn oder Lohn, sondern ist einfach ein Ersatz für vermehrte Productionskosten.

Um den Fehlschluß des Arguments aufzudecken (daß der Consument durch den Schutzzoll nicht benachtheiligt werde, weil die Einführung eines solchen Zolles den Gewinn und die Lohnsätze der geschützten Industrie nicht über das durchschnittliche Maß erhöhe), braucht man nur sich zu vergegenwärtigen, was die Folge sein würde, wenn in England wieder ein Eingangszoll auf Getreide gelegt würde. Unfehlbar, wie schon nachgewiesen wurde, wäre die nächste Folge ein Steigen der englischen Getreidepreise. Es würde weniger fremdes Getreide eingeführt, mehr inländisches gebaut werden. Dieses Steigen der Getreidepreise würde aber, wie das jetzt in Rede stehende Argument der Schutzzöllner selbst zugibt, den Gewinn des Pachters nicht vermehren; der Extrapreis, den er für sein Korn empfinge, würde daraufgehen, um die höhere Pacht zu zahlen, die man von ihm fordern würde, und er gewönne somit nichts. Aber

der Umstand, daß er keinen Vortheil hätte, würde den Schaden der Consumenten um nichts verringern; jedermann würde finden, daß er infolge des Schutzzolles sein Brot theuerer zu bezahlen habe.

8) Man sagt, Zollschutz sei wirthschaftlich vortheilhaft, weil, wenn ein Land seinen Bedarf selbst producire, statt ihn vom Auslande zu entnehmen, die im Transport steckende Arbeit erspart werde, als welche Arbeit unproductiv sei.

Aber die Annahme, daß die Arbeit des Transports irgend unproductiver sei, als die Arbeit, die den Artikel wirklich producirt, ist völlig grundlos. Die Arbeit des Pflügers, der den für Weizenbau bestimmten Acker umbricht, ist nicht nützlicher, als die Arbeit dessen, der den Weizen dahin bringt, wo man seiner zur Nahrung bedarf. Die schönsten Weizenfelder wären ganz werthlos, wenn der Weizen da bleiben müßte, wo er wächst. Millionen Tonnen Kohlen können an der Mündung des Schachtes liegen und doch so werthlos sein, als wären sie nie gefördert, wenn nämlich die Arbeit fehlt, um sie an den Ort zu schaffen, wo man sie braucht.

Man glaubt, daß ein Kohlenlager sich unter der ganzen Stadt Liverpool hinzieht. Wenn dem so ist, so könnten die Einwohner Liverpools die Kohlen vor ihren Thüren gewinnen. Weil aber diese Kohle weit tiefer liegt als die Kohle in benachbarten Lagern, so würde die Förderung viel kostspieliger sein. Rechnen wir, daß die Mehrkosten für die Förderung dieser Kohle 5 Sh. per Tonne ausmachen, während der Transport aus den Lagern, die gegenwärtig Liverpool versorgen, 2 Sh. beträgt. Diese Transportkosten würden erspart, wenn man die Kohlen unmittelbar unter Liverpool ausgrübe. Aber um die 2 Sh. zu ersparen, müßte man 5 Sh. ausgeben, und Liverpool würde auf jede Tonne Kohlen 3 Sh. verlieren.

Man sieht, es ist nicht immer wirthschaftlich vortheilhaft,

die im Transport steckende Arbeit zu ersparen; die Ersparniß reicht vielleicht nicht entfernt hin, um die Mehrkosten einer unter ungünstigern Umständen sich vollziehenden Production auszugleichen.

9) Man hat den arbeitenden Klassen in Amerika vorgestellt, der Zollschutz sei für sie eine große Wohlthat, weil der Lohn in den geschützten Industrien Amerikas höher sei als in den nämlichen Industrien des freihändlerischen England.

Selbst wenn der Unterschied zwischen amerikanischen und englischen Arbeitslöhnen so groß geblieben wäre wie früher, so ist doch nach dem, was wir zu dem siebenten Argument bemerkt haben, klar, daß dieser Unterschied der Löhne nicht dem Zollschutz zu verdanken ist. Die Schutzzöllner selbst, wie wir sahen, geben zu, daß die Löhne in beschützten Industrien nicht höher sind als in unbeschützten; wenn also die Arbeit in einem Lande besser bezahlt wird als in dem andern, so rührt dies aus Ursachen her, die mit dem Zollschutz nichts zu schaffen haben, und die eine gleiche Wirkung auf alle Arbeitszweige ausüben. Betrachten wir die hervorragendsten Eigenthümlichkeiten der wirthschaftlichen Lage Englands einerseits und Amerikas andererseits, so werden wir sofort diese Ursachen namhaft machen können, zugleich aber auch zeigen, daß der Zollschutz, weit entfernt, den Arbeitslohn in den Vereinigten Staaten zu erhöhen, die Productivität der Arbeit allmählich so verringert, daß ein Sinken der dortigen Löhne auf das englische Niveau wahrscheinlich ist.

Der augenfälligste Unterschied in der wirthschaftlichen Lage beider Länder beruht darauf, daß England im Verhältniß zur Bevölkerung vergleichsweise wenig fruchtbaren Boden besitzt. Die in England selbst gewonnenen Nahrungsmittel würden für die Bevölkerung ganz unzureichend sein, und mit jedem Jahre werden wir, um diesen Fehlbetrag zu ergänzen, mehr und mehr

von Amerika abhängig. Man rechnet, daß England jährlich 22 Mill. Quarter Weizen verzehrt; der Ertrag unserer eigenen diesjährigen Ernte wird auf 9 Millionen geschätzt. Wir müssen also 13 Millionen einführen, und bei weitem der größte Theil dieses Quantums kommt aus Amerika. Unsere Einfuhr an Fleisch, Butter, Käse und andern Nahrungsmitteln aus Amerika nimmt jährlich zu. Aber nicht allein für seine Ernährung bedarf England der Zufuhren fremder Länder. Die Rohstoffe für viele seiner wichtigsten Industrien werden nicht auf seinem eigenen Boden erzeugt. Ein sehr großer Theil der in England verarbeiteten Wolle ist z. B. fremden Ursprungs, und weil unser Klima sich nicht eignet, Seide und Baumwolle hervorzubringen, so muß natürlich unser ganzer Bedarf an Rohseide und roher Baumwolle eingeführt werden. Von dieser Baumwolle beziehen wir ein solches Quantum aus den Vereinigten Staaten, daß der Werth der von dort nach England verschifften Ladungen in einzelnen Jahren sich auf 30 Mill. Pfd. St. belaufen hat. Man sieht also, daß die Vereinigten Staaten vor England den großen Vorzug voraushaben, nicht blos Nahrungsmittel, sondern auch die Rohstoffe der wichtigsten Industrien in größter Fülle und Wohlfeilheit zu besitzen. Daraus scheint mit Nothwendigkeit zu folgen, daß sowol Arbeitslohn als Geschäftsgewinn in den Vereinigten Staaten weit höher sein müssen als in England. Ersteres Land besitzt solche Mengen fruchtbaren Bodens, daß man ihn, soviel man will, für fast nominelle Preise kaufen kann, während ein englischer Landwirth oft in einem einzigen Jahre an Pacht so viel zahlen muß, daß er für dasselbe Geld in den Vereinigten Staaten das volle Eigenthum an gleichgutem Lande erwerben könnte. In dem einen Lande kann der ganze Bodenertrag auf die Remuneration des Kapitals und der Arbeit verwendet werden, in dem andern Lande hat ein nicht unerheblicher Theil dieses Ertrages die Pacht zu decken. Ein englischer Pachter zahlt oft an Pacht eine ebenso hohe Summe wie an

Arbeitslohn. Es bleibt mithin ein kleinerer Rest zur Vertheilung in Form von Gewinn und Arbeitslohn unter diejenigen, welche das Kapital und die Arbeitskraft für die Bebauung des Landes hergeben. Man sieht also, daß die Landwirthschaft in den Vereinigten Staaten höhern Gewinn und höhern Arbeitslohn abwerfen muß als in England, und da feststeht, daß Gewinne und Löhne in verschiedenen Industrien desselben Landes sich der Gleichheit nähern, so folgt, daß Kapital und Arbeit in den Vereinigten Staaten eine höhere Remuneration erzielen müssen als in England. Diese höhere Remuneration verdankt man Umständen, die vom Zollschutze ganz unabhängig sind. Nun läßt sich aber außerdem noch nachweisen, daß der Zollschutz in gerade entgegengesetzter Richtung eine Wirkung ausübt, den industriellen Klassen Amerikas eine Last auflegt, welche gegenwärtig die Vortheile der soeben erwähnten großen natürlichen Hülfsquellen zum erheblichen Theile neutralisirt.

Ein sehr bedeutsamer Umschwung ist seit kurzem in den wirthschaftlichen Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten eingetreten. Lange Jahre hindurch ergoß sich ein anhaltender Strom von Auswanderern von Großbritannien und Irland nach Amerika. Die Fortgegangenen waren mit ihrer neuen Heimat so zufrieden, daß 1847 bis 1867 die irischen Auswanderer allein 10 Mill. Pfd. St. von Amerika herüberschickten, damit Freunde und Verwandte im alten Vaterlande ihnen nachfolgen und drüben Wohlstand und gute Tage mit ihnen theilen könnten. Jetzt dagegen scheint es dahin gekommen zu sein, daß die Arbeiter ebenso begierig sind, die Vereinigten Staaten zu verlassen, wie sie früher dorthin zu gelangen wünschten. Die einst so starke Flut der Auswanderung beginnt jetzt sich zu wenden, denn im Jahre 1877 wanderten nur 603 Personen mehr von England nach den Vereinigten Staaten als von den Vereinigten Staaten nach England aus.

Natürlich kann man sagen, die Arbeiter verlassen die

Vereinigten Staaten, weil die Geschäfte daniederliegen; liegen aber dort die Geschäfte mehr danieder als in England, so bleibt doch immer die Thatsache, daß Arbeiter die Vereinigten Staaten verlassen, weil der dortige Arbeitsmarkt aufhört, die bisherigen Vorzüge zu bieten. Man sieht also, daß amerikanische Schutzzöllner das einst so wirksame Argument, als ob der Schutzzoll der Arbeit eine höhere Remuneration, wie sie ihr in freihändlerischen Ländern nicht gewährt werde, verschaffe, nicht mehr gebrauchen können.

Nach dem, was in einem frühern Kapitel angeführt worden ist, wird man es leicht verstehen, wie nachtheilig ein Schutzzolltarif nach Art des jetzigen amerikanischen auf die Remuneration der Arbeit zurückwirken muß. Ein Schutzzoll erhebt, indem er den geschützten Artikel unnöthig vertheuert, thatsächlich eine Abgabe von jedem, der den Artikel kauft. Sind es allgemeine Verbrauchsartikel, die einem solchen Zolle unterliegen, so wirkt der Zoll genau so, als ob eine Einkommensteuer von der ganzen Bevölkerung erhoben würde. Eine solche Abgabe kann aber nicht wie die Einkommensteuer in England den Verhältnissen angepaßt werden. Die Befreiung kleiner Einkommen ist nicht einzurichten; denn so arm jemand sei, die Abgabe trifft mit unfehlbarer Sicherheit den ganzen Theil seines Einkommens oder Lohnes, den er zum Ankauf geschützter Artikel verwendet. Aber dies ist nicht die einzige Abgabe, die der Zollschutz der Bevölkerung abnöthigt. Wenn die Werkzeuge und Anlagen für eine Industrie vertheuert werden, so werden nothwendig auch die Erzeugnisse dieser Industrie kostspieliger: Eisen, Kupfer und Holz werden, wie wir sahen, in den Vereinigten Staaten durch Schutzzoll vertheuert. Infolge dessen werden eiserne und kupferne Maschinen und ebenso Gebäude, in denen Eisen und Kupfer zur Verwendung gelangen, kostspieliger, und weil dem so ist, müssen diejenigen, welche für solche Maschinen mehr zahlen, durch einen höhern Preis ihrer Fabrikate entschädigt werden,

und die Erbauer solcher Gebäude werden nun, um ihre höhern Baukosten auszugleichen, Anspruch auf höhere Miethe haben.

So besteuert der Zollschutz das amerikanische Volk auf tausend verschiedene Arten. Da ist nicht ein einziger Industriezweig, den er nicht mehr oder minder brandschatzt. Weit und breit übers ganze Land kann man seinen Einfluß verfolgen. Er vermehrt den Preis der Geräthe, mit denen man im fernen Westen den Acker bearbeitet; er zwingt den ärmsten Handwerker, der in einer Seitengasse Neuyorks wohnt, einen höhern Miethzins zu entrichten. Der Druck, den dies auf die industriellen Klassen ausübt, ist so hart, daß er allmählich die großen Vortheile des Landes neutralisirt, und so finden wir denn, daß die Geschäfte in Amerika noch tiefer daniederliegen als in England. Auch merken die Arbeiter nachgerade, daß der Lohn zwar in Amerika nominell höher ist als in England, daß aber der amerikanische Arbeiter soviel mehr für Miethe zahlen muß, und viele Artikel, die er zu kaufen hat, unnöthigerweise so vertheuert werden, daß er sich mit höherm Lohne in Amerika nicht so gut steht wie mit geringerm in England.

10) Wenn einmal ein Zollschutz in einem Lande eingeführt ist, sollte er, so behauptet man, auch möglichst viele Industrien umfassen. Würde nämlich nur eine Industrie geschützt, so erhielte das Publikum keinen Ersatz für die höhern Preise, die es für die Producte dieser einen Industrie zahlen müßte, umfasse dagegen der Zollschutz die gesammte Industrie des Landes, so genieße jede industrielle Klasse die Wohlthat, und werde reichlich für die Vertheuerung anderer Artikel entschädigt.

Dieses Argument wird von dem bekannten französischen Schutzzöllner Alby mit Geschick vertreten. Er behauptet, wenn allein die Eisenindustrie in Frankreich geschützt wäre, so ließe sich das System schlechterdings nicht vertheidigen, weil dann jeder Franzose

für Eisen mehr zahlen müßte, um den Interessenten der französischen Eisengewerke einen Vortheil zuzuwenden; dieser Einwand falle aber zu Boden, wenn alle Industrien gleichmäßig geschützt seien. Sei z. B. das Tuchgewerbe geschützt, so entschädige der seinen Interessenten daraus erwachsende Nutzen dieselben reichlich für den Verlust, den sie durch höhere Eisenpreise erlitten. Der verstorbene Professor Cairnes* hat lichtvoll nachgewiesen, daß eine derartige Erstreckung des Schutzes auf alle Industrien eine Unmöglichkeit ist, und daß selbst, wenn sie möglich wäre, die von Alby angenommene Entschädigung des Publikums rein illusorisch sein würde. Zunächst leuchtet ein, daß jenes Argument die Interessen der gelehrten und anderer nicht gewerblicher Klassen gänzlich außer Acht läßt. Ein Arzt mit 1000 Pfd. St. jährlich, ein Polizeidiener mit 1 Pfd. St. wöchentlich, würde finden, daß der Zollschutz alles, was er kauft, theuerer macht, sein Einkommen aber durchaus nicht vermehrt.

Was aber die Ausdehnung des Zollschutzes auf alle Industrien betrifft, so genügt die Bemerkung, daß in vielen Industrien gar keine Concurrenz des Auslandes existirt und folglich für diese ein Schutzzoll unmöglich ist. In Frankreich wird z. B. kein Wein, in Amerika kein Weizen eingeführt. Ein französischer Weinzoll, ein amerikanischer Weizenzoll würde also dem Weinbauer in Frankreich, dem Landwirth in Amerika nichts nützen. Sie bleiben mithin von jeder Entschädigung für die höhern Preise anderer Artikel, die sie durch den Zollschutz zu zahlen gezwungen werden, ausgeschlossen. Könnte man aber auch den Zollschutz auf alle Gewerbtreibenden eines Landes erstrecken, so wäre damit doch, wie sich leicht zeigen läßt, selbst für die geschützten Gewerbtreibenden und deren Arbeiter nichts gewonnen, was gegen den der Gesammtheit zugefügten empfindlichen Verlust ins Gewicht fiele. Es gibt nur ein Mittel, um

* Leading Principles of Political Economy, p. 454 sq.

den allgemeinen Gewinn und Lohnsatz eines Landes zu erhöhen: die Vermehrung der Productivität des Kapitals und der Arbeit. Wenn ein gegebenes Quantum Kapital und Arbeit mehr producirt, so kann auch mehr Gewinn und Lohn vertheilt werden. Wird weniger producirt, so ist weniger zu vertheilen; Gewinn und Löhne müssen sinken. Welcher Art immerhin die angeblichen socialen und politischen Vortheile des Schutzzolles sein mögen (daß sie z. B. eine vielseitige wirthschaftliche Thätigkeit herbeiführen, daß sie einen Staat von andern Ländern unabhängig machen u. dgl.), so behaupten doch selbst seine Sachführer nicht, daß er Kapital und Arbeit productiver mache. Sie müssen vielmehr einräumen, daß vom blos wirthschaftlichen Standpunkte aus der Zollschutz sich nicht vertheidigen lasse. Aber sie behaupten, seine socialen und politischen Vortheile seien mehr als ausreichend, um den Schaden aufzuwiegen, der entsteht, wenn man Kapital und Arbeit eines Landes theilweise auf Gewerbe ablenkt, die im Inlande nicht unter so günstigen Bedingungen wie im Auslande betrieben werden können.

11) Der Zollschutz wird in Amerika und in den Colonien vertheidigt, weil dort der Arbeitslohn höher sei als in England, die dortigen Gewerbtreibenden also des Schutzes bedürften, um mit ihren englischen Concurrenten auf gleichem Fuße zu stehen.

Diese Forderung beruht augenscheinlich auf der Annahme, daß bei Berechnung der Productionskosten eines Artikels als einziger Factor die Ausgabe für Arbeitslohn in Betracht komme. Wie falsch diese Meinung ist, ergibt sich sofort, wenn man bedenkt, daß gerade in der Landwirthschaft der Unterschied zwischen englischen und amerikanischen Löhnen am allergrößten ist und gleichwol Amerika und Australien in der Landwirthschaft ohne Zollschutz mit England sehr erfolgreich concurriren. Der Farmer in Illinois oder Australien muß seinem Tagelöhner mindestens drei- bis viermal soviel zahlen wie der Pachter in Dorsetshire

oder Wiltshire, und doch wird Weizen in Amerika und Australien wohlfeiler producirt als in England. Offenbar bestimmen also noch andere Factoren neben dem Aufwande an Arbeitslohn die Höhe der Productionskosten, sonst hätte der Landwirth in Amerika weit mehr Anspruch auf Schutz gegen die wohlfeile englische Arbeit als der amerikanische Fabrikant. Die Frage: wieviel schafft die Arbeit? ist offenbar ebenso wichtig für die Productionskosten als die Frage: wieviel Lohn bekommt der Arbeiter? Die große Fülle wohlfeilen fruchtbaren Bodens in Australien und Amerika steigert aber die Productivität der auf seine Bebauung verwendeten Arbeit so sehr, daß Weizen und andere landwirthschaftliche Artikel dort wohlfeiler producirt werden können als in England, wo der ländliche Tagelohn weit niedriger ist; ebenso im Bergwerksbetriebe. Es ist klar, daß allerlei Umstände, als Reichthum der Mineralschätze, ihre Lage in der Nähe der Oberfläche u. s. w. weit mehr auf die Productionskosten einwirken als der Lohn, den die Bergleute erhalten. In der Fabrikindustrie ist es möglich, daß das eine Land die Rohstoffe wohlfeiler bezieht als das andere und allein dadurch den etwaigen Mehraufwand an Arbeitslohn mehr als ausgleicht. Für Amerika und Australien namentlich ist anzuführen, daß ihre großen natürlichen Hülfsquellen ihnen einen Vorzug in der gewerblichen Concurrenz geben, der ihnen wahrscheinlich niemals entgehen kann. Der fast unerschöpfliche Vorrath an fruchtbarem Boden verleiht ihnen Vortheile, die kaum ein anderes Land besitzt. Ihre mineralischen Schätze sind so groß, daß sie es nur einem Mangel an Geschick und Unternehmungsgeist zuschreiben könnten, wenn sie unter fremder Concurrenz litten. Selbst die Fabrikindustrie, wo angeblich der Schutz am nöthigsten ist, muß in einigen besonders wichtigen Zweigen in Amerika und Australien den Vorzug wohlfeilerer Rohstoffe besitzen, da bekanntlich England große Mengen Baumwolle von Amerika, Wolle von Australien bezieht. Auch ist

besonders zu beachten, daß der Unterschied der Lohnsätze in Ländern, zwischen denen eine umfängliche Aus- und Einwanderung von Arbeitskräften stattfindet, sich beständig vermindern muß. Wenn das Auswandern eine Zeit lang fortgedauert hat, nimmt die Abneigung dagegen allmählich ab, es wird mehr Landesgebrauch und schon eine kleine Lohndifferenz veranlaßt die Leute zur Uebersiedelung in ein anderes Land, wo sie Freunde und Verwandte finden werden, während derselbe Antrieb nie genügen würde, wenn sie ihre neue Heimat unter lauter Fremden zu suchen hätten. Die wachsende Neigung zum Auswandern muß zur Ausgleichung der Lohnsätze in den beiden durch die Auswanderung berührten Ländern beitragen. Hinsichtlich der Vereinigten Staaten ist dies so sehr schon jetzt der Fall, daß man dort, wie schon bemerkt, annimmt, verschiedene Arten von Arbeit würden in England besser bezahlt, und daß gegenwärtig die Auswanderung von Amerika nach England fast ebenso stark ist wie umgekehrt. In einer Zeit, wo die Belohnung der Arbeit in Amerika aufhört höher zu sein als in England, wo gelernte Arbeiter, z. B. Maurer von Neuyork nach London kommen und dort für einen Lohn arbeiten, den englische Maurer verschmähen, schwindet auch der letzte Schatten des Vorwandes, daß der amerikanische Unternehmer Schutz bedürfe, weil ihm die Arbeit höher zu stehen komme als dem englischen Concurrenten. Wenn der amerikanische Fabrikant mit wohlfeilen Arbeitskräften, so wohlfeil wie in England, mit natürlichen Hülfsquellen ohnegleichen, unerschöpflichen Eisen-, Kohlen- und andern Mineralschätzen, unbegrenzten Strecken fruchtbaren Bodens, unvergleichlichen binnenländischen Wasserstraßen, wenn mit diesen und unzähligen andern Vorzügen der amerikanische Fabrikant nicht mit dem Auslande concurriren kann, so muß es ihm und seinem Personal an Geschick und Thatkraft mangeln, so bleiben die großen Hülfsmittel, mit denen sein Land gesegnet ist, todt und unbenutzt.

12) Ein anderes Argument gegen den Freihandel geht dahin, daß ein einmal bestehender Zollschutz ohne große Beschädigung der Unternehmer in den geschützten Gewerben sowie ihres Personals nicht abgeschafft werden könne.

Es läßt sich, glaube ich, nicht bezweifeln, daß der Schaden, den die Aufhebung des Zollschutzes manchen Gewerben zufügen könnte, das bei weitem wichtigste Hinderniß ist, das der allgemeinen Annahme der Handelsfreiheit im Wege steht. Dieser Schaden wird gewiß überschätzt, aber so mächtig der Aufschwung sein würde, den freier Verkehr einem Lande wie die Vereinigten Staaten geben müßte, so wäre meines Dafürhaltens doch eine plötzliche Abschaffung des Schutzzolls nicht möglich, ohne den Interessenten zahlreicher, durch den Schutz zu einer gewissermaßen unnatürlichen Existenz herangezogener Industrien erheblichen Schaden zu verursachen. Es hat noch nie eine industrielle Neuerung gegeben, die nicht, auch wenn sie noch so wohlthätig war, für einzelne Klassen Verlust und Bedrängniß zur Folge gehabt hätte. Die mechanischen Erfindungen, die zur Vermehrung des menschlichen Wohlstandes das meiste beigetragen haben, gelangten nicht zu allgemeiner Anwendung, ohne viele Personen, deren Arbeit sie überflüssig machten, in Verlust und Noth zu bringen. Selten hat eine Klasse mehr Drangsal erlitten als unsere Handweber während ihres jahrelangen hoffnungslosen Concurrenzkampfes mit den weit wohlfeilern Maschinengeweben. Nicht einmal bei der Verdrängung der Diligencen durch die Eisenbahnen ist es ohne Schaden für Einzelne abgegangen. Der gesammte Reichthum des Landes nahm unermeßlich zu, aber in einigen besondern Fällen wurde bisher sehr werthvolles Eigenthum beinahe werthlos. An den alten Heerstraßen des Verkehrs findet man noch die Ueberreste großer Gasthöfe und Stationshäuser, die früher Hunderte von Pfunden Sterling an Pacht einbrachten, die aber, seit die Eisenbahnen den Verkehr ablenkten,

ihre Kundschaft völlig einbüßten und kaum noch einen Werth behielten; viele dieser Häuser wurden abgebrochen, andere zu Landsitzen umgebaut. Gleichwol findet jeder Versuch, sich der Anwendung mechanischer Verbesserungen zu widersetzen, weil Einzelne dadurch verlieren würden, fast allgemeine Misbilligung. Nichts, sagt man, sei unvernünftiger, als zu gestatten, daß der zeitweilige Schade Weniger dem dauernden Gewinne der ganzen Nation im Wege stehe. Ist dies richtig, wo es sich um mechanische Erfindungen handelt, so gilt das nämliche Princip auch hinsichtlich der weit größern Wohlthaten, die eine uneingeschränkte Freiheit des Verkehrs gewähren würde.

13) Schutzzölle können als zeitweilige Maßregeln in einem jungen Lande mit Vortheil eingeführt werden, weil verschiedene Gewerbe, die künftig ohne Schutz gedeihen werden, in den ersten Stadien ihrer Existenz dieser Hülfe bedürfen.

Dieses Argument zu Gunsten des Zollschutzes, das ich mir als letztes aufgespart habe, verdient besondere Aufmerksamkeit, nicht allein wegen des großen Gewichtes, das die Schutzzöllner in Amerika und in den Colonien ihm beilegen, sondern auch weil es durch die Befürwortung des verstorbenen John Stuart Mill eine besondere Bedeutung gewonnen hat. An einer Stelle, welche die Schutzzöllner heutzutage so häufig citirt haben, als sei es die Magna-Charta ihres Systems, sagt Mill*:

„Nur in einem Falle lassen Schutzzölle sich aus rein wirthschaftlichen Gründen rechtfertigen, wenn man sie nämlich nur auf Zeit (namentlich in einem jungen aufblühenden Lande) und in der Hoffnung auferlegt, eine ausländische, aber an sich den Verhältnissen des Landes durchaus angemessene Industrie zu naturalisiren. Die Ueberlegenheit eines Landes in einem bestimmten Productionszweige hat oft keine andere Ursache, als

* Principles of Political Economy, 5th edition, II, 525.

daß dies Land früher angefangen hat als das andere. Es existirt vielleicht gar kein natürlicher Vortheil auf der einen, kein Nachtheil auf der andern Seite, sondern lediglich eine augenblickliche Ueberlegenheit erworbener Erfahrung und Uebung. Das Land, welches diese Uebung und Erfahrung erst zu erwerben hat, kann möglicherweise in andern Beziehungen für diese Production sich besser eignen als diejenigen, die zuerst auf dem Kampfplatze waren, und außerdem ist nach einer Bemerkung Rae's für die Entwickelung einer Industrie nichts förderlicher als ein Versuch unter ganz neuen Verhältnissen. Nun ist aber nicht zu erwarten, daß Privatpersonen auf ihre Gefahr, oder vielmehr zu ihrem sichern Schaden eine neue Industrie einführen und auf ihre Kosten betreiben werden, bis ihr Personal hinreichend geschult ist, um es mit denjenigen aufzunehmen, bei denen das Verfahren traditionell ist. Ein Schutzzoll, während eines angemessenen Zeitraumes angewandt, wird mitunter die wenigst lästige Besteuerungsart sein, durch welche eine Nation ein solches Experiment unterstützen kann. Der Zollschutz sollte aber auf solche Fälle beschränkt bleiben, wo man mit gutem Grunde annehmen darf, daß die künstlich gepflegte Industrie nach einiger Zeit seiner wird entbehren können, und nie sollte man den inländischen Producenten Hoffnung machen, daß der Schutz nach Ablauf einer billigen Zeit, während welcher sie ihre Leistungsfähigkeit erproben können, werde verlängert werden."

Niemand kann bereitwilliger als ich die hohe Autorität Mill's als Wirthschaftslehrer anerkennen, und ich gebe sofort zu, daß seine Argumente zu Gunsten eines Schutzzolls in jungen Ländern durchschlagend wären, wenn eine vernünftige Wahrscheinlichkeit vorläge, daß die Bedingungen, unter denen nach seiner Meinung ein solcher Schutzzoll auferlegt werden könnte, jemals zutreffen würden. Man wird bemerken, wie sorgfältig er in der angeführten Stelle bevorwortet, daß Zollschutz sich nur als vorübergehendes Auskunftsmittel rechtfertige,

und jedes Wort, das er zu Gunsten des Zollschutzes sagt, stützt sich auf die Voraussetzung, daß die Interessenten der geschützten Industrie auf den Schutz freiwillig und augenblicklich verzichten werden, sobald ihre Industrie nur erst im Gange ist. Die Erfahrung der Vereinigten Staaten und anderer schutzzöllnerischer Länder beweist aber unwiderleglich, daß es ganz unmöglich ist, unter den von Mill so nachdrücklich betonten Bedingungen Schutzzölle aufzulegen. Wie entschieden auch die ersten Bittsteller um Schutzzoll betheuern mögen, daß sie denselben nur für beschränkte Zeit begehren, und daß er nur nothwendig sei, um einer Industrie über die Schwierigkeiten der ersten Begründung hinwegzuhelfen, unwandelbar findet man, daß, wenn einmal eine Industrie durch Schutzzölle ins Leben gerufen ist, dann die Unternehmer und die Arbeiter, statt im Laufe der Zeit irgendwelche Neigung zum Verzichten auf den Schutz zu verrathen, mit immer größerer Zähigkeit sich an die Sicherheit und Hülfe anklammern, welche derselbe nach ihrer Meinung ihrem Gewerbe verleiht. In den Vereinigten Staaten zeigt eine hundertjährige Erfahrung dies auf das schlagendste. In keinem einzigen Falle ist ein einmal auferlegter Schutzzoll freiwillig aufgegeben worden. Weit entfernt, die geringste Neigung zum Kampfe mit der freien Concurrenz zu zeigen, legen die geschützten Industriellen ein immer zunehmendes Abhängigkeitsgefühl an den Tag, fordern sie mit stets erneuter Dringlichkeit weitere Schutzmittel wider ihre ausländischen Rivalen. Ein bekannter amerikanischer Nationalökonom sagt: „Statt unabhängiger starker Industrien haben wir jetzt nur einen Haufen schreiender, hungeriger, kleiner Kinder.“ Mit gleichem Nachdruck sagt Wells: „Wennschon in den Vereinigten Staaten das vornehmste Argument für Schutzzölle sich darauf beruft, daß sie nur zeitweilig dienen sollen, damit unmündige Industrien festen Fuß fassen und gegen fremde Concurrenz zu einer Entwickelung gelangen können, so gibt es doch kein Beispiel in der Geschichte

des Landes, daß die Vertreter lange geschützter Industrien sich willig einer Tarifermäßigung unterworfen oder gar selbst eine solche vorgeschlagen hätten. Im Gegentheil, ihr Verlangen nach immer höhern und höhern Zöllen ist unersättlich und nie still.“ *

Keine theoretische Beweisführung, daß ein vorübergehender Zollschutz in einem jungen Lande wünschenswerth sein könne, kann gegen die Warnungen der Erfahrung ins Gewicht fallen, welche lehrt, daß sich gegen die ewige Dauer eines einmal aufgelegten Schutzzolles keine Sicherheit schaffen läßt. Wenn die verschiedenen geschützten Industrien in den Vereinigten Staaten nach fast hundertjährigem Bestehen des Schutzes täglich sich entschlossener zeigen, jede freihändlerische Reform zu bekämpfen, wie kann man da glauben, es werde künftig in Australien oder in andern Ländern anders gehen, wenn dieselben die anscheinend jetzt dort populäre Politik, allerlei Industrie auf dem Wege des Zollschutzes ins Leben zu rufen, ausführen sollten?

Man hat wol gesagt, ein Land könne ohne Gefahr Schutzzollpolitik treiben, weil ja in England, als der rechte Augenblick kam, der Freihandel den Zollschutz abgelöst habe. Wir haben aber schon gesehen, daß die Einführung des Freihandels in England durch ganz ungewöhnliche Ereignisse erleichtert wurde, und daß man in andern Ländern ein einmal begründetes Schutzsystem nicht mit den Waffen, die in England seinen Sturz bewirkt haben, würde angreifen können. In England war die Landwirthschaft vor allen andern Gewerben geschützt. In den Ländern dagegen, wo gegenwärtig der Zollschutz in Gunst steht, in Amerika, Deutschland, Frankreich, Oesterreich u. s. w. beschränkt sich derselbe vorzugsweise auf die Fabrikindustrie. Alle diese Länder führen Nahrungsmittel in großer Menge aus,

* Cobden Club Essays, second series 1871, p. 529.

während England seinem eigenen Boden nur einen Theil der für die Bevölkerung erforderlichen Nahrung abgewinnt, und folglich im hohen Grade von fremden Zufuhren abhängig ist. Wenn der Zollschutz die freie Einfuhr von Nahrungsmitteln stört und in Zeiten allgemeiner Noth der Mehrzahl des Volks die nothwendigsten Lebensbedürfnisse absperrt, so läßt sich gegen die Fortdauer eines solchen Systems ein ganz anderer Sturm des Unwillens erregen als da, wo seine schädlichen Folgen, soweit man sie dem Volke handgreiflich machen kann, in der Vertheuerung von Kleidungsstoffen und häuslichen Geräthen bestehen. Freilich ist, wie schon gezeigt, die Vertheuerung verschiedener Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs nur ein sehr kleiner Theil des Unheils, das ein Schutzsystem wie das amerikanische anrichtet. Es hemmt z. B. auch, wie ich nachgewiesen habe, die Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes; es vermindert die Remuneration des Kapitals und der Arbeit; es entmuthigt den industriellen Unternehmungsgeist durch Schwächung des Selbstvertrauens, und es nährt die politische Corruption, indem es die gewerblichen Gruppen verführt, ihren Einfluß aufzubieten, um Schutzzölle zu ihrem besondern Vortheil zu erobern. Obwol aber diese und andere vom Zollschutz unzertrennlichen Uebel einem Lande unberechenbaren Schaden zufügen, so treten sie doch der großen Menge nicht mit der Deutlichkeit nahe, mit welcher in England die hungerigen Bewohner der niedrigsten Hütte es fühlten, das ein Korngesetz in Wirksamkeit sei, das ihnen die so dringend nothwendige Nahrung vorenthalte. Nichts wäre bedauerlicher, als wenn ein junges Land wie Australien, welches die Einführung von Schutzzöllen zu beabsichtigen scheint, durch das Beispiel Englands sich irreleiten lassen und sich einbilden sollte, es könne jeden Augenblick ohne Mühe zur Handelsfreiheit zurückkehren, sobald die Industrien, welche es durch Zollschutz ins Leben zu rufen hofft, einmal fest begründet seien. Statt eines Beispiels zur Nachahmung

sollten sie in Englands Erfahrung vielmehr eine Warnung vor dem zu Vermeidenden finden. So großen Nachtheil der Zollschutz für England im Gefolge hatte, das System der Verkehrsbeschränkungen hätte höchst wahrscheinlich noch eine unabsehbare Zeit fortbestehen können, wäre nicht die irische Hungersnoth gewesen. So mächtig waren die Interessenten der verschiedenen durch Zollschutz begründeten Monopole in England, daß noch zwei oder drei Jahre vor der Abschaffung der Schutzzölle manche hervorragende Wortführer der Handelsfreiheit am Erfolge fast verzweifelten. Wenn es zur Zerstörung des englischen Schutzsystems einer nationalen Katastrophe bedurft hat, welche Zehntausende durch Hunger dahinraffte, so sollten die Australier bedenken, daß auch sie vielleicht, wenn man ein industrielles Monopolsystem erst einmal in ihrem Lande Wurzel fassen läßt, eine nicht minder schwere Strafe, um es wieder los zu werden, dereinst zahlen müssen, als unser Volk gezahlt hat, um die Freiheit des Handels einführen zu können.

Wo der Zollschutz einmal eingeführt ist, da faßt er unfehlbar aus den schon angegebenen Gründen festen Fuß. Es ist nicht erfindlich, weshalb der Zollschutz, einmal eingeführt, in Australien künftig nicht dieselbe Stellung gewinnen sollte, die er jetzt in den Vereinigten Staaten hat. Die Interessenten aller geschützten Industrien würden sicherlich überzeugt sein, daß die Fortdauer des Systems für sie von höchster Wichtigkeit sei, und Australien würde ebenso, wie die Vereinigten Staaten jetzt, erfahren, wie schwer es ist, einem solchen mächtigen Bunde der Interessenten die Spitze zu bieten.

Was ich gesagt habe, genügt, um zu zeigen, wie ausnehmend gefährlich es ist, eine Schutzzollpolitik unter dem Vorwande, daß sie nur ein vorübergehendes Hülfsmittel sein solle, zuzulassen. Wie bestechend man den Satz auch einkleiden mag, alle Erfahrung lehrt, daß die Nation, die den Weg der Freiheitsbeschränkung einmal betreten hat, stets wachsende Schwierigkeiten

findet, umzukehren. Hätte aber auch die Meinung einigen Grund, daß im richtigen Augenblick der Schutz wieder werde aufgehoben werden, so scheint es mir doch weit berechtigter, anzunehmen, daß die gewerbliche Entwickelung viel sicherer durch Freiheit als durch Beschränkung gefördert wird. Sobald das Princip der Staatshülfe für gewisse Gewerbe sanctionirt wird, so hört die wirthschaftliche Thätigkeit im Lande sofort auf, sich nach rein commerziellen Gesichtspunkten zu regeln, und geräth unter amtliche und politische Vormundschaft. Der Staat wird thatsächlich Schiedsrichter und Oberaufseher über die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit des Landes. Der Staat entscheidet, welche Industrien durch Zollschutz ins Leben gerufen und welches Maß von Förderung einer jeden zutheil werden soll. Es ist undenkbar, daß irgendeine Regierung zur Ausübung derartiger Functionen geeignet sein könnte; aber wäre selbst dies der Fall, so kann doch kein Mensch zweifeln, daß bei der genauen Abmessung des Schutzes für jedes Gewerbe, ob er hier 10 und dort 20 Procent betragen soll, der Einfluß politischer Interessen weit mehr sich geltend machen würde als die sorgfältige Abwägung gewerblicher Factoren.

Wer die hervorstechendsten Merkmale der wirthschaftlichen Lage neubesiedelter Länder wie Australien beobachtet, kann nicht zweifeln, daß mannichfache Gewerbe und Fabriken, die man künstlich durch Zollschutz zu treiben sucht, ganz sicher allmählich ohne solche Hülfe sich einbürgern werden, wenn man die Industrie daselbst ihrer eigenen Entwickelung überläßt. Die australischen Schutzzöllner sagen, sie bedürfen des Schutzes gegen die Concurrenz der wohlfeilen englischen Arbeit. Aber der außerordentliche gegenwärtige Wohlstand ihres vornehmsten Gewerbes, Landwirthschaft, beweist schlagend, daß der Stand der australischen Arbeitslöhne nur einen Maßstab der dort vorhandenen großen natürlichen Vorzüge abgibt. Begründete die bloße Nothwendigkeit, höhere Löhne zu zahlen, ein Anrecht auf

Schutz, so müßte ja auch der Landwirth in Australien außer Stande sein, ohne Schutz mit dem Auslande zu concurriren, da er seine Arbeiter dreimal, viermal so hoch bezahlen muß wie der englische Landwirth die seinigen. Ich brauche aber kaum zu sagen, daß, trotz der hohen Bezahlung der ländlichen Arbeiter, in Australien fruchtbarer Boden so wohlfeil und so reichlich ist, daß man dort eine Menge Producte, wie Weizen und Wolle, wohlfeiler erzeugt als in England. Diese Artikel werden jährlich in großer Menge von Australien nach England verschifft. Australien mit seiner theuerern Arbeit ist also im Stande, England trotz seiner wohlfeilern Arbeit auf dessen eigenem Markte auszustechen.

Alle die Umstände, welche heute noch die Ausbreitung der Industrie in Australien aufhalten, werden ganz sicher mit dem Fortschritte des Landes mehr und mehr an Einfluß verlieren, wenn man nur nicht durch Verkehrsschranken in die freie industrielle Entwickelung eingreift. Die Bevölkerung Australiens nimmt rasch zu; mit dieser Zunahme wird die Arbeit nicht allein wohlfeiler werden, sondern es wird auch ein größerer Ueberschuß an Arbeitskraft zur Verfügung anderer Gewerbe stehen, während jetzt Kapital und Arbeit sich vorwiegend auf ein einziges concentriren. Auch ist zu berücksichtigen, daß in England das Volk sich mehr und mehr ans Auswandern gewöhnt. Die Abneigung, die Heimat zu verlassen, hat sehr abgenommen. Auswanderung nach Australien galt früher beinahe für Verbannung in ein unbekanntes fremdes Land. Unsere ländlichen Arbeiter waren so unwissend und abhängig, daß sie jahraus jahrein gegen einen kärglichen Wochenlohn von 8 bis 9 Sh. weiter fronten; ihr Mangel an Unternehmungsgeist, ihre Hülflosigkeit war so groß, daß sie sich lieber an ihre elende Armuth festklammern, als die glückliche Zukunft, welche andere Länder ihnen versprachen, aufsuchen wollten. Das hat sich in wenigen Jahren merkwürdig geändert. Unter dem Sporn

verschiedener Einflüsse, z. B. des Volksunterrichts, erhebt sich der englische Feldarbeiter rasch aus seiner hülflosen Dumpfheit und schon fängt er an, die Gelegenheiten zur Verbesserung seiner Lage ebenso eifrig wie andere Arbeiter zu benutzen. Dazu kommt, daß jeder Auswanderer, dem es in seiner neuen Heimat gut geht, andere antreibt, in seine Fußstapfen zu treten. Die Botschaft von seinem Wohlergehen gelangt in das Dorf, das er verlassen hat, und die begreifliche Abneigung gegen Ansiedelung in neuen Ländern schwindet großentheils, wenn man weiß, daß man in der neuen Heimat von Freunden und Verwandten, und nicht blos von wildfremden Menschen umgeben sein wird.

Diese wachsende Neigung der englischen Feldarbeiter zur Auswanderung muß nothwendig zu einer allmählichen Ausgleichung der Lohnsätze in England und in den vorzugsweise von Auswanderern bevölkerten Ländern führen. Wenn man also nur die Dinge ihrem natürlichen Verlaufe überläßt, so werden alle Schwierigkeiten, die jetzt noch die Begründung industrieller Unternehmungen zurückhalten, mehr und mehr schwinden und schließlich wegfallen. Wird dagegen die Wirthschaft des Landes einmal erst in das Netz eines umfassenden Schutzsystems hineingezogen, so wird jeder geschützte Artikel in Australien nicht mehr die Vortheile finden, die sich ihm daselbst unter andern Umständen darbieten würden. Infolge dessen wird die Auswanderung sich vermindern und die Schutzzollpolitik die Wirkung haben, daß für Australien der Zuwachs an frischen Arbeitskräften, die für das Gedeihen der Fabrikindustrie vor allem unentbehrlich sind, zu einem erheblichen Theile verloren geht. Australien sollte sich durch die gegenwärtigen Erfahrungen der Vereinigten Staaten warnen lassen. Bis in die neueste Zeit galt Amerika für das vortheilhafteste Ziel englischer Auswanderung. Noch jetzt steht dort der Arbeitslohn mancher Industrien nominell viel höher als in England. Aber die auf fast alle Gegenstände des Massenverbrauchs gelegten hohen Schutzzölle

haben das Leben in den Vereinigten Staaten so kostspielig gemacht, daß die Arbeiter finden, sie ständen sich dort kaum so gut wie in England bei geringerm Lohne. Die Folge ist das schon erwähnte merkwürdige Phänomen, daß gegenwärtig beinahe ebenso viel Arbeiter die Vereinigten Staaten verlassen, wie sich dort niederlassen. Während aber die Auswanderung von England nach Amerika durch einen Volksstrom in entgegengesetzter Richtung nahezu sich ausgleicht, erhält sich die englische Auswanderung nach Australien in stetigem Flusse. Im vorigen Jahre wanderten 30000 Menschen, darunter ein starkes Contingent ländlicher Arbeiter, von England nach Australien aus, und weniger als 5000 kehrten zurück. Finge aber ein Schutzsystem in Australien einmal erst an, so würde es unfehlbar rasch um sich greifen. Alle Erfahrung lehrt, daß es unmöglich ist, dieses System in enge festgesteckte Grenzen zu bannen. Wenn ein Gewerbe die vermeintliche Wohlthat des Schutzes verlangt, so ist dies sofort ein Anreiz für unzählige andere Gewerbe, ähnliche Vorrechte zu fordern. Jeder neue Schutzzoll würde irgendeinen Artikel vertheuern und mit der allgemeinen Ausbreitung des Systems würde unfehlbar das eintreten, was in Amerika schon geschehen ist: das Leben würde so theuer werden, daß der englische Arbeiter sich nicht besser stehen würde als daheim. Die Auswanderung würde aufhören, und Australien verlöre den Zufluß von Arbeitskräften, der nicht nur den Absatz seiner Erzeugnisse erheblich vermehrt, sondern auch zur angemessenen Entwickelung seiner großen natürlichen Hülfsquellen ihm unentbehrlich ist.

Nachdem ich hiermit alle Hauptargumente zu Gunsten des Zollschutzes ausführlich genug erörtert habe, werde ich jetzt untersuchen, inwieweit die gedrückte Lage des Handels, die neuerdings so allgemein auf die Industrie zurückgewirkt hat, auf freihändlerische Politik einerseits oder auf Schutzzollpolitik andererseits sich zurückführen läßt.

## Fünftes Kapitel.

# Die gedrückte Lage des Handels.

Der empfindliche Druck, der seit drei bis vier Jahren auf dem Handel vieler Länder lastet, hat der Streitfrage zwischen Zollschutz und Freihandel neues Leben und Interesse verliehen. Dieser Druck scheint in schutzzöllnerischen Ländern einerseits und in freihändlerischen andererseits genau die entgegengesetzte Wirkung auf die öffentliche Meinung auszuüben. In den erstern untergräbt er ohne Zweifel in bedeutendem Maße das Vertrauen zu der wohlstandspendenden Macht des Schutzes; in England dagegen, wo bisher kaum ein Mensch die Segnungen der Handelsfreiheit anzuzweifeln wagte, zeigt sich vielfach eine Neigung, wieder in schutzzöllnerische Irrthümer zurückzuverfallen.

Ich erwähnte schon, daß kürzlich viele englische Handelskammern Resolutionen zu Gunsten einer Reciprocitätspolitik angenommen haben. Das, was man „einseitigen Freihandel" nennt, ist von den Leuten, die bisher zu den standhaftesten Vertheidigern des unbeschränkten Verkehrs gehörten, entschieden verurtheilt worden. Die Meinung gewinnt anscheinend an Boden, daß ein Land thörichterweise sich selbst opfere, wenn es seine Märkte fremden Producten offen hält, während seine eigenen Producte von fremden Märkten durch Schutzzölle ausgeschlossen bleiben. Dieser Umschwung der öffentlichen Meinung

kann nicht überraschen; es ist natürlich nur die Wirkung der Art und Weise, wie die Freihändler einerseits, die Schutzzöllner andererseits in frühern Jahren ihre Sache geführt haben. Vor dem gegenwärtigen Nothstande war der englische Handel ein Vierteljahrhundert lang mit beispielloser Schnelligkeit ununterbrochen gewachsen. Damals verwies man beständig auf diese Blüte als auf einen unwiderleglichen Beweis der Vortheile des Freihandels. Von den zahlreichen andern Factoren dieses Aufschwungs wußte man in der Regel nichts; man berief sich triumphirend auf die wachsenden Einfuhr- und Ausfuhrziffern, als ob nichts weiter erforderlich sei, um den Freihandel zu rechtfertigen, die schutzzöllnerische Lehre zu widerlegen.

Diese Art der Behandlung gewöhnte natürlich die Leute an die Anschauung, daß Englands Handelsblüte lediglich dem Freihandel zu verdanken sei, und die Folge ist, daß viele, die in guten Zeiten den Freihandel am lautesten priesen, jetzt ihn am lautesten tadeln und für den eingetretenen Nothstand verantwortlich machen. Genau das Gegentheil geschieht in den Vereinigten Staaten. Bis in die neueste Zeit war der Wohlstand der Vereinigten Staaten kaum geringer als der Englands. Zwar erfreuten sie sich dieses Wohlstandes, wie ich zu zeigen gesucht habe, nicht infolge, sondern trotz ihrer Zollschutzpolitik, aber es ist natürlich genug, daß das Publikum den Wohlstand, solange er dauerte, für eine Wirkung der Schutzzölle hielt. Es ließ sich mit Erfolg geltend machen, daß gleichzeitig mit einem großen Aufschwunge des Handels und merkwürdiger Zunahme des Reichthums der Tarif des Landes mehr und mehr protectionistisch geworden sei. Seit 1789 ist der amerikanische Tarif nicht weniger als vierzigmal und vorwiegend in schutzzöllnerischem Sinne abgeändert worden. Im Anfange dieses Zeitabschnittes betrugen die Zölle im Durchschnitt etwa $8\frac{1}{2}$ Procent, und die Dauer des Zollschutzes war auf sieben Jahre festgesetzt. Seitdem sind diese Zölle beständig erhöht worden

und betragen jetzt 40, 50, 60, in einigen Fällen sogar 125 Procent. Für die Volksanschauung lag es also sehr nahe, den erhöhten Zollschutz und den wachsenden Wohlstand sich als Ursache und Wirkung in unlöslicher Verbindung zu denken. Jetzt, wo der amerikanische Handel noch schlimmern Druck als der englische leidet, ist dort in der Stimmung, ähnlich wie in England, eine Reaction eingetreten. Weil das Volk in den Zeiten der Blüte sich hat einreden lassen, daß die Lage seines Handels durch den Zollschutz weit mehr als durch irgendeinen andern Factor bestimmt werde, so erblickt es nicht unnatürlicherweise jetzt während der Zeit der Noth in dem Zollschutz die vornehmste Ursache des Druckes. Solange der Wohlstand dauerte, schien die Stellung der amerikanischen Schutzzöllner unangreifbar; man mußte bis vor kurzem glauben, daß der Tarif sich immer protectionistischer entwickeln werde. Neuerdings ist ein merkwürdiger Wechsel in der öffentlichen Meinung eingetreten, und in den letzten Monaten ist ein Tarif beantragt worden, der lange nicht so restrictiv ist wie der jetzt geltende. Nach diesem Tarif würden die Eingangszölle durchgehends sich um etwa 25 Procent ermäßigen, viele Artikel, namentlich die Rohstoffe, für verschiedene Industrien frei eingehen und die Zahl der zollpflichtigen Artikel sich von 2000 auf wenig mehr als 500 vermindern. Man erwartet, daß das Repräsentantenhaus diesen Tarif annehmen wird. Der Senat wird ihn freilich für jetzt wahrscheinlich verwerfen, aber die Unterstützung, die er jetzt schon in den Vereinigten Staaten findet, darf als Symptom gelten, daß die Amerikaner allmählich ihren Glauben an den Zollschutz zu verlieren anfangen.

Es wird nicht schwierig sein, zu zeigen, daß die gegenwärtige gedrückte Geschäftslage für das englische Volk nicht den geringsten Grund abgeben kann, in seiner Treue gegen das Princip der Handelsfreiheit zu wanken. Hätte der Druck nur die freihändlerischen Nationen getroffen oder stände die Schwere des

Druckes in irgendeinem nachweisbaren Verhältnisse zu der Freiheit ihres Verkehrs, so hätte die jetzt von einigen Seiten erhobene Forderung, daß wir unsere bestehende Handelspolitik mit irgendeiner Form des Zollschutzes, z. B. mit der Einführung reciproker Zölle vertauschen sollten, vielleicht eine gewisse Berechtigung. Aber wie schwer der Druck sein mag, unter dem England und andere freihändlerische Nationen gegenwärtig leiden, der Druck ist ganz gewiß viel größer in den Vereinigten Staaten und andern Ländern, wo der Zollschutz herrscht. Eine Vergleichung der commerziellen Lage Englands mit derjenigen der Vereinigten Staaten fällt für ersteres Land günstig aus. Kein Land der Erde besitzt größere und mannichfaltigere Hülfsquellen als die Vereinigten Staaten, ein unbegrenztes Gebiet fruchtbaren Bodens, unerschöpfliche Schätze an Kohlen, Eisen, Kupfer und andern Mineralien, innere Verkehrsstraßen ohnegleichen, ein Klima, welches alle Nummern vom tropischen zum gemäßigten umfaßt; und dennoch mit allen diesen natürlichen Vorzügen, mit einer Bevölkerung, welche die Großbritanniens um mindestens 25 Procent übertrifft, begleicht ihr gesammter auswärtiger Handel noch nicht ein Drittel des englischen. Die Gesammtausfuhr und -Einfuhr der Vereinigten Staaten im Jahre 1876 betrug 208,500000 Pfd. St., diejenige Großbritanniens nicht weniger als 631,900000 Pfd. St. Während der ganzen Dauer des jetzigen commerziellen Druckes hat in der Einfuhr der Vereinigten Staaten eine beträchtliche Abnahme stattgefunden; zwischen 1874 und 1877 ist sie von 113 auf 90 Mill. Pfd. St., ungefähr um 20 Procent gefallen. Während derselben Zeit hat der Werth der englischen Einfuhr, statt zu fallen, sich etwas gehoben; die Fähigkeit des englischen Volkes, fremde Waaren zu kaufen, hat also unter dem Sinken des industriellen Wohlstandes nicht wesentlich gelitten. In der englischen Ausfuhr hat allerdings eine Abnahme stattgefunden, diese Abnahme aber ist keineswegs so bedenklich, wie sie auf den ersten Blick scheinen

könnte. Zwischen 1860 und 1870 nahm die Ausfuhr einen außerordentlichen Aufschwung; sie stieg von 164½ auf 244 Mill. Pfd. St., und beträgt jetzt, bei gedrückter Geschäftslage, noch immer 12 Millionen jährlich mehr als im Jahre 1870. Der stetige Fortschritt des englischen Handels hat also keinen Stillstand erlitten; der Handel hat sich nur nicht auf der abnormen Höhe behauptet, zu welcher er nach 1871 zwei oder drei Jahre lang größtentheils künstlich durch ungesunde Speculationen getrieben worden ist.

Wenn ich im Vorstehenden die Ziffern des auswärtigen Handels Englands und Amerikas anführe, so fällt mir doch nicht ein, den auffallenden Unterschied zwischen denselben einzig und allein der freihändlerischen Politik des einen und der Schutzzollpolitik des andern Landes zuzuschreiben. Ich habe nur, weil man jetzt häufig den Nothstand der englischen Industrie der Handelsfreiheit zur Last legt, es für gut gehalten, darauf hinzuweisen, daß der Nothstand die Vereinigten Staaten, wo der Zollschutz in seiner extremsten Form herrscht, weit schwerer trifft. Nichts zeigt dies so unwiderleglich wie die schon erwähnte Thatsache, daß die Vortheile, welche die Vereinigten Staaten früher im Vergleich mit England den Arbeitern boten, jetzt so sehr geschwunden sind, daß beinahe ebenso viele Arbeiter von Amerika nach England auswandern wie umgekehrt. Im Jahre 1877 gingen 45481 Personen britischer Nationalität nach den Vereinigten Staaten und 44878 Personen britischer Abkunft von den Vereinigten Staaten nach England.* Der Druck muß also, so groß er in England sein mag, in den Vereinigten Staaten verhältnißmäßig viel größer sein. Ehe der Druck begann, war Arbeit in Amerika so begehrt, wurde sie so hoch bezahlt, daß englische Arbeiter bei zehntausend hinüberströmten. In den

---

* Statistical Tables relating to Emigration and Immigration. Board of Trade 1878.

fünf Jahren 1869 bis 1873 wanderten jährlich mehr als 200000 Personen von Großbritannien nach den Vereinigten Staaten, während von dort kaum irgendjemand auswanderte. Gegenwärtig ist in den Vereinigten Staaten so wenig Arbeitsgelegenheit, die Nachfrage nach Arbeit ist so gefallen, die Löhne sind so gesunken und gleichzeitig das Leben durch die hohen Preise infolge des Zollschutzes so kostspielig geworden, daß trotz der in England herrschenden ungewöhnlichen Nothstände zahlreiche Arbeiter hierher zurückkehren.

Man könnte hinsichtlich der Richtigkeit der freihändlerischen Principien stutzig werden, wenn sich nachweisen ließe, daß der Druck solcher Zeiten wie die gegenwärtigen die mit Schutzzöllen ausgerüsteten Länder am wenigsten schwer treffe. Aber gerade das Gegentheil findet statt. Kein Land hat so hohe Schutzzölle wie die Vereinigten Staaten, und in keinem Lande wird der Druck so schwer empfunden, namentlich in den am sorgfältigsten geschützten Gewerben. Die augenblickliche Abnahme des englischen Ausfuhrhandels ist der allgemeinen Abnahme des ausländischen Bedarfs zuzuschreiben und rührt keineswegs daher, daß die Concurrenz schutzzöllnerischer Länder uns von neutralen Märkten verdrängt hätte. In einem frühern Kapitel habe ich gezeigt, daß die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach England zu neun Zehnteln aus landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Rohstoffen für unsere Fabriken besteht. Dasselbe gilt von ihrer Ausfuhr nach allen übrigen Ländern. Fast die ganze Welt kauft von ihnen Erzeugnisse der Landwirthschaft im Gegensatz zu Fabrikaten. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten besteht vornehmlich aus ländlichen Producten, wie rohe Baumwolle, Weizen, Taback, Fleisch u. s. w. Die folgende Tabelle zeigt, daß im Jahre 1876 von 112,500000 Pfd. St., dem Werthe der Gesammtausfuhr, nicht weniger als 93 Mill. auf die eben erwähnten Productengattungen kamen.

**Ausfuhr der Vereinigten Staaten an ländlichen Producten 1876.**

| | Pfd. St. | | Pfd. St. |
|---|---|---|---|
| Rohe Baumwolle | 38,500000 | Rindfleisch | 1,700000 |
| Weizen und Mehl | 18,400000 | Raffinirtes Petroleum | 5,700000 |
| Mais | 6,600000 | Rohes Petroleum | 500000 |
| Schweinefleisch | 7,900000 | Oelkuchen | 1,100000 |
| Speck | 4,400000 | Talg | 1,300000 |
| Käse | 2,400000 | Rohtaback | 4,500000 |
| | | | 93,000000 |

Mit diesen Ziffern contrastirt auffallend der vergleichsweise geringfügige Werth der aus den Vereinigten Staaten ausgeführten Industrieerzeugnisse. In England hört man nicht selten die unbestimmte Sorge aussprechen, daß die amerikanische Concurrenz unsere Industrie zu Grunde richten werde. Sobald ein Ballen Baumwollzeug oder irgendeine Maschine amerikanischer Herkunft in England feilgeboten wird, so wird das Ereigniß gewiß wie ein unheilverkündendes Zeichen sorgfältig einregistrirt. Die folgende Tabelle zeigt deutlich, wie grundlos die Befürchtung ist, daß England in Betreff seiner Industrie auf den eigenen oder auf fremden Märkten von der amerikanischen Concurrenz geschlagen werde.

**Ausfuhr der vornehmsten Industrieartikel aus England und aus den Vereinigten Staaten im Jahre 1876.**

| | England | Amerika |
|---|---|---|
| Baumwollwaaren | 67,640000 Pfd. St. | 1,540000 Pfd. St. |
| Eisen und Eisenwaaren | 19,100000 » » | 1,000000 » » |
| Maschinen, einschl. Dampf-, landwirthschaftliche und (für Amerika) Nähmaschinen | 7,620000 » » | 1,480000 » » |
| Leinen- und Jutegarn | 1,670000 » » | |
| Leinen- und Jutegewebe | 7,170000 » » | |
| Seidengarn und Zeuge | 2,870000 » » | |
| Wollgarn und Zeuge | 23,000000 » » | |
| | 129,070000 Pfd. St. | 4,020000 Pfd. St. |

Die Ausfuhr der letzten vier Artikel ist in Amerika, wenn überhaupt vorhanden, so geringfügig, daß sie in den Ausfuhrlisten der Hauptartikel nicht erwähnt wird.* Vorstehende Ziffern zeigen sonnenklar, daß mit der gegenwärtigen gedrückten Geschäftslage in England amerikanische Concurrenz nichts zu schaffen hat. Man kann im Gegentheil sagen, der amerikanische Ausfuhrhandel erweist uns ungemischte Wohlthaten. Er schafft nicht allein vielen unserer wichtigsten Industrien ihren Rohstoff, sondern auch Zufuhren an Nahrungsmitteln, die für die Volkswohlfahrt wesentlich sind.

Ich bemerkte schon, daß während der jetzigen industriellen Geschäftslosigkeit Werth und Menge der in England eingeführten Güter nicht abgenommen hat. Das englische Volk muß also noch ebenso viele fremde Producte kaufen und verbrauchen wie vor dem Beginn des geschäftlichen Drucks. Hieraus und aus andern sogleich anzuführenden Thatsachen glaube ich schließen zu dürfen, daß man die Wirkung dieses Drucks auf den allgemeinen Wohlstand sehr übertrieben hat und daß, wenngleich in manchen Gewerben sowol Unternehmer als Arbeiter schwer gelitten haben, die Lage des Landes im großen und ganzen zu Besorgnissen keinen Anlaß gibt. Es wird inzwischen gut sein, eine seit kurzem zu Tage tretende Befürchtung zu beachten, daß nämlich das Beharren unserer Einfuhren auf ihrem jetzigen hohen Niveau neben einer gewissen Abnahme der Ausfuhr ernstliche Bedenken erregen müsse und daß hierin eine Saat künftigen Unheils liege, welche sicherlich dem Gewerbefleiße des Landes dermaleinst tiefe Wunden schlagen werde. Diese Befürchtung stützt sich auf den bedeutenden Mehrwerth unserer ganzen gegenwärtigen Einfuhren im Vergleich zu unsern Ausfuhren. Nimmt man die Ziffern des letzten Jahres (1876),

* Statistical Abstract for Principal Foreign Countries, 1877, p. 82.

für das sie in den „Statistical Abstracts“ des Handelsamts angegeben sind, so sieht man, daß dieser Mehrwerth sich auf keine geringere Summe beläuft als auf 118 Mill. Pfd. St. Mit Anklängen an die Sprache, vielleicht auch mit einem Rückfalle in gewisse Irrlehren des Mercantilsystems, nehmen offenbar manche Leute an, diese für England, wie sie es nennen, ungünstige Handelsbilanz sei ein Symptom, daß die Nation über ihre Mittel lebe, daß das englische Volk alljährlich mehr ausgebe als einnehme, und daß wir, um dieses Deficit auszugleichen, unsere Ersparnisse allmählich aufbrauchen und Kapital als Einkommen verwenden. Der Umstand, so heißt es, daß unsere Einfuhren sich zur Zeit des geschäftlichen Druckes auf ihrer Höhe behaupten, sei keineswegs geeignet, Befriedigung zu erregen, sondern gebe vielmehr einen Maßstab für die verschwenderische Unvernunft, mit der das Volk lebe und die Nation ihre Mittel erschöpfe. Die Vertreter dieser Meinung scheinen erhöhten Grund zu ernster Besorgniß in der Thatsache zu finden, daß in keinem andern Lande die Einfuhr die Ausfuhr erheblich übersteigt, während in einigen Ländern die Ausfuhren einen bedeutend höhern Werth repräsentiren als die Einfuhren. In den Vereinigten Staaten z. B. übersteigt der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr um 16,600000 Pfd. St., in Indien um etwa 13,500000 Pfd. St. Ich glaube jedoch beweisen zu können, daß die Fortdauer der jetzigen hohen Einfuhr Englands, weit entfernt, eine kranke Stelle in unserer Volkswirthschaft zu verrathen, vielmehr mit Recht als eine der erfreulichsten Erscheinungen in unserer jetzigen Lage angesehen werden kann.

Erstens ist zu beachten, daß die statistischen Ausfuhr- und Einfuhrlisten den Werth aller Einfuhrartikel mit Einschluß der Transportkosten und des Geschäftsgewinns des einführenden Kaufmannes angeben, wogegen bei Berechnung des Ausfuhrwerthes sowol die Transportkosten wie auch der Geschäftsgewinn des ausführenden Kaufmannes ausgeschlossen bleiben.

Beträgt z. B. in Neuyork der Kaufpreis eines Quarters Weizen 40 Sh., die Fracht von Neuyork nach Liverpool 4 Sh. und der Gewinn des einführenden Kaufmanns 2 Sh., so wird der Werth des Quarters bei der Einfuhr auf 46 Sh. geschätzt. Bei der Werthangabe der Ausfuhrartikel wird ein anderes Verfahren beobachtet; um den Unterschied zu veranschaulichen, nehmen wir an, ein Kaufmann schickte eine Ladung Maschinen im Werth von 1000 Pfd. St. nach Australien, der Werth dieser Ladung würde in einer Ausfuhrliste mit 1000 Pfd. St. angegeben werden. Allein bei Berechnung der Summe, die Australien an England für diese Maschinen zu zahlen hat, muß nicht nur die Fracht, sondern auch der Gewinn des ausführenden Kaufmannes in Anschlag gebracht werden. Gesetzt, die Fracht betrüge 100 Pfd. St. und der Gewinn 150 Pfd. St., so hätte Australien 1250 Pfd. St. zu zahlen und England erhielte eine Summe, die um 25 Procent größer wäre als der auf der Liste angegebene Werth der ausgeführten Maschinen. Da der bei weitem größere Theil unsers auswärtigen Handels auf englischen Schiffen und von englischen Kaufleuten betrieben wird, so folgt, daß die Einnahme, welche England von seiner Ausfuhr erhält, erheblich größer ist als der declarirte Werth derselben, weil zu dem in dem Verschiffungshafen declarirten Werthe noch der Transport nach dem Bestimmungslande und der Gewinn der ausführenden Kaufleute hinzugefügt werden muß. Andererseits müssen von dem Betrag, den England für seine Einfuhren aus dem Auslande zu zahlen hat, die Transportkosten abgezogen werden. Für den Quarter Weizen, der aus Neuyork in Liverpool eingeführt und zu einem Werthe von 46 Sh. declarirt wurde, hat England an Amerika nur 40 Sh. zu zahlen; die übrigen 6 Sh. fallen dem englischen Rheder und dem einführenden Kaufmanne zu. England hat daher den fremden Ländern für die Waaren, die es von ihnen einführt, einen erheblich geringern Preis zu entrichten als den, welchen

der declarirte Werth dieser Einfuhren repräsentirt. Andererseits erhält es von den fremden Ländern für die ausgeführten Güter einen Betrag, der viel größer ist als der declarirte Werth dieser Ausfuhren. Dies zeigt, daß, selbst wenn es für seine Einfuhren genau die nämliche Summe zu zahlen hätte, die es für seine Ausfuhren erhält, doch in den Tabellen des Handelsamts der Einfuhrwerth bedeutend höher erscheinen würde als der Werth der Ausfuhr. Keineswegs aber würde das Vorhandensein eines solchen Mehrwerthes darauf hindeuten, daß England über seine Verhältnisse verbrauche und seine Geldmittel erschöpfe; es würde nur zeigen, daß unser auswärtiger Handel größtentheils von unsern eigenen Kaufleuten und unsern eigenen Rhedern betrieben werde, und daß diese bei ihrem Geschäfte verdienen.

Wie bereits gesagt, findet in dem auswärtigen Handel der Vereinigten Staaten gerade das entgegengesetzte Verhältniß zwischen Einfuhr und Ausfuhr statt. Der Werth der ausgeführten Waaren übersteigt bei weitem den der eingeführten. Dies ist bis zu einem gewissen Grade eine Folge der Thatsache, daß ein großer Theil des auswärtigen Handels jenes Landes von englischen Kaufleuten und englischen Rhedern betrieben wird; ein erheblicher Betrag des aus diesem Handel resultirenden Gewinnes muß daher an England abgegeben werden und hierdurch erhält dessen Gesammteinfuhr erheblichen Zuwachs. „Der internationale Handel der Vereinigten Staaten wird jetzt vornehmlich mit fremden Schiffen betrieben, welche über 70 Procent der Gesammteinfuhr und Ausfuhr des Finanzjahres 1874/75 transportirten. Vor dem Jahre 1860 wurden 70—80 Procent des ganzen Handels durch Schiffe der Vereinigten Staaten vermittelt."* Im auffallenden Gegensatz zu diesen Ziffern ergibt sich, daß im Jahre 1876 von der Tonnenzahl aller in

* Statesman's Year-Book, 1878, p. 602.

englische Häfen eingelaufenen Schiffe 67 Procent britischen und nur 33 Procent ausländischen Rhedern gehörte. Wenn also Besorgnisse laut werden, daß England sich im Vergleich zu den Vereinigten Staaten in einer ungünstigen Lage befinde, weil seine Einfuhr seine Ausfuhr so bedeutend übersteige, so ist ein beträchtlicher Theil dieser Mehreinfuhr der Thatsache zuzuschreiben, daß Englands Handelsflotte zahlreich genug ist, um nicht nur den größern Theil des eigenen, sondern auch des internationalen Verkehrs zu vermitteln. Weit entfernt, uns einen begründeten Anlaß zur Unruhe zu geben, sollte dies vielmehr unser Vertrauen zu den Grundsätzen unsers jetzigen Handelssystems befestigen.

Es gibt noch einen andern Umstand, der bewirkt, daß der Mehrwerth der Gesammteinfuhr Englands den der Ausfuhr bedeutend übersteigt. Kein anderes Land hat einen so großen Kapitalbetrag zu allerlei Zwecken im Auslande angelegt. Obgleich es unmöglich ist, die Höhe des englischen Kapitals genau zu berechnen, welches nicht nur in auswärtigen Anleihen, sondern auch in verschiedenen industriellen Unternehmungen, wie ausländischen Bergwerken, Eisenbahnen, Banken, Rhederei-Gesellschaften u. s. w. steckt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Zinsen, welche alljährlich für das so angelegte Kapital nach England remittirt werden müssen, einen sehr erheblichen Theil des Mehrwerthes seiner Einfuhren im Vergleich zu seinen Ausfuhren repräsentiren.

Nach der Berechnung sachverständiger Autoritäten beträgt die an England geschuldete Jahresbilanz allein für Zinsen des in Indien und Amerika belegten Kapitals 30 Mill. Pfd. St.*, und beide Länder müssen zur Ausgleichung dieser Schuld entweder Waaren oder Edelmetall nach England schicken. Daher muß die Ausfuhr Amerikas und Indiens nach England nicht nur zur Bezahlung

* Economist, 15 December 1877.

der von England eingeführten Güter ausreichen, sondern auch noch die Zinsen des großen in Amerika und Indien angelegten englischen Kapitalbetrags decken. Diejenigen Länder, welche fremden Nationen stark verschuldet sind, müssen demnach mehr ausführen als einführen; und in denjenigen Ländern, die Ueberschuß an Kapital besitzen und dasselbe im Auslande belegen, wird die Einfuhr die Ausfuhr überschreiten. Folglich sind die für England ungünstigen Vergleiche zwischen der Lage der englischen und der amerikanischen Industrie, welche häufig von amerikanischen Schutzzöllnern auf Grund der starken Einfuhrüberschüsse Englands angestellt werden, so haltlos, daß vielmehr dieser Ueberschuß als Maßstab für den bedeutenden Umfang der Unterstützung gelten kann, welche englisches Kapital ihrem und andern Ländern geleistet hat.

Nichts ist irriger als der Schluß, der auswärtige Handel eines Landes befinde sich in ungünstiger Lage und das Volk erschöpfe seine Hülfsmittel, weil die Einfuhr die Ausfuhr erheblich übersteige, wenn, wie in England, der auswärtige Handel dieses Landes vornehmlich von seinen Kaufleuten und mit eigenen Schiffen betrieben wird, und wenn der Reichthum des Volkes so groß ist, daß er nicht nur die eigene Industrie mit Kapital versorgen kann, sondern auch alljährlich einen großen Ueberschuß für Darlehen an fremde Regierungen und für Nutzbarmachung in allerlei ausländischen Unternehmungen übrigläßt. Die Angst und Unruhe wegen der Mehreinfuhr und der ungünstigen Handelsbilanz sind ohne Zweifel Ueberbleibsel aus der Zeit, da die Lehren des Mercantilsystems fast ausnahmslose Geltung hatten. Die Bemerkungen, die man häufig über die Schädlichkeit einer Mehreinfuhr hört, verrathen, daß viele Leute wähnen, eine Nation, deren Einfuhr einen größern Werth repräsentire als ihre Ausfuhr, gehe den nämlichen Weg der Verschwendung wie ein Privatmann, der über seine Mittel lebt, der mehr einkauft als verkauft, und so immer tiefer in Schulden

geräth. Amerikanische Schutzzöllner haben letzthin große Befriedigung über die Mehrausfuhr ihres Landes geäußert; sie denken offenbar, daß in dieser Beziehung der industrielle Zustand ihres Landes im Vergleich zu dem des freihändlerischen Englands überaus günstig sei. Nach Ansicht der französischen Schutzzöllner scheint es keine wirksamere Waffe zu geben, um die Erneuerung des Handelsvertrages mit England anzugreifen, als der Satz: unter der Herrschaft jenes Vertrages habe der Handel Frankreichs sich so völlig verändert, daß, während früher der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übertroffen habe und Frankreich demnach durch den ausländischen Handel reicher geworden sei, jetzt seine Einfuhr die Ausfuhr überträfe und es folglich seine Geldmittel erschöpfe. Nachdem ich jedoch die Umstände erläutert habe, welche die Mehreinfuhr eines Landes bewirken, ist es leicht einzusehen, daß die jetzige Lage des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten und Frankreichs, weit entfernt, eine schutzzöllnerische Politik zu rechtfertigen, die Argumente für den Freihandel sehr verstärkt. Wenn die Waaren, welche Amerika nach England sendet, an Werth diejenigen übertreffen, welche es von England erhält, so ist Amerika offenbar England verschuldet, und zwar deshalb, weil es Kapital von England geborgt hat und weil es für seinen auswärtigen Handel großentheils englische Kaufleute und englische Schiffe beschäftigt. Ein solches Schuldverhältniß kann nie ein Vortheil, sondern wird stets ein Nachtheil für ein Land sein, und darf daher, soweit es eine Folge des Zollschutzes ist, als Beweis für den Schaden gelten, den Amerika durch seine Verkehrsbeschränkungen erleidet. Auch gibt es kein Symptom in der jetzigen commerziellen Lage der Vereinigten Staaten, das in so hohem Grade die Besorgniß der Bevölkerung erregen sollte wie die Abnahme seiner Rhederei, die in dem überwiegenden Antheil englischer Kaufleute und Schiffe in dem auswärtigen Handel jenes Landes zu Tage tritt. Die Schutzzölle,

die der Tarif der Vereinigten Staaten auf Eisen, Kupfer, Holz und fast auf alle andern zum Schiffbau erforderlichen Materialien gelegt hat, erhöhen die Baukosten der Schiffe so sehr, daß mit der Zunahme der Schutzzölle in den letzten Jahren die amerikanische Rhederei höchst bedenklich abgenommen hat. Ich habe bereits gesagt, daß 70 Procent des gesammten Handels der Vereinigten Staaten jetzt mit fremden Fahrzeugen betrieben werden, wogegen vor dem Jahre 1860 zwischen 75—80 Procent dieses Handels mit eigenen Schiffen betrieben wurden. Was andererseits die neuerdings hervortretende Veränderung des auswärtigen Handels Frankreichs betrifft, so ergibt sich, daß das französische Volk, während es früher mehr ins Ausland sandte, als es zurückerhielt, jetzt mehr erhält als versendet; daß also mit andern Worten Frankreich ehedem fremden Ländern Geld schuldete, während jetzt fremde Länder ihm Geld schulden. Soweit es diesen Umschwung dem Handelsvertrage mit England verdankt, kann man doch kaum leugnen, daß dieser Vertrag mehr zu Glückwünschen als zum Bedauern Anlaß geben sollte.

Die Statistik der letzten Jahre über Englands Ausfuhr und Einfuhr an Edelmetall in Barren und Münzen zeigt schlagend, daß ein großer Ueberschuß der Einfuhr lediglich eine Folge der eben angeführten Umstände sein kann. Nicht nur hat kein Geldabfluß aus England zur Ausgleichung einer sogenannten ungünstigen Handelsbilanz stattgefunden, sondern im Gegentheil, der Mehrwerth von Baargeld und Barren, welche in den letzten zehn Jahren (1867—76) in England eingeführt wurden, hat den der Ausfuhr um nicht weniger als 53,800000 Pfd. St. überstiegen, obgleich in dieser Zeit der gesammte Mehrwerth der Einfuhr im Vergleich zu dem der Ausfuhr nicht weniger als 804 Mill. Pfd. St. betrug. Man sieht also, daß ein so großer Mehrwerth der Einfuhr wie der, welcher den auswärtigen Handel Englands charakterisirt, nicht nothwendigerweise mit einem Abfluß an Edelmetall Hand in Hand zu

gehen braucht. Während der Zeit, da dieser Mehrwerth der Einfuhr am stärksten hervortrat, hat England seinen Vorrath an Baargeld und Barren im Durchschnitt jährlich um 5 Mill. Pfd. St. vermehrt, und man nimmt an, daß dies die Summe ist, die zur Prägung neuer Münzen und zu industriellen Zwecken erforderlich ist.*

Wenn ich aus dieser Zunahme unserer Einfuhr bei gleichzeitiger beträchtlicher Abnahme der Ausfuhr für Englands commerzielle Lage günstige statt ungünstige Schlußfolgerungen zu ziehen suche, so liegt mir doch nichts ferner als zu bestreiten, daß viele wichtige Industriezweige sich in sehr gedrückter Lage befinden. Da dieser industrielle Druck nicht selten der in England herrschenden Freihandelspolitik zugeschrieben wird, so ist es wichtig zu beweisen, daß, weit entfernt, im Schutzzoll ein Mittel gegen industrielle Nothstände gefunden zu haben, solche schutzzöllnerische Länder, wie die Vereinigten Staaten, zur Zeit in viel ungünstigerer Lage sind als England. Viele glauben jedoch, daß England weit trübern Tagen entgegengehe und daß es bisher die schlimmsten Folgen der Geschäftslosigkeit durch eine Reihe künstlicher Mittel abgewandt habe, die nur als vorübergehende Nothbehelfe gelten könnten. Wie, fragt man, kann eine Nation, ohne sich mit Schulden zu belasten und ohne den Grund zu künftigen Geldverlegenheiten zu legen, bei schlechtem Geschäftsgang ebenso viel ausgeben wie in Zeiten außergewöhnlicher Blüte? Der Betrag der eingeführten Waaren zeigt keinen Ausfall; das Volk kauft nach wie vor, ja sogar mehr als bisher, alle ausländischen Producte, die dem Bedürfnisse oder dem Genusse dienen. Die Größe des jährlichen Theeconsums des englischen Volkes liefert, wie allgemein anerkannt wird, einen sehr zuverlässigen Maßstab für den Wohlstand des Landes. Wenn daheim die Ernte schlecht ausgefallen ist, so wird natür-

* Statistical Abstract.

lich die Weizeneinfuhr größer. Wenn sich aber zeigt, daß das in England zum Verbrauch eingeführte und verbrauchte Theequantum sehr zunimmt, so ist die Folgerung unwiderstehlich, daß das Volk im Stande ist, mehr Geld für einen Artikel auszugeben, den man gewissermaßen als einen Luxusartikel betrachten kann. Der Theeconsum Englands hat seit dem Jahre 1862 in höchst auffallender Weise zugenommen. In jenem Jahre betrug das für den Verbrauch eingeführte Quantum 78,793977 Pfund; im Jahre 1876, in einer Zeit angeblich ganz außergewöhnlichen Drucks, belief es sich auf 149,104194 Pfund, eine Zunahme von fast 100 Procent. Diese Zunahme ist zweifelsohne zum Theil der Thatsache zuzuschreiben, daß der Theezoll zwischen den Jahren 1862—76 von 1 Sh. 5 P. auf 6 P. per Pfund herabgesetzt ist. Für unser Thema ist es jedoch besonders bemerkenswerth, daß der Theeconsum während des jetzigen commerziellen Druckes sich stetig gesteigert hat und daß dieser Consum jetzt noch weit erheblicher ist als zu der Zeit, da die Geschäftsbetriebsamkeit unsers Landes am größten war. Die Jahre 1872—75 werden häufig als die höchste Blütezeit des englischen Handels bezeichnet. Das Quantum des in England zum Verbrauch eingeführten Thees betrug in diesen drei Jahren:

| 1872 | 1873 | 1874 |
|---|---|---|
| 127,661360 Pfund. | 131,881476 Pfund. | 137,279891 Pfund. |

Der jetzige industrielle Druck hat nach der herrschenden Annahme in den letzten Monaten des Jahres 1874 begonnen und ist im Laufe der Jahre 1875 und 1876 intensiver geworden. Und doch hat nach wie vor alljährlich der Theeconsum in dem nämlichen Verhältniß zugenommen; das für den Verbrauch eingeführte Quantum betrug:

| 1875 | 1876 |
|---|---|
| 145,327432 Pfund. | 149,104194 Pfund. |

Diese Zunahme in den beiden letzten Jahren ist nicht infolge einer Herabsetzung des Theezolles eingetreten, denn der Zoll ist seit 1866 unverändert geblieben.

Man denkt wol, daß dies nicht so fortgehen könne, und daß eine Nation, die zur Zeit industriellen Druckes stets größere Summen für Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs ausgibt, entweder ihre Ersparnisse aufzehrt oder Schulden für die Zukunft contrahirt. Der Gewinn, der einer Nation als Gesammtheit aus einem so außergewöhnlich großartigen Geschäftsbetrieb erwächst, wie er vor einigen Jahren stattfand, ist nach meiner Ansicht keineswegs so groß oder vertheilt sich nicht auf so weite Kreise, wie man in der Regel annimmt. Ich glaube zeigen zu können, daß eine solche Blütezeit einige sehr bedenkliche Schattenseiten hat, daß die aus derselben erwachsenden Vortheile keineswegs der ganzen Nation zugute kommen und daß, obgleich in solcher Zeit viele Leute reich werden, doch der diesen zufallende Reichthum nicht als ebenso viel reiner Gewinn betrachtet werden kann, da er wenigstens theilweise eine Zwangsbeisteuer vieler minder glücklicher Landsleute repräsentirt.

Wer glaubt, daß große industrielle Thätigkeit unter allen Umständen Zunahme des gesammten Volkswohlstandes in sich schließe, den darf man fragen, welche Wirkungen die außerordentliche Blüte, deren das Kohlen- und das Eisengeschäft sich vor kurzem erfreuten, für die Nation im allgemeinen gehabt hat. Eine plötzliche Vermehrung der Nachfrage nach Kohlen infolge eines stärkern Eisenbedarfes bewirkte eine abnorme Steigerung der Kohlenpreise, die sich auf nicht weniger als auf 13 Sh. 6 P. per Ton belief. Man hat häufig behauptet, daß diese Steigerung vornehmlich durch die Bemühungen der Gewerkvereine hervorgerufen sei, welche die vermehrte Nachfrage nach Arbeit zur Zeit eines außerordentlich lebhaften Geschäftsbetriebes benutzt hätten, um die Löhne dermaßen in die Höhe zu treiben, daß ihre Arbeitgeber sich für den erhöhten Lohnsatz durch eine

Steigerung des Kohlenpreises hätten schadlos halten müssen. Es ist jedoch constatirt, daß die eben erwähnte Ursache nur in so geringem Maße zur Steigerung der Kohlenpreise beigetragen hat, daß eine Preiserhöhung von 2 Sh. 6 P. per Ton vollkommen genügt haben würde, um die Arbeitgeber für die erhöhten Lohnsätze zu entschädigen.* Der bei weitem größere Theil des plötzlichen Mehrwerthes der Kohlen bildete daher offenbar eine Quelle, aus welcher das Einkommen der glücklichen Grubenbesitzer oder Grubenpächter einen enormen Zuwachs erhielt. Jede Ton Kohlen, die gefördert ward, brachte ihnen einen Extragewinn von mindestens 11 Sh. Die Geschäftsgewinne dieser Industrie stiegen folglich mit beispielloser Schnelligkeit. Die jährliche Ausbeute an Kohlen betrug zu jener Zeit etwa 120 Mill. Tons. Folglich bewirkte die Steigerung der Kohlenpreise, daß in einem einzigen Jahre nicht weniger als 66 Mill. Pfd. St. unter die Grubenbesitzer und Grubenpächter vertheilt wurden, wogegen der in Gestalt von Extralöhnen verausgabte Betrag nicht mehr als 15 Mill. Pfd. St. betrug. Da die Gesammtproduction und der Gesammtverbrauch der englischen Kohlen sich auf etwa 120 Mill. Tons beläuft, so folgt, daß die Preissteigerung

---

* Vgl. den Bericht des Ausschusses, den das Haus der Gemeinen im Jahre 1873 niedersetzte, um die Ursachen der damaligen Steigerung der Kohlenpreise zu untersuchen. Aus mehrern vor diesem Ausschuß abgegebenen Zeugenaussagen ergibt sich, daß die Steigerung der Kohlenpreise größer und die Erhöhung der Arbeiterlöhne geringer war, als oben veranschlagt ist. So wird z. B. in einer Tabelle des Ausschußberichts, S. 191, angegeben, daß im District West-Yorkshire von October 1871 bis März 1873 der Preis der Kohlen an der Grube um 15 Sh. 5 P. per Ton stieg, während die Löhne in demselben Zeitraume nur um 1 Sh. 1½ P. per Ton erhöht wurden. Im Laufe dieser Zeit stieg der Kohlenpreis zu acht verschiedenen malen, doch fand nur fünfmal eine Lohnerhöhung statt. In jedem der betreffenden Fälle trat dieselbe erst nach der Steigerung der Kohlenpreise ein.

von 13 Sh. 6 P. per Ton in einem einzigen Jahre den Kohlenconsumenten ein Opfer von 81 Mill. Pfd. St. verursachte. Da die Kohlenausfuhr aus England zu der Zeit nicht mehr als 12 Mill. Tons betrug, so wurden neun Zehntel dieser enormen Summe, also 72 Mill. Pfd. St., in dem einzigen Jahre von den Kohlenconsumenten in England beigesteuert. Einen Theil dieses Betrages erhielt England freilich von fremden Ländern zurückerstattet. Eine Steigerung der Kohlenpreise erhöht die Productionskosten aller Fabrikate, zu deren Herstellung Kohlen erforderlich sind. Der Preis dieser Fabrikate muß demnach zur Entschädigung der Producenten erhöht werden. Wird also ein derartig vertheuerter Artikel ausgeführt, so fällt die Last des Extrapreises nicht auf den englischen Producenten oder Verkäufer, sondern auf den ausländischen Consumenten. Daher ist allerdings ein Theil des Verlustes, der den Consumenten englischer Kohlen zugefügt wurde, nicht nur von den fremden Ländern, die Kohlen aus England bezogen, sondern auch von den ausländischen Käufern verschiedener englischer Producte getragen worden. Wenn wir aber auch diesen Umstand noch so hoch in Anrechnung bringen, so bleibt doch die Thatsache stehen, daß eine so bedeutende Steigerung der Kohlenpreise der Gesammtheit des englischen Volkes einen schweren Verlust zugefügt haben muß, dessen Art und Tragweite, wie ich glaube, bisher nicht hinreichend berücksichtigt worden ist.

So beispiellos der Geschäftsgewinn der Grubenbesitzer und Grubenpächter und so erheblich die Erhöhung der Arbeiterlöhne war, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß dieser Vortheil großentheils auf Kosten des ganzen Gemeinwesens erkauft wurde. Eine Steigerung der Kohlenpreise muß von dem Volke ebenso schwer empfunden werden wie die hohe Besteuerung eines nothwendigen Lebensmittels. Sie ist eine Abgabe, der sich selbst der Geringste nicht zu entziehen vermag. Eine Einkommensteuer kann so eingerichtet werden, daß sie die Armen nicht trifft,

aber in einem Klima wie das englische ist Brennmaterial kaum minder unentbehrlich als Nahrung, und man kann sagen, ein nicht geringer Theil der enormen Vermögen, welche zur Zeit der größten Kohlennoth erworben wurden, entstand aus Zwangscontributionen der Allerärmsten im Lande. Der jährliche Kohlenverbrauch für Haushaltungszwecke wird in England auf 20 Mill. Tons veranschlagt. Steigen die Kohlenpreise per Ton um 13 Sh. 6 P., so hat das englische Volk für die zu Haushaltungszwecken erforderlichen Kohlen jährlich einen Zuschlag von 13,500000 Pfd. St. zu zahlen. Eine Extrasteuer wird ihm somit auferlegt, deren Betrag nicht geringer ist als die halben Zinsen der Nationalschuld. Aber diese Steuer, so drückend sie ist, repräsentirt nur einen Theil der schweren Abgabe, welche in Form gesteigerter Kohlenpreise vom Volke erhoben wird. Eine solche Steigerung zieht unmittelbar eine Preissteigerung aller Fabrikate nach sich, zu deren Herstellung Kohlen erforderlich sind. Man rechnet, daß man zum Schmelzen einer Ton Eisen $2^1/_2$ Tons Kohlen braucht; wenn nun die zum Schmelzen einer Ton Eisen erforderlichen Kohlen um 1 Pfd. St. 13 Sh. 9 P. theuerer geworden sind, so muß ein entsprechender Zuschlag zum Eisenpreise gemacht werden. Alle Käufer von Eisenwaaren haben somit eine weit größere Summe für ihre Einkäufe zu zahlen. Fabrikanten und Landwirthe werden finden, daß Maschinen und Geräthschaften erheblich theuerer geworden sind; jede Dampfmaschine arbeitet ebenfalls mit ungleich größern Kosten, und um durch diese vermehrten Ausgaben keinen Nachtheil zu erleiden, sehen sich die Fabrikanten gezwungen, den Preis ihrer Fabrikate zu steigern. Eine Folge der jetzigen industriellen Geschäftslosigkeit ist es, daß die Kohlenpreise auf ihren frühern Stand zurückgegangen sind; das Land ist daher von einer sehr drückenden Last befreit worden. Den Vortheil, der hieraus der Gesammtheit erwachsen ist, sollte man als eine nicht unbeträchtliche Entschädigung für

die Verluste betrachten, welche die gedrückte Geschäftslage unzweifelhaft gewissen Klassen zugefügt hat. Man thut gut, den Gegenstand von diesem Standpunkte aus zu betrachten, um die Sorgen derjenigen zu beschwichtigen, welche offenbar in Unruhe sind, weil der industrielle Druck, unter dem das Land gegenwärtig leidet, seine Wirkungen nicht in viel weiterm Umfange fühlbar gemacht und keinen stärkern Einfluß auf die Lage des Landes im allgemeinen ausgeübt hat.

Während der Dauer dieses jetzt vierjährigen geschäftlichen Druckes ist nicht nur keine Verminderung in der Nachfrage nach Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs eingetreten, sondern wir besitzen auch noch andere und zuverlässigere Anzeichen, daß der wahre Wohlstand des Volkes keineswegs in bedenklichem Grade untergraben sein kann. Litte das Volk in vielen Kreisen Noth, so würde sich dies gewiß durch Zunahme des Pauperismus bemerklich machen. Es ist aber bemerkenswerth, daß während der ganzen jetzigen Geschäftsstockung der Pauperismus stetig abgenommen hat. Dies zeigt die folgende Tabelle, welche die Zahl der Personen, mit Ausschluß der Landstreicher, verzeichnet, die in England und Wales am 1. Januar der betreffenden Jahre Armenunterstützung erhielten:

| | |
|---|---|
| 1871 . . . . . . . . . . | 1,081926 |
| 1872 . . . . . . . . . . | 977664 |
| 1873 . . . . . . . . . . | 890372 |
| 1874 . . . . . . . . . . | 829281 |
| 1875 . . . . . . . . . . | 815587 |
| 1876 . . . . . . . . . . | 749593 |
| 1877 . . . . . . . . . . | 728350 |

In ähnlicher Weise hat in denselben Jahren der Pauperismus in Schottland und Irland abgenommen.

Die merkwürdige Verminderung des Pauperismus, den die obigen Ziffern bekunden, ist ohne Zweifel zum Theil eine Folge

des verbesserten Armenwesens. Im Laufe der allerletzten Jahre hat sich mehr und mehr der Grundsatz geltend gemacht, die Unterstützung außerhalb des Armenhauses zu beschränken; und die Abnahme des Pauperismus ist fast ausschließlich dadurch bewirkt, daß man die Zahl der außerhalb der Armenhäuser Unterstützten einschränkte. Allein wenn wir diesem Umstande auch im vollsten Umfange Rechnung tragen, so verliert doch die Thatsache nichts von ihrer Bedeutung, daß während einer Zeit schweren industriellen Druckes der Pauperismus stetig abgenommen hat. Daraus erhellt deutlich, daß dieser Druck, obgleich er von gewissen Geschäftsgruppen ohne Frage schwer empfunden wird, doch keinen sehr bedenklichen Einfluß auf die Nation im großen und ganzen ausgeübt haben kann.

Es läßt sich noch durch andere Thatsachen beweisen, daß der Druck, unter dem in England Handel und Gewerbe gelitten haben, keine merkliche Veränderung in der allgemeinen Lage des Landes hervorgerufen hat. Bei einem weitverbreiteten Nothstande würde der Betrag der Sparkasseneinlagen sich erheblich vermindern und der Betrag der zurückgezogenen Gelder sich mehren. Vergleichen wir 1873, ein Jahr höchster Geschäftsblüte, mit 1876, einem Jahre schweren Druckes, so finden wir, daß in dem letztern 18,895560 Pfd. St. in den Sparkassen niedergelegt wurden, ein Betrag, der die Einlage des Jahres 1873 um nicht weniger als 1,673589 Pfd. St. übertrifft. Die zurückgezogenen Gelder des Jahres 1876 überstiegen die des Jahres 1873 um eine Summe, welche fast genau so groß ist wie der Mehrwerth der Einlagen. Soweit also die Sparkasseneinlagen Aufschluß über die allgemeine Lage des Landes zu geben vermögen, bestätigen die obigen Ziffern entschieden die ausgesprochene Ansicht, daß der jetzige industrielle Druck keinen merklichen Einfluß auf die Lage der Nation im ganzen ausgeübt hat. Der wesentlich höhere Betrag der zurückgezogenen Sparkasseneinlagen zeigt allerdings, daß in gewissen Gegen-

den große Noth herrscht, allein die gleich hohe Zunahme der Einlagen beweist, daß das Volk im allgemeinen die Möglichkeit zu sparen noch nicht eingebüßt hat und daß die Verluste, die in einigen Gegenden den Arbeiterstand getroffen haben, mit einer Verbesserung seiner Lage in andern Gegenden zusammentrafen.

Auch die Erträge des Eisenbahnverkehrs können als Beweis dienen, daß der Stillstand in gewissen Industrien viel weniger Einfluß auf die allgemeine Lage ausgeübt hat, als man in der Regel annimmt. Nach den beständigen Klagen über Geschäftsstockung sollte man meinen, die Verkehrserträge der Eisenbahnen müßten einen starken Ausfall ergeben. Aber sie ergeben gar keinen Ausfall, im Gegentheil, wenn wir abermals einen Vergleich zwischen 1873 und 1876 machen, so finden wir, daß in dem letztern Jahre die Meilenzahl der Eisenbahnen sich vermehrt hatte, und daß die Bruttoeinnahme per englische Meile gleichfalls gestiegen war von 4139 Pfd. St. (im Jahre 1873) bis auf 4212 Pfd. St. (im Jahre 1876).

Die obigen Thatsachen habe ich nicht etwa in der Absicht angeführt, um zu zeigen, daß Geschäftsstockungen einem Lande keinen Nachtheil bringen: ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß man die Vortheile bedeutend zu überschätzen pflegt, welche die Nation einem außergewöhnlichen Emporblühen einzelner Industriezweige verdankt. Ein großer Theil des Zuwachses an Reichthum, der zu entstehen scheint, wenn einzelne Industrien eine besondere rege Thätigkeit entfalten, repräsentirt in Wirklichkeit gar keine Zunahme des Gesammtwohlstandes. Er ist weiter nichts als eine Vermögensübertragung von der Gesammtheit auf eine einzelne Klasse: die wenigen werden bereichert durch Besteuerung der vielen. Wenn es jetzt z. B. heißt, das Kohlengeschäft befinde sich in trauriger Lage, so wäre es ganz verkehrt, daraus zu schließen, daß die Kohlenförderung beträchtlich abgenommen habe und daß weniger Kohlen

verbraucht würden als früher. Die Kohlenförderung hat im Gegentheil zugenommen. Im Jahre der Maximalpreise 1873 wurden 127,016747 Tons Kohlen und 1875*, in einem Jahre äußersten Druckes, 131,867105 Tons Kohlen gefördert. Innerhalb dieser zwei Jahre sind allerdings die Geschäftsgewinne der Grubenbesitzer und die Löhne der Grubenarbeiter erheblich gefallen, andererseits aber genießen jetzt die Kohlenconsumenten, also die ganze Nation, den großen Vortheil, jede Ton Kohlen um 13 oder 14 Sh. wohlfeiler kaufen zu können. Das Volk ist in der That von einer höchst drückenden Ausgabe von jährlich mehrern Millionen Pfund Sterling befreit worden. Obgleich daher die Grubenbesitzer und ihre Arbeiter minder gut gestellt sind und sich folglich mehr einschränken müssen als früher, liegt doch — weil das, was sie verloren haben, dem übrigen Volk großentheils wieder zugute gekommen ist — kein Grund vor, daß die Summe, welche die Nation für Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs ausgeben kann, sich verringern sollte. Dies ist ohne Zweifel einer der Gründe, welche erklären, weshalb der Einkauf allgemein gebrauchter Artikel nicht abgenommen hat, und weshalb während der Dauer des jetzigen Geschäftsdruckes keine Verminderung in dem Einfuhrhandel unsers Landes eingetreten ist.

Diese Bemerkungen über das Kohlengeschäft passen auf viele andere Industrien. Die Preiserniedrigungen sind zahlreicher geworden, und in jedem einzelnen Falle ist, wie bei den Kohlenpreisen, ein erheblicher Theil vom Verlust der Producenten den Consumenten zugute gekommen. Allerdings ist es für Fabrikanten und Fabrikarbeiter ein empfindlicher Nachtheil, daß Baumwoll- und Wollwaaren nicht so gut bezahlt werden wie früher; andererseits aber dürfen wir nicht außer Acht lassen,

---

* 1875 ist das letzte Jahr, das im Statistical Abstract for 1877 angegeben ist.

daß es für alle Käufer sehr vortheilhaft ist, diese Waaren wohlfeiler kaufen zu können. Wenn man davon spricht, wie eine bestimmte Geschäftslage auf das Land wirkt, so concentrirt sich in der Regel die Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf die Interessen der Producenten, und die Interessen der Consumenten bleiben beinahe völlig unberücksichtigt. Das Aufschnellen der Preise zur Zeit großer Geschäftsbetriebsamkeit fügt der ganzen zahlreichen Klasse, die ein nach Geldwerth festbegrenztes Einkommen hat, bedenklichen Schaden zu. Der Rentner, der Inhaber von Staatspapieren, alle festbesoldeten Personen, die zahlreiche Klasse, deren Gehalt oder Lohn nicht mit der jeweiligen Lage des Geschäfts auf- und absteigt, sie alle werden stark geschädigt, wenn die Preise in Zeiten ausnehmend productiver Thätigkeit in die Höhe getrieben werden; da ihr Einkommen oder Erwerb unverändert bleibt, während fast alle Gegenstände ihres Bedarfs theuerer geworden sind, so erhalten sie keinerlei Entschädigung für den ihnen zugefügten Verlust. Während sie die Kaufkraft ihres Einkommens mehr und mehr schwinden sehen, nützt es ihnen nichts zu vernehmen, daß andere Leute, vielleicht die glücklichen Besitzer eines Bergwerksmonopols, mit beispielloser Schnelligkeit reich werden.

Ein Vergleich zwischen den Preisen der Gegenstände allgemeinen Verbrauchs vom Jahre 1873 und dem jetzigen (April 1878) zeigt sofort, daß der Fall der Preise stark genug gewesen ist, um das Leben nicht unbedeutend wohlfeiler zu machen. Man schätzt die gegenwärtigen Haushaltungskosten eines Handwerkers durchschnittlich 7—8 Procent niedriger als vor fünf Jahren.* Folglich ist, wer ein festes Einkommen in Form von Zinsen, Gehalt oder Lohn bezieht, jetzt entschieden besser situirt als zur Zeit, da die Gewerbsthätigkeit des Landes auf einem Höhepunkt stand und es hieß, die Nation erfreut sich eines außerordent-

---

* Vgl. den Economist vom 20. April 1878.

lichen Wohlstandes. Die Leute, welche sich in dem angegebenen Falle befinden, bilden einen wesentlichen Theil der Bevölkerung, und da ihr Einkommen thatsächlich einen Zuwachs erhalten hat, so können sie jetzt mehr Gegenstände allgemeinen Verbrauchs kaufen als früher. Dadurch wird eine Extranachfrage nach diesen Artikeln geschaffen, welche vielleicht den Ausfall in der Nachfrage derjenigen Arbeiter ausgleicht, die besonders gedrückten Industrien angehören und deren Löhne infolge dessen erheblich herabgesetzt sind. Auch darf man nicht vergessen, daß die Preisermäßigung allgemein gebrauchter Gegenstände eine Lohnherabsetzung minder fühlbar macht als sonst.

In einer Schrift über Freihandel und Zollschutz ist es kaum passend, alle wirthschaftlichen Erscheinungen zu erläutern, welche eine Zeit geschäftlichen Druckes begleiten. Ich hielt es indessen für gut, alle oben angegebenen Punkte zu beleuchten, weil es wichtig ist, zu wissen, ob die Wirkungen, die in und von Zeiten industriellen Druckes ausgeübt werden, für ein freihändlerisches Land bedenklicher sind als für ein schutzzöllnerisches. Gegenüber dem manchmal laut werdenden Befremden, daß in England nach dreißigjährigem Freihandel einige Industrien von schwerem Druck betroffen werden konnten, ist es doch wichtig zu zeigen, daß, obwol die Wirkungen dieses Druckes in schutzzöllnerischen Ländern stärker empfunden werden als in freihändlerischen, doch selbst dann, wenn der Handel aller Länder von Schutzzollfesseln so vollständig befreit wäre wie der englische, Zeiten der Geschäftsstockung nothwendig vorkommen würden. Der Druck, der gegenwärtig auf verschiedenen Industrien lastet, kann als die natürliche Frucht der Blüte angesehen werden, deren gerade diese Industrien sich vor wenigen Jahren erfreuten. So gewiß wie Nacht dem Tag, wie der Winter dem Sommer folgt, so gewiß tritt nach einer Zeit außergewöhnlichen geschäftlichen Aufschwungs eine Zeit verhältnißmäßiger Geschäftsstockung ein. Die abnormen Gewinne, welche Gruben- und Hüttenbesitzer vor

fünf Jahren erzielten, haben unzweifelhaft die niedrige Gewinnrate verursacht, die das in diesen Industrien angelegte Kapital gegenwärtig abwirft. Wird ein Gewerbe besonders einträglich, so drängen sich stets Leute herbei, um die Vortheile, die es bietet, mitzugenießen. Weit mehr Kapital wird ihm aufgedrängt, neue Gruben werden eröffnet, Bergwerke angelegt, Fabriken errichtet und die Betriebsmittel beträchtlich erweitert. Hat die Nachfrage, welche zuerst die außerordentliche Thätigkeit erzeugte, keinen Bestand, so befinden sich die Unternehmer im Besitze von Einrichtungen für eine starke Vermehrung der Production zu einer Zeit, wo die Nachfrage entweder abnimmt oder hinter der vermehrten Production zurückbleibt. Die unausbleibliche Folge ist jähes Sinken der Preise und Rückgang in Geschäftsgewinnen und Löhnen, wie dies in allen Industrien geschehen ist, die vor einigen Jahren am blühendsten waren.

Wie bereits erwähnt, ist jetzt die Kohlenförderung und auch der Kohlenverbrauch in England größer als vor fünf Jahren, wo die Kohlenpreise abnorm hoch standen. Infolge der damaligen außerordentlichen Preise und großen Geschäftsgewinne wurden viele neue Gruben eröffnet und die Stollen der alten erheblich verlängert. Durch diese bedeutende Erweiterung der Kohlenindustrie wird jährlich eine größere Menge Kohlen gefördert, da aber die Ursachen, die im Jahre 1873 eine ungewöhnlich starke Nachfrage nach Kohlen hervorriefen, nicht mehr wirksam sind, so finden die gegenwärtig geförderten Vorräthe nur gegen erhebliche Preisermäßigung Absatz. Wenn die Nothlage einer Industrie nicht etwa entstanden ist, weil der Bedarf dauernd abnimmt oder aus wohlfeilern Quellen zu befriedigen ist, so ist es ganz sicher, daß sie nicht auf die Dauer anhalten kann. Stehen die Geschäftsgewinne ungewöhnlich niedrig, so ist genau das nämliche Motiv für Geschäftsbeschränkung vorhanden, wie zur Zeit abnorm hoher Preise für Geschäftserweiterung. Bei der jetzigen Lage des Kohlengeschäfts wird man

an Stelle der allmählich erschöpften Gruben nur wenige neue eröffnen. Das Angebot wird auf diese Weise abnehmen, die Preise werden eine steigende Tendenz zeigen und eine plötzliche Zunahme des Bedarfs wird vielleicht ebenso wie vor fünf Jahren eine starke Preissteigerung hervorrufen, und so folgen einander ungewöhnliche Blüte und ungewöhnlicher Verfall in regelmäßigen Kreisläufen. Als Beispiel erwähne ich, daß im Baumwollgeschäft im Laufe der letzten vierzig Jahre auf fünf Perioden großen Aufschwungs jedesmal eine Periode des Verfalls gefolgt ist. Die großen Einnahmen, die Kapital und Arbeit in Zeiten der Blüte abwarfen, sollten als Ausnahmen betrachtet werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Gewerbe sollten nie vergessen, wie die ausgleichende Macht der Concurrenz unabläſſig zu verhindern sucht, daß Interessenten einzelner Industrien sich dauernd abnorm hohe Geschäftsgewinne oder Löhne sichern. Folglich sollte ein Theil des bei ausnehmender Thätigkeit von Arbeit und Kapital erworbenen Extraverdienstes als ein Reservefonds angesehen werden, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den unvermeidlich eintretenden Rückgang der Geschäftsgewinne und Löhne zu entschädigen.

In unsern jetzigen industriellen Nothständen liegt also nichts, was zu dem Schluß berechtigt, daß dieselben beständig fortdauern werden, und keinenfalls haben wir Grund, anzunehmen, daß ihre Wirkungen auch nur im mindesten durch Verkehrsbeschränkungen abgeschwächt werden könnten. Die Statistik des Pauperismus und die andern angeführten Thatsachen zeigen, daß dieser Druck weit geringern Einfluß auf die allgemeine Lage unsers Landes geübt hat, als gewöhnlich angenommen wird. Kein Umstand hat vermuthlich so viel beigetragen, dem Lande über die schlechte Geschäftszeit hinwegzuhelfen, wie die größere Wohlfeilheit des Lebens, die Folge der eingetretenen Preisermäßigung vieler allgemein gebrauchter Artikel. Wird einer dieser Gegenstände wohlfeiler, so kann der Verlust des

Producenten durch einen Gewinn des Consumenten ausgeglichen werden. Unter einem Schutzsystem ist es jedoch unmöglich, einen solchen die Folgen der Geschäftsstockung neutralisirenden Einfluß zur Geltung zu bringen. Vielmehr geschieht das gerade Gegentheil, denn indem man durch Zollschutz die Preise vieler Artikel steigert, macht man das Leben kostspieliger und besteuert den Consumenten zu Gunsten des Producenten. In den Vereinigten Staaten sind nicht weniger als 2000 verschiedene Artikel mit Eingangszöllen belegt. In die englischen Häfen geht jeder Artikel, sieben oder acht ausgenommen, zollfrei ein. Infolge dessen ist das Leben zur selben Zeit, wo es in England wohlfeiler wurde, in den Vereinigten Staaten durch Schutzzölle so viel theuerer geworden, daß der amerikanische Arbeiter mit höherm Lohne kaum so gut gestellt ist wie der englische mit geringerm und Scharen von Arbeitern aus den Vereinigten Staaten nach England zurückkehren. Alle jene Thatsachen, die als der zuverlässigste Maßstab für die allgemeine Lage eines Landes gelten können, beweisen, daß der industrielle Druck in den Vereinigten Staaten weit stärker empfunden worden ist als in England.

Während der Dauer dieses Druckes hat in England der Pauperismus stetig abgenommen. Das Volk kauft mehr Gegenstände allgemeinen Verbrauchs als bisher. Die Eisenbahnerträge behaupteten sich und die Sparkasseneinlagen haben sich vermehrt. In den Vereinigten Staaten sind statt dessen zur nämlichen Zeit Pauperismus und Noth stetig gewachsen. Im Staate Massachusetts ist die Zahl der Landstreicher dermaßen gestiegen, daß im Jahre 1873 43000, im Jahre 1876 dagegen nicht weniger als 148000 Personen unterstützt worden sind. Während die Verkehrserträge der englischen Eisenbahnen unverändert blieben, haben die amerikanischen Eisenbahnen so unheilvolle Verluste erlitten, daß im Jahre 1876/77 nicht

weniger als 84 Eisenbahnen von 7721 engl. Meilen Länge* unter Präclusion verkauft wurden. Der industrielle Druck, der, wie wir sahen, die Lage des englischen Volkes im ganzen kaum berührte, hat in den Vereinigten Staaten einen so weitverbreiteten Nothstand hervorgerufen, daß Streitigkeiten mit den Unternehmern die Arbeiter zu socialistischen Forderungen verleitet haben, wie man sie in England seit vielen Jahren kaum vernommen hat. Die Bevölkerung Amerikas, seit langem durch Zollschutz gewöhnt, für ihre Gewerbe Staatshülfe zu erwarten, sucht diese Hülfe natürlich auch in Zeiten geschäftlichen Druckes, und von unbeschäftigten amerikanischen Arbeitern wird jetzt die Forderung gestellt, welche leicht einen bedenklich communistischen Charakter annehmen kann, daß die Localbehörden jedem, der sich meldet, Arbeit schaffen sollen.

Nach einer Eingabe, die zu Gunsten des unbeschränkten Verkehrs von einigen der angesehensten Kaufleute und Fabrikanten Amerikas unterzeichnet ist und dem Senat und dem Repräsentantenhause vorgelegt werden soll, herrscht gegenwärtig „unbeschreibliches Elend" unter den Arbeiterklassen Amerikas. Es heißt ferner: „Pauperismus und Corruption nehmen in unsern Grenzen von Tag zu Tag zu; gelernte Arbeiter wandern, vergebens nach Broterwerb suchend, durch das Land, und es fehlt nicht an Fällen, daß manche unserer besten Arbeiter sich bewogen gefunden haben, unsere Gestade zu verlassen, um die sogenannten «Bettellöhne» anderer Länder anzunehmen. . . . Eine Tagesarbeit macht sich in England um 25—30 Procent besser bezahlt als in Amerika."

Daß diese Schilderung der gegenwärtigen Lage der Vereinigten Staaten richtig ist, wird, glaube ich, niemand bestreiten. Bedenken wir, daß die natürlichen Hülfsquellen ohnegleichen,

---

* Vgl. die in der Statistical Society von London am 19. Februar 1878 von dem Parlamentsmitgliede A. J. Mundella gehaltene Vorlesung.

die jenes Land besitzt, es zu dem blühendsten der Erde machen müßten, so wird uns sonnenklar: ein Schutzsystem lähmt in erheblichem Maße die Anstrengungen, mit denen ein Volk die Schwierigkeiten ungünstiger Geschäftsperioden zu überwinden hat, Perioden, die anscheinend unzertrennlich sind von der industriellen Entwickelung jedes Landes, in dem Kapital und Arbeit um einträgliche Beschäftigung werben.

Diese Vergleichung der Wirkungen, die in einem freihändlerischen Lande einerseits und einem schutzzöllnerischen Lande andererseits zur Zeit schweren Drucks hervortreten, läßt sich nicht allein zwischen England und den Vereinigten Staaten, sondern auch zwischen England, Deutschland, Rußland und andern Ländern anstellen, die noch immer einer Zollschutzpolitik huldigen. Ich habe aber England und die Vereinigten Staaten gegenübergestellt, weil z. B. in Rußland und Deutschland gegenwärtig noch andere vom Tarif unabhängige Umstände die industrielle Lage stark beeinflussen. Rußland hat jetzt die Last eines kostspieligen Krieges zu tragen und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Militärmacht, welche in Deutschland und in andern Ländern des Continents aufrecht erhalten wird, einen höchst wichtigen Einfluß auf ihre Erwerbsthätigkeit ausüben. Nicht nur werden die Mittel dieser Länder von ihren riesigen Armeen stark in Anspruch genommen, sondern es wird ihnen auch noch ein erheblicher Schaden durch die allgemeine Wehrpflicht zugefügt, welche einen großen Theil der Bevölkerung der Erwerbsthätigkeit gerade in dem Lebensalter entzieht, wo sie als productive Arbeiter der Nation die werthvollsten Dienste leisten könnten. Die Männer müssen sich der militärischen Schulung und der Erlernung militärischer Manöver unterziehen in der Zeit, wo sie am tauglichsten zur Erlernung eines Handwerkes sind. Es ist kaum möglich, den directen oder indirecten Verlust zu überschätzen, der hierdurch einem Volke zugefügt wird. Nach

den letzten zugänglichen Ziffern* beträgt im Frieden der Heeresstand der fünf europäischen Großmächte:

| | |
|---|---|
| Deutschland . . . . . . . . | 419000 |
| Oesterreich . . . . . . . . | 267000 |
| Rußland . . . . . . . . . | 768000 |
| Frankreich . . . . . . . . | 430000 |
| Italien . . . . . . . . . . | 199000 |
| Summa | 2,083000 |

Diese fünf Großmächte tragen folglich sogar im Frieden die enorme Last, 2 Mill. Menschen in Waffen zu erhalten. Sie haben nicht nur die directen Kosten ihres Unterhalts zu bestreiten, sondern entziehen auch noch diese ungeheuere Menge Menschen in der Blüte ihres Lebens dem Erwerbe. Um sich indessen einen richtigen Begriff von dem Schaden zu machen, der jenen Ländern durch diesen vom zweiten Kaiserreich der Franzosen eingeleiteten Wetteifer in militärischen Rüstungen zugefügt wird, muß man in Anrechnung bringen, daß ein so zahlreicher Procentsatz der Bevölkerung einige der besten Lebensjahre militärischen Uebungen opfern muß, daß diese Heere, so kolossal sie im Frieden sind, sofort noch verdreifacht und vervierfacht werden können, sobald es gilt, sie auf Kriegsfuß zu setzen. Angesichts solcher Thatsachen würde ich es für unbillig halten, einen Vergleich zwischen der jetzigen Lage Deutschlands und Englands zu ziehen und den schweren industriellen Druck, der gegenwärtig in dem erstern Lande herrscht, dem Zollschutz zuzuschreiben, den es so eifrig aufrecht erhält. Es ließe sich leicht nachweisen, daß die gedrückte Geschäftslage und die weitverbreitete Noth unter den Arbeitern in Deutschland genau wie in den Vereinigten Staaten durch die hartnäckig aufrecht er-

* Vgl. Statesman's Year-Book von 1878.

haltenen Verkehrsbeschränkungen erheblich gesteigert werden, doch ist nicht zu bestreiten, daß dieser Druck und diese Noth mindestens ebenso sehr dem beständigen Alpdrucke des in Deutschland und andern Ländern des Continents herrschenden Militärsystems zuzuschreiben ist.

---

## Sechstes Kapitel.

# Handelsverträge.

Die Opposition, auf die gegenwärtig die Abschließung von Handelsverträgen stößt, hat ohne Frage die Vertreter des Freihandels in hohem Grade überrascht und enttäuscht. Als der Handelsvertrag zwischen Frankreich und England abgeschlossen wurde, hegten sie die feste Zuversicht, daß die Ausbreitung des Freihandels durch solche Verträge einen neuen Impuls erhalten werde. Obgleich der englisch-französische Handelsvertrag beiden Ländern weit größere Vortheile gebracht hat, als zu erwarten stand, so ist doch in Frankreich die Abneigung gegen denselben so sehr gewachsen, daß seine Erneuerung augenblicklich außerordentlich zweifelhaft erscheint. Eine ähnliche Feindseligkeit gegen Handelsverträge zeigt sich in andern Ländern, und niemand kann bezweifeln, daß sich ihrer Abschließung ungleich gefährlichere Hindernisse in den Weg stellen werden als vor einigen Jahren. Wir müssen daher zu erforschen suchen, was diesen Umschwung bewirkt hat und ob derselbe Ursachen zuzuschreiben ist, die England in seiner einmal angenommenen Politik des unbedingten Freihandels auch nur einen Augenblick wankend machen können.

In Zeiten industriellen Druckes kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß jeder Umstand, der eine hervorragende Rolle in dem Handel eines Landes spielt, als eine der

Hauptursachen des schlechten Geschäftsganges hervorgehoben wird. In den Vereinigten Staaten werden jetzt viele infolge des gedrückten Handels am Zollschutz irre, die früher unbedingtes Vertrauen in seine Kraft setzten; und in England, wo in Zeiten des Aufschwungs der Freihandel einstimmige Anerkennung fand, wird jetzt nicht selten die Ansicht ausgesprochen, daß wir das System allzu übereilt und gründlich durchgeführt hätten. Frankreich ist dem industriellen Drucke, der zur Zeit in vielen Ländern herrscht, nicht entgangen; und so oft ein durch den Vertrag beeinflußtes Gewerbe zufälligerweise unter diesem industriellen Drucke leidet, so wälzen die in demselben Beschäftigten die Hauptschuld auf den Vertrag. Die jetzige Opposition gegen Erneuerung und Abschließung von Handelsverträgen ist also ohne Zweifel zum Theil eine Folge des industriellen Druckes. Auch darf man nicht vergessen, daß ein Wechsel des Handelssystems, wie groß auch immer seine Vortheile für das Volk als Gesammtheit sein mögen, kaum eintreten kann, ohne einzelnen Klassen einigen Schaden zuzufügen. Von der Wohlthat, die sich auf den übrigen Theil der Nation vertheilt, wird kaum gesprochen. Millionen gewinnen vielleicht durch die Preisermäßigung irgendeines unentbehrlichen Artikels. Sie nehmen die Gabe in Empfang, ohne ihre Quelle zu erkennen oder sich die Mühe zu geben, sie aufzusuchen. Die gewinnende Mehrheit schweigt, die geschädigte Minderheit lärmt und klagt unausgesetzt.

Innerhalb der Jahre 1858 (unmittelbar vor der Abschließung des englisch-französischen Handelsvertrags) und 1876 hat sich die Einfuhr von Frankreich nach England von 13,271000 Pfd. St. auf 41,200000 Pfd. St., und die Einfuhr von England nach Frankreich von 9,242000 auf 26 Mill. Pfd. St. vermehrt. Diese große Zunahme in dem Handelsverkehre beider Länder zeigt, daß die Franzosen und Engländer wechselseitig ein größeres Quantum solcher Waaren empfangen, die sie entweder gar nicht

bekämen, falls sie nicht eingeführt würden, oder die wohlfeiler eingeführt als im Inlande producirt werden können. Indem man so den Engländern freiern Zutritt zu dem französischen, und den Franzosen freiern Zugang zu dem englischen Markte verstattete, kann es freilich vorgekommen sein, daß die Nachfrage nach einzelnen Artikeln wegen Abnahme des inländischen Absatzes geringer geworden ist. Der Werth der im Jahre 1858 von Frankreich in England eingeführten Seide und Seidenstoffe betrug nur 2,300000 Pfd. St., im Jahre 1875 dagegen 9,800000 Pfd. St. Obgleich diese Ziffern zeigen, daß die Engländer ein größeres Quantum französischer Seide kaufen als früher, so folgt daraus doch nicht unbedingt, daß nun in England im ganzen weniger Seide fabricirt wird. Die heimische und auswärtige Nachfrage nach einem Artikel können beide so sehr sich vermehren, daß eine größere Einfuhr mit einer beträchtlichen Zunahme der inländischen Production Hand in Hand gehen kann. So betrug der Werth der unmittelbar vor dem Vertrage im Jahre 1859 in Frankreich eingeführten Wollgewebe und Garne 100000 Pfd. St.; der Werth der ausgeführten 7 Mill. Pfd. St. Demnach betrug der Mehrwerth dieser Ausfuhr im Vergleich zur Einfuhr 6,900000 Pfd. St. Nach sechzehnjähriger Geltung des Vertrags war der Werth der in Frankreich eingeführten Wollgewebe und Garne auf nicht weniger als 3,700000 Pfd. St. gestiegen. Aber gleichzeitig hatte der Werth der aus Frankreich ausgeführten Wollwaaren eine Höhe von 14 Mill. Pfd. St. erreicht. Dies beweist, daß, obwol die französischen Wollfabrikanten mehr als irgendeine andere gewerbtreibende Klasse über den ihnen durch die vermehrte Einfuhr von englischen Wollfabrikaten zugefügten Schaden klagen, doch gerade gleichzeitig mit der vermehrten Einfuhr die französische Wollfabrikation einen merklichen Aufschwung genommen hat; denn die Ziffern zeigen, daß unter der Herrschaft des Vertrags eine Zunahme der Einfuhr an Wollwaaren auf

3,600000 Pfd. St. Hand in Hand gegangen ist mit einer auf 7 Mill. Pfd. St. sich belaufenden Zunahme der Ausfuhr. Die Zunahme der Ausfuhr repräsentirt also einen Mehrwerth von nahezu 100 Procent im Vergleich zur Einfuhr. Thatsachen wie diese werden von den französischen Schutzzöllnern, welche sich der Erneuerung des Vertrags widersetzen, beharrlich ignorirt. Sie verweisen beständig auf die vermehrte Einfuhr englischer Fabrikate, als ob jeder Woll- oder Baumwollballen, der von England nach Frankreich geht, nothwendig eine entsprechende Verminderung in der französischen Anfertigung dieses Artikels nach sich ziehen müsse. Der auf dem französischen Wollgeschäft lastende Druck kann nicht durch fremde Einfuhr hervorgerufen sein, wenn die Ausfuhr von Wollfabrikaten so erheblich zugenommen hat. Dieser Druck ist unzweifelhaft aus ganz ähnlichen Ursachen entstanden wie der Druck in England und andern Ländern, er bedeutet einfach einen jener Rückschläge oder Wechselfälle, denen jedes Gewerbe ausgesetzt ist.

Die Opposition gegen Erneuerung des Handelsvertrags mit England wird in Frankreich durch einen zweiten Umstand gestützt, auf den ich aufmerksam mache, weil er ein lehrreiches Beispiel liefert, welchen Einfluß Irrthümer, die man längst abgethan glaubt, noch immer auf die öffentliche Meinung ausüben können. Auf keinen einzigen Punkt legen die Handelskammern Frankreichs, deren Opposition gegen den Vertrag am stärksten hervortritt, so großes Gewicht als auf das seit einiger Zeit veränderte Verhältniß zwischen der Ausfuhr und der Einfuhr Frankreichs. Vor 1876 war mehrere Jahre hindurch die Ausfuhr Frankreichs größer als seine Einfuhr. Der jährliche Mehrwerth betrug durchschnittlich etwa 9 Mill. Pfd. St. Im Jahre 1876 schlug die Bilanz um, denn in jenem Jahre betrug der Mehrwerth der in Frankreich eingeführten Waaren im Vergleich zu dem der ausgeführten 16 Mill. Pfd. St. Diese Wendung der Handelslage scheint große Unruhe hervor-

gerufen zu haben; in weiten Kreisen spricht man die Befürchtung aus, daß Frankreich seine Mittel aufzehre, und man verklagt den Handelsvertrag um so heftiger, weil man glaubt, er sei es, der diese „ungünstige Handelsbilanz“ herbeigeführt habe. Zuverlässige Schlüsse auf die industrielle Lage eines Landes lassen sich nicht aus der Handelsstatistik eines einzigen Jahres ziehen. Diese Mehreinfuhr Frankreichs kann eine Folge zufälliger und vorübergehender Umstände sein; sollte sie jedoch, wie die englische, als eine dauernde Eigenschaft des französischen Handels sich erweisen, so wird sie, wie ich im vorigen Kapitel zeigte, eine wesentliche Verbesserung der commerziellen Lage Frankreichs bekunden: während Frankreich ehedem andern Ländern so viel Geld schuldete, daß es jährlich zur Ausgleichung dieser Schuld ein beträchtliches Waarenquantum ins Ausland senden mußte, so würden jetzt diese Länder ihm so viel schulden und sein Wohlstand würde sich so sehr vermehrt haben, daß es außer der Zahlung für die ausgeführten Waaren jährlich noch ein Guthaben von vielen Millionen besäße.

Angesichts einer solchen und so vielseitigen Opposition ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Versuch, einen andern Vertrag zwischen Frankreich und England abzuschließen, scheitern wird. Sollte dieser Fall eintreten, so werden sicherlich viele unserer Landsleute denken, England müsse nun die bisher verfolgte Politik aufgeben, Maßregeln zur Wahrung seiner eigenen Interessen ergreifen und aufhören, wie man zu sagen pflegt, „den Ausländern alles zu geben, ohne etwas von ihnen dafür zurückzuerhalten“. Wenn Frankreich die Erneuerung des Vertrags verweigern und die Zölle auf englische Producte, die es bei Abschließung des ersten Vertrags herabsetzte, wieder erhöhen sollte, so wird es nicht an Stimmen fehlen, die behaupten, daß England nun auch seinerseits die aus Frankreich eingeführten Artikel mit höhern Zöllen belegen müsse. Eine solche Wiedervergeltungspolitik ist bereits von vielen englischen Handels-

kammern empfohlen worden. Aber zugegeben, daß England unter solchen Umständen unbestreitbar das Recht hätte, die Zölle auf französische Einfuhrartikel zu steigern, so handelt es sich bei dieser wichtigen Frage doch nicht darum, ob es rechtlich zulässig, sondern ob es für England nützlich wäre, einen solchen Weg einzuschlagen. Es läßt sich nicht leugnen, ein Land mit consequent durchgeführtem Freihandel hat keine günstige Stellung, um ein anderes Land zur Annahme eines Handelsvertrages zu zwingen. Wenn man in England glaubte, daß Schutzzölle Vortheil bringen könnten, dann ließe sich der Vorschlag machen, uns durch einen solchen Zoll für jeden Verlust zu entschädigen, den uns Frankreich durch eine Erhöhung der Zölle auf englische Einfuhrartikel etwa zufügen sollte. Ein schutzzöllnerisches Land ist augenscheinlich bei Verhandlungen wegen eines Handelsvertrags weit günstiger gestellt als ein Land mit vollständigem Freihandel. Frankreich weiß, daß es z. B. alle seine Einfuhrzölle auf den nämlichen Satz bringen kann, auf dem sie vor ihrer Herabsetzung durch den Vertrag standen, ohne Gefahr zu laufen, daß England, um Repressalien zu üben, von seinen freihändlerischen Grundsätzen abweichen und Schutzzölle auf französische Producte legen werde. Die von den Vereinigten Staaten erhobenen Einfuhrzölle sind weit höher als die französischen Zölle vor dem Vertrage; und doch sind wir, wie schon gesagt, durchaus machtlos, Repressalien gegen die Vereinigten Staaten zu ergreifen für den empfindlichen Schaden, den ihr Tarif dem englischen Handel zufügt, ohne uns selbst durch eine solche Politik verderbliche Rückschläge zuzuziehen. Wir könnten durch hohe Schutzzölle auf wichtige amerikanische Artikel den Vereinigten Staaten ähnlichen Schaden verursachen, wie ihr Tarif ihn uns zufügt. Mehr als drei Fünftel der gesammten Ausfuhr der Vereinigten Staaten geht nach England, und der Handel Amerikas könnte bedenklich gelähmt werden, wenn er von dem englischen Markte durch ein ähnliches Schutzsystem

ausgeschlossen würde, wie Amerika es gegen andere Länder aufgerichtet hat. Aber so bedenklich der Schade auch ist, den wir hierdurch den Vereinigten Staaten zufügen könnten, er würde doch gering sein im Vergleich zu den unheilvollen Folgen, die England zu tragen haben würde, wenn wir in der Absicht, die Einfuhr amerikanischer Producte zu beschränken, Schutzzölle einführten. Ich habe an der Hand der Statistik unsers Handels mit Amerika gezeigt, daß wir, um irgend wirksame Repressalien zu üben, nothwendigerweise entweder auf Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs oder auf das Rohmaterial für unsere wichtigsten Industrien Schutzzölle legen müßten. Durch eine solche Vertheuerung der Nahrung des Volkes würden wir uns als Nation eine Fülle von Schaden und Nachtheilen bereiten, neben welchen der Nachtheil, der für Amerika aus der Verminderung seiner Ausfuhr erwüchse, nicht der Rede werth wäre. Ja es könnte sogar durch künstliche Vertheuerung der Baumwolle und anderer Rohmaterialien für unsere Hauptindustrien die ganze Existenz dieser Geschäfte gefährdet werden.

Man meint vielleicht, der amerikanische Handel nehme eine Ausnahmestellung ein, da die Einfuhr aus keinem andern Lande so vorwiegend aus Nahrungsmitteln und Rohstoffen bestehe. Dagegen werden Fabrikate wie Seiden-, Baumwoll- und Wollstoffe in sehr erheblichen Quantitäten aus Frankreich nach England eingeführt und da viele dieser Artikel in directe Concurrenz mit englischen Fabrikaten treten, so könnte man glauben, daß wir, wennschon den Vereinigten Staaten gegenüber durch die Natur unsers Handels an jeder Vergeltungspolitik gehindert, doch sehr wohl mit Vortheil französische Fabrikate mit Schutzzöllen belegen könnten, wenn Frankreich die Erneuerung des Handelsvertrags verweigere, dem englischen Handel neue Beschränkungen auferlege. Ein solcher Vorschlag hat bereits bei mehrern englischen Handelskammern lebhafte Unterstützung gefunden und man hat angeregt, die englische Regierung, falls

der Vertrag nicht erneuert werde, um Einführung von Zöllen auf Seide und andere französische Fabrikate zu ersuchen. Ich halte es daher für wichtig, zu untersuchen, wohin die angegebene Politik führen würde.

Der Werth der jährlich in England eingeführten französischen Seidenstoffe beträgt etwa 6 Mill. Pfd. St. und diese Einfuhr würde zweifelsohne durch einen Eingangszoll von 10 Procent erheblich verringert werden. Selbstverständlich müßte dieser Zoll ein allgemeiner sein und von allen Seidenstoffen, gleichviel aus welchem Lande kommend, erhoben werden. Wollte man ihn auf französische Seidenstoffe beschränken, so würde sein Zweck fast ganz verfehlt. Mit größter Leichtigkeit könnte der französische Fabrikant seine Seidenstoffe vor der Ueberführung nach England zunächst nach einem andern Lande senden und ihnen so zollfreien Eingang zu dem englischen Markte sichern. Durch einen Zoll auf alle ausländische Seide würde man den Preis dieser Stoffe auf dem englischen Markte um etwas mehr als den Betrag des Zolls erhöhen. Der auswärtige Fabrikant würde hierdurch auf dem englischen Markte im Vergleich zu den heimischen Fabrikanten in Nachtheil gerathen und das englische Volk würde mehr englische und weniger ausländische Seide kaufen. Die Preise der Seide, der ausländischen wie der inländischen, würden steigen. Die Preise der erstern müßten hoch genug gestellt werden, um den auswärtigen Fabrikanten für den nunmehr zu zahlenden Zoll zu entschädigen. Die Preissteigerung der englischen Seidenstoffe könnte weder dem englischen Seidenfabrikanten noch seinen Arbeitern dauernde Vortheile bringen, da, wie ich schon so oft gezeigt, die Concurrenz der lohnende Beschäftigung suchenden Kapitalien und Arbeitskräfte den dauernden Bezug abnorm hoher Geschäftsgewinne und Löhne aus einer einzelnen Industrie verhindert. Ein größerer Theil des Kapitals und der Arbeit des Landes würde in der Seidenindustrie beschäftigt werden; aber nachdem

das Geschäft wieder in normale Verhältnisse eingetreten sein würde, könnte es diesem Kapital und dieser Arbeit keinen größern Ertrag abwerfen als andere Industrien. Blicken wir auf die Interessen der Consumenten im Gegensatz zu den Interessen der Producenten, so leuchtet ein, daß jeder, der Seide kaufen will, einen höhern Preis dafür zu zahlen hätte. Dieser Extrapreis würde indeß den Schaden des Consumenten nur theilweise repräsentiren. Französische Seidenstoffe werden in England nicht immer wegen ihrer Wohlfeilheit gekauft; man gibt ihnen häufig den Vorzug, weil man sie schöner an Farbe und überhaupt geschmackvoller findet. Abgesehen von jeglichem Urtheil über die Berechtigung dieses Vorzugs ist es einleuchtend, daß ein Schutzzoll die Käufer französischer Seidenstoffe besteuern würde, weil sie dieselben den englischen Seidenfabrikaten vorziehen. Hieraus folgt, wie bei allen behufs Beschützung einheimischer Industrie erhobenen Steuern, daß die Steuereinnahme des Staats nur einen sehr unzulänglichen Ersatz für die der Gesammtheit zugefügte Schädigung und Unannehmlichkeit gewährt.

Ein weit gewichtigerer Einwand gegen den Vorschlag, einen Schutzzoll auf französische Fabrikate zu legen, um die Franzosen für Nichterneuerung des Handelsvertrags zu bestrafen, ergibt sich aus der Thatsache, daß, wenn man eine solche Politik erst einmal anfängt, kein Mensch vorauszusehen vermag, wohin und wieweit sie führen wird. Man könnte z. B. sagen, Seide sei ein Luxusartikel und es sei kein großes Unglück, wenn die Käufer eines so entbehrlichen Gegenstandes einen etwas höhern Preis für denselben zahlen müßten. Ja, wenn wir einen Zoll auf französische Seide legen und dann aufhören könnten, so würde vielleicht wenig Unheil entstehen. Allein jedes Gewerbe in England, das durch ausländische Concurrenz geschädigt ist oder sich für geschädigt hält, würde sofort Anspruch auf Staatsschutz erheben. Der allererste Ballen mit Baumwollwaaren,

der von Amerika nach England käme, nachdem unsere Seidenfabrikanten einen Schutzzoll durchgesetzt hätten, würde unausbleiblich alle Baumwollinteressenten von Lancashire zu der Forderung vereinigen, daß man ihr Gewerbe in der nämlichen Weise vor fremder Concurrenz sicherstellen solle. Das Parlament würde mit Gesuchen bestürmt, die Regierung mit Deputationen überlaufen und eine Masse politischen Einflusses in Bewegung gesetzt werden, der gegenüber jede Aussicht auf erfolgreichen Widerstand schwinden würde. Es ist für einen Staat fast unmöglich, von den Grundsätzen des Freihandels auch nur um ein Geringes abzuweichen, ohne fernere Abweichungen unvermeidlich zu machen. Mit jedem Schritt weiter auf dem Wege des Zollschutzes wächst die Schwerkraft, die den Staat auf der Bahn der Verkehrsbeschränkung weiter und weiter fortreißen wird.

Da demnach ein Retorsionszoll nicht eingeführt werden kann, wenn man nicht eine endlose Reihe von Schutzzöllen zu sanctioniren gedenkt, so bleibt zu erwägen, ob man vielleicht mehr erreichen würde, wenn man, wie oft vorgeschlagen worden ist, Ausfuhrzölle auf Artikel legte, die in Ländern begehrt sind, wo man englischen Waaren freien Zugang verwehrt. So glauben z. B. viele, daß es für England höchst vortheilhaft sein würde, einen Ausfuhrzoll auf Kohlen zu legen. Sie meinen, wir würden durch einen solchen Zoll eine erhebliche Einnahme vom Auslande erzielen, und wir hätten überdies in der Möglichkeit, den Zoll zu erhöhen, eine Waffe, mit der wir fremden Ländern drohen könnten, wenn sie unsern Handel weitern Beschränkungen unterwerfen wollten. Man sagt z. B., es gebe schwerlich ein wirksameres Mittel, Frankreich an der Erhöhung seiner auf englische Waaren gelegten Zölle zu hindern, als die Drohung, daß wir es sofort nach Eintritt einer solchen Zollerhöhung zwingen würden, jede Ton seines englischen Kohlenbedarfs theuerer zu bezahlen. Es läßt sich jedoch leicht nach-

weisen, daß ein Ausfuhrzoll selten, wenn überhaupt je, ohne schädliche Folgen bleibt, die zur Zeit seiner Einführung nicht vorauszusehen waren. Als Beispiel sei erwähnt, daß während der englischen Parlamentsverhandlungen über den englisch-französischen Vertrag der Vorschlag, einen Ausfuhrzoll auf Kohlen zu legen, lebhafte Unterstützung fand. Man glaubte damals allgemein, England besitze solche Vortheile in der Kohlenförderung, daß ein mäßiger Ausfuhrzoll die auswärtige Nachfrage nach englischen Kohlen kaum beeinträchtigen werde.

Wenn wir so das Ausland nöthigten, zu unsern Staatseinnahmen beizusteuern ohne doch unserm eigenen Handel irgendwelchen Abbruch zu thun, so würden wir uns, schloß man, für den Schaden, den uns die Verkehrsbeschränkungen anderer Länder zufügten, theilweise schadlos halten. Nach der jetzigen Sachlage ist anzunehmen, daß nach Einführung eines solchen Zolls fremde Länder allmählich aufgehört hätten, Kohlen von uns zu kaufen und sie aus andern Quellen bezogen haben würden. So geht z. B. schon jetzt ein gewisses Quantum amerikanischer Kohlen nach Europa und die Amerikaner rechnen zuversichtlich darauf, diesen Handel im Laufe der Zeit erheblich ausdehnen zu können. Es erhellt hieraus, daß wir durch eine Besteuerung unserer Kohlenausfuhr sehr bald den auswärtigen Markt dafür gänzlich eingebüßt haben würden. In schlechten Geschäftszeiten wie gegenwärtig würde man einen solchen Zoll unmöglich aufrecht erhalten können. Die Geschäftsgewinne der Grubenbesitzer sind erheblich zurückgegangen; die Arbeiter leiden infolge unumgänglicher Lohnherabsetzungen große Noth, und es wäre unter keiner Bedingung zu rechtfertigen, wollte man diese Schwierigkeiten noch durch einen Zoll steigern, der, obgleich er dem Staate möglicherweise nichts einbrächte, doch die auswärtige Nachfrage nach englischen Kohlen vernichten würde.

Gleich gewichtige Einwendungen lassen sich gegen sämmtliche Vorschläge zu Gunsten jedes Retorsionsausfuhrzolls erheben.

Von einigen namhaften Nationalökonomen ist z. B. angeregt worden, im Interesse unserer Fabrikanten einen Ausfuhrzoll auf englische Maschinen zu legen. Mehrere fremde Länder, heißt es, welche die Einfuhr unserer Waaren durch Schutzzölle beschränken, benutzen in großem Maßstabe englische Maschinen, um Artikel anzufertigen, welche mit den Erzeugnissen unserer eigenen Industrie concurriren und denen wir also Waffen liefern, um uns zu schlagen. Aber die Sanctionirung eines solchen Zolles würde, wie ein Ausfuhrzoll auf Kohlen, Folgen nach sich gezogen haben, die zur Zeit seiner Einführung nicht vorauszusehen waren. Weil fremde Länder einmal ihre Maschinen vornehmlich aus England bezogen haben, waren wir noch nicht zu der Voraussetzung berechtigt, daß diese Länder in Betreff der mechanischen Hülfsmittel, die ihre eigene Industrie ihnen nicht liefert, immer ausschließlich auf England angewiesen sein würden. Wir besitzen weder ein Monopol der Erfindungskunst noch ein Monopol des Eisens, Kupfers und sonstigen Materials, woraus man Maschinen macht. Die Amerikaner sind mindestens ebenso erfindungsreich wie wir, und da sie unerschöpfliche Mineralschätze besitzen, so ist nicht abzusehen, weshalb Maschinen in Amerika nicht ebenso wohlfeil und ebenso gut gemacht werden sollten wie in England. Es ist daher unmöglich, einen Ausfuhrzoll auf englische Maschinen zu legen, ohne deren auswärtigen Absatz erheblich zu verringern; wir würden dann einen wichtigen englischen Industriezweig empfindlich schädigen und nur die französischen, deutschen und amerikanischen Fabrikanten zwingen, ihre Maschinen anstatt von England, von ihren Landsleuten oder von einem dritten Lande zu kaufen. Dieser Ausfall im auswärtigen Absatze würde jedoch nur einen Theil der schädlichen Folgen eines solchen Zolles repräsentiren. Mit der allmählichen Abnahme des auswärtigen Absatzes englischer Maschinen würden Unternehmungs- und Erfindungsgeist einen wichtigen Impuls verlieren. Nichts ist so geeignet, die Aufmerksamkeit

für jede mögliche Verbesserung des Maschinenbaues wach zu halten, wie das Bewußtsein, daß wir auf auswärtigen Märkten mit der scharfen und unermüdlichen Concurrenz anderer Länder zu ringen haben. Auch könnte es sein, daß durch Schwächung des erfinderischen Geistes weit mehr ausländische Maschinen in unsern Industrien benutzt und so ein zwiefacher Nachtheil entstehen würde: eine Abnahme nicht nur der auswärtigen, sondern auch der heimischen Nachfrage nach englischen Maschinen.

Da demnach England, ohne sich selbst empfindlichen Schaden zuzufügen, weder durch Einfuhr- noch durch Ausfuhrzölle einen Zwang auf diejenigen Länder auszuüben vermag, welche ihm die Abschließung von Handelsverträgen verweigern, so wird man zweifelsohne fragen: „Kann denn nichts geschehen?“ Man sagt z. B. häufig, es könne nicht richtig sein, daß England eine Politik passiver Gleichgültigkeit verfolge und an den Grundsätzen des Freihandels streng festhalte, wenn man auf allen Seiten seine Vorschläge zu Handelsverträgen verwerfe und ihm den Zugang zu auswärtigen Märkten durch noch drückendere Beschränkungen versperre. Die Frage: „Was soll unter diesen Umständen geschehen?“ scheint uns unausweichlich zu dem Schluß zu führen, daß wir, so sehr uns auch ein natürliches Gefühl der Verstimmung und Enttäuschung zur Widervergeltung reizen mag, doch unter keiner Bedingung den Weg der Retorsionen einschlagen können, ohne den unserm Handel durch die schutzzöllnerischen Tarife anderer Länder zugefügten Schaden erheblich zu steigern anstatt zu lindern. Ich habe gezeigt, daß England weder durch Eingangszölle auf die aus diesen Ländern eingeführten Waaren, noch durch Ausfuhrzölle auf Producte, die sie uns abkaufen, eine Vergeltungspolitik treiben kann, ohne seine eigenen industriellen Interessen auf das ernstlichste zu gefährden. Nichts würde ausländische Schutzzöllner mehr ermuthigen als eine wenn auch noch so unbedeutende Abweichung Englands von den Grundsätzen des Freihandels. Man würde eine solche

Abweichung als Vorzeichen begrüßen, daß wir endlich die Nothwendigkeit erkannt hätten, unsere Industrie vor den schädlichen Einwirkungen fremder Concurrenz zu schützen. Bleiben wir jedoch fest entschlossen, uns durch keine noch so starke Versuchung vom Freihandel abwendig machen zu lassen, so werden immer von neuem Ereignisse eintreten, welche — das darf man mit Zuversicht erwarten — die hartnäckigsten Vertheidiger des Zollschutzes belehren werden, daß unsere Politik ebenso gerecht gegen andere wie vortheilhaft für uns selbst ist. Verschiedene mit dem jetzigen industriellen Druck zusammenhängende Umstände leisten jedenfalls der Sache des Freihandels mächtigen Beistand. Solange die guten Zeiten dauerten, häufte sich in den Vereinigten Staaten der Reichthum so schnell, daß man von den Amerikanern nicht viel Aufmerksamkeit erwarten konnte, wenn man ihnen sagte, ihr Land werde durch Aufhebung des Zollschutzes noch um vieles reicher werden. Jetzt dagegen, wo für eine Zeit der Wohlstand geschwunden ist und weitverbreiteter Nothstand herrscht, forschen sie mit lebhafter Sorge nach jeder Ursache, die diesen industriellen Druck gesteigert haben kann, und viele, die bis vor kurzem die unbedingtesten Vertreter des Zollschutzes waren, bezweifeln jetzt die Weisheit ihrer Zollgesetzgebung. Vor zwei, drei Jahren schien der Zollschutz in den Vereinigten Staaten eine weit unangreifbarere Stellung einzunehmen als in irgendeinem andern Lande; der Contrast zwischen der verhältnißmäßigen Leichtigkeit, mit der England eine Periode industriellen Druckes überwunden hat, und den schlimmen Folgen dieses Druckes, unter dem die Vereinigten Staaten leiden, hat einen so erheblichen Theil der amerikanischen Bevölkerung zum Freihandel bekehrt, daß die Lehre vom unbeschränkten Verkehr wahrscheinlich gerade in dem Lande am schnellsten sich ausbreiten wird, wo das Schutzsystem bisher am festesten stand.

Einiger Ersatz für die Verluste und Unannehmlichkeiten, die

entstehen könnten, wenn die Franzosen die Erneuerung des Handelsvertrags verweigern, ist darin zu finden, daß der Vertrag, so groß auch seine Vortheile sein mögen, doch wenigstens einen erheblichen Nachtheil mit sich bringt. Wenn zwischen zwei Ländern für eine gewisse Reihe von Jahren gültige Zollbestimmungen vereinbart sind, so ist offenbar während der Dauer der bestimmten Zeit beiden Ländern die Freiheit der Zollgesetzgebung etwas gekürzt. So wurde z. B. im englisch-französischen Vertrage festgesetzt, daß von den in England eingeführten französischen Weinen nur ein bestimmter Zollsatz erhoben werden dürfe. Unvorhergesehene Ereignisse, z. B. ein langer und kostspieliger Krieg, hätten England zu einer Vermehrung seiner Staatseinkünfte durch indirecte Steuern zwingen können. In diesem Falle wäre es durch den Vertrag thatsächlich verhindert worden, einen Theil seines Mehrbedarfs durch höhere Besteuerung alkoholischer Getränke aufzubringen. Obgleich es nach der üblichen Auslegung des Vertrags gestattet ist, wenn die Steuer auf einheimischen Spiritus erhöht wird, auch den Zoll auf französischen und sonstigen ausländischen Spiritus durch gleichen Zuschlag zu erhöhen, so hätten wir doch den Zoll auf französische Weine nicht höher stellen dürfen, weil der Vertrag nur dann einen Zollzuschlag auf französische Erzeugnisse erlaubt, wenn derselbe durch entsprechende Erhöhung der Verbrauchsabgabe von dem gleichartigen englischen Erzeugnisse ausgeglichen wird. Die Franzosen haben darüber geklagt, daß ihr Wein, selbst unter dem Vertrage, höher besteuert sei als englisches Bier, und wir haben diese Klage mit der Behauptung zurückgewiesen, daß französische Weine und unser Bier in keine directe Concurrenz treten. Dasselbe Argument würde man gegen uns gebraucht haben, hätten wir im offenbaren Widerspruch mit dem Vertrage den Zoll auf französische Weine erhöhen wollen. Wäre dagegen die Malz- und Spiritussteuer gesteigert worden, während der Zoll auf französische Weine unverändert blieb, so

hätte es sofort geheißen, Malz und Spiritus seien unbillig belastet, nicht nur die Consumenten dieser Artikel, sondern auch englische Landwirthe, Brauer und Brenner würden unter diesen Umständen mit Recht über Benachtheiligung und über Beschützung der französischen Weinproducenten auf Kosten englischer Geschäftsleute geklagt haben. Hätte man andererseits die Zölle auf alle ausländischen Weine, mit Ausschluß der aus Frankreich eingeführten, erhöht, so würden alle andern Weinländer dies als ungerechte Behandlung empfunden und sich durch besondere Beschränkung des englischen Handels gerächt haben. Anscheinend laufen wir gegenwärtig infolge der mit Frankreich getroffenen Vereinbarung über den bestimmten Zollsatz für seine Weine Gefahr, solch einen Geist der Wiedervergeltung heraufzubeschwören. Die Spanier sagen, die Art unserer Zollberechnung bringe viele ihrer Weine auf dem englischen Markt in Nachtheil, und dieses Gefühl, ungerecht behandelt zu sein, hat sie bewogen, mehrere aus England eingeführte Erzeugnisse mit höhern Zöllen zu belegen als die gleichartigen Erzeugnisse anderer Länder. Nach dem englisch-französischen Vertrage wird der Zoll der in England eingeführten ausländischen Weine nach ihrem Alkoholgehalt berechnet. Wein unter 26 Grad Alkohol zahlt 1 Sh. per Gallon; Wein von 26—42 Grad 2 Sh. 6 P. und alkoholreichere Weine noch höhere Sätze. Die Spanier behaupten, der plötzliche Sprung des Zollsatzes von 1 Sh. zu 2 Sh. 6 P. sei eine besondere Ungerechtigkeit gegen sie, denn die meisten leichten französischen Weine enthielten keine 26 Grad Alkohol und könnten daher zu dem niedrigen Zoll von 1 Sh. eingeführt werden, wogegen eine Menge der leichten spanischen Weine, da sie etwas über 26 Grad Alkohol enthielten, den verhältnißmäßig hohen Zoll von 2 Sh. 6 P. per Gallon zahlen müßten und daher thatsächlich von dem englischen Markte ausgeschlossen seien.

Gleichviel ob diese Klagen berechtigt sind oder nicht, in

Spanien glaubt man es so allgemein, daß die Regierung jenes Landes bei Aufstellung ihres Budgets im vorigen Jahre sich veranlaßt gesehen hat, den englischen Handel als solchen ungünstig zu stellen. Dieser Vorfall lehrt, wie wichtig es ist, daß ein Land, welches im Einklang mit den Freihandelsprincipien den Waaren aller Länder Gleichberechtigung zu geben wünscht, sich nicht verleiten läßt, um die Abschließung eines Handelsvertrags mit einem bestimmten Lande zu ermöglichen, den Waaren desselben ausnahmsweise günstige Bedingungen einzuräumen.

Ich kann die Untersuchung der Ursache, welche gegenwärtig eine Abschließung von Handelsverträgen verzögern, passend mit einigen Worten über einen Umstand abschließen, der, wie manche glauben, nicht nur der Annahme dieser Verträge hinderlich ist, sondern auch den Schutzzöllnern fremder Länder eine Stütze verschafft. Die Interessenten einer der wichtigsten englischen Industrien haben letzthin häufig behauptet, daß wir vergebens eine Bekehrung anderer Länder zum Freihandel erwarteten, solange wir Schutzzölle in einer auswärtigen Besitzung sanctionirten, deren Finanzverwaltung unter unserer unmittelbaren Leitung stehe. Mit großem Nachdruck wird darauf gedrungen, daß der 5=Procentzoll, der auf die in Indien eingeführten Baumwollwaaren gelegt ist, sofort aufgehoben werde, weil er von protectionistischer Wirkung sei; solange er bestehe, erhalte der Zollschutz von seiten Englands nationale Sanction. Dieser Gegenstand hat neuerdings ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt, weil im Laufe der letzten Jahre viele großartige Baumwollfabriken in Bombay errichtet wurden, und da ein Theil der in England eingeführten Baumwollwaaren gleichartig ist mit den Waaren dieser Fabriken, so ist nicht zu bestreiten, daß diese indischen Fabriken für ihre Fabrikate einen Schutz von 5 Procent erhalten. Alle Einwendungen gegen Schutzzölle passen selbstverständlich auch auf diese besondere Abgabe. Der Zoll erhöht nicht nur den Preis jener zollpflichtigen Baumwollwaaren,

sondern treibt auch den Preis der in Indien fabricirten Waaren in die Höhe; folglich entzieht er dem indischen Volke eine viel größere Summe, als er dem Staate einbringt, der Zoll ist daher, wie jeder andere Schutzzoll, unbedingt verwerflich. Doch kommen bei dieser Frage nicht ausschließlich wirthschaftliche Gesichtspunkte in Betracht. Es wäre kaum passend, hier ihre politische Seite zu erörtern; doch ist es klar, daß der Beschluß des englischen Parlaments über die Besteuerung einer auswärtigen Besitzung politischen Rücksichten ersten Ranges unterworfen sein muß. Es gibt kaum einen bedenklichern Misgriff als die Besteuerung eines Volkes ohne Rücksichtnahme auf seine Gefühle und Anschauungen. Die unparteiischste Steuergesetzgebung, die für ein Land nicht besser hätte gemacht werden können, ist vielleicht für andere Länder durchaus ungeeignet. Viele Finanzautoritäten, welche der Ansicht sind, die Einkommensteuer müsse in England dauernd aufrecht erhalten bleiben, behaupten, die Wiedereinführung dieser Steuer sei in Indien wegen der vielen Misbräuche, die von ihrer Erhebung in jenem Lande unzertrennlich seien, nur in der äußersten Noth zu rechtfertigen. Bei einer Entscheidung über die sofortige Aufhebung des indischen Baumwollzolls ist die eigenartige und kritische Finanzlage Indiens in erster Linie zu berücksichtigen. Die große Masse der Bevölkerung ist dort so arm und so ungemein bedürfnißlos, daß, außer Salz, kein steuerbarer Artikel des Verbrauchs vorhanden ist, und die Salzsteuer ist bereits auf den äußersten Punkt geschraubt; sie ist eine der höchsten Abgaben, die man jemals auf ein unentbehrliches Lebensmittel gelegt. In Ermangelung eines andern steuerbaren Artikels des allgemeinen Verbrauchs sind die Hülfsquellen der Besteuerung außerordentlich spärlich; denn bekanntlich liefert die Besteuerung von Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs, weil die ganze Nation dazu herangezogen wird, die größten Erträge. Indiens Ausgaben haben sich in den letzten Jahren stetig und unfehlbar ver-

mehrt; seine Einnahme hat sich weit langsamer gehoben; häufig eintretende Deficits mußten durch Anleihen ausgeglichen werden und seine öffentliche Schuld ist beständig gewachsen. Die Finanzlage wurde durch vier Hungersnöthe, die in einem Zeitraume von elf Jahren auftraten, und von denen die beiden letztern eine Summe von 16 Mill. Pfd. St. verschlangen, noch kritischer. Unter diesen Umständen ist es nicht rathsam, auf eine der bestehenden Einnahmequellen zu verzichten, und daher kann der Vorschlag, den Baumwollzoll aufzuheben, nicht von der Frage geschieden werden: „Mit welcher neuen Steuer ist die durch Aufhebung dieses Einfuhrzolles entstehende Lücke auszufüllen?" Bisher haben die Vertreter des englischen Fabrikinteresses, welche diesen Zoll so unbedingt verurtheilten, keine andere Steuer statt seiner vorgeschlagen, und keine neue Abgabe ist zur Sprache gebracht worden, welche der Bevölkerung Indiens nicht weit lästiger und weit verhaßter wäre. Würden durch größere Sparsamkeit oder bessere Verwaltung die Ausgaben Indiens verringert, so könnte ein Ueberschuß erzielt werden, der die Aufhebung dieses Eingangszolls ermöglichte. Aber diese größere Sparsamkeit und diese bessere Verwaltung müssen erst verbürgt sein, ehe man auf diese Zolleinnahme verzichten darf.

Viele der eifrigsten Gegner dieses Baumwollzolls handeln offenbar aus aufrichtigem Widerwillen gegen directe oder indirecte Betheiligung Englands an der Unterstützung irgendeiner Form des Zollschutzes. Ehe sie jedoch auf die sofortige Aufhebung dieses Schutzzolls dringen, sollten sie bedenken, daß viele englische Colonien ein weit lästigeres und weit ausgedehnteres Schutzsystem haben. Treten wir diesen Colonien nicht in den Weg, während wir ohne Rücksicht auf die Wünsche des indischen Volkes auf die Aufhebung eines einzelnen Schutzzolles jenes Landes dringen, so könnte leicht der Eindruck entstehen, als behandle England Indien ungerecht und opfere es den Interessen

seiner Fabrikanten. Ein solcher Argwohn herrscht ohne Zweifel bereits in Indien, und die Art, wie in England die Aufhebung dieses Zolls betrieben worden ist, hat ihn sehr gesteigert; der Gegenstand wird von den Engländern in der Regel mehr vom englischen als vom indischen Standpunkte aus erörtert. Der Schaden, welchen die englische Industrie durch Verkehrsbeschränkungen erleidet, wird sichtbar in den Vordergrund gerückt; dagegen nimmt man vergleichsweise wenig Notiz von der verwerflichsten Seite dieses und jedes Schutzzolles, daß er nämlich dem Volke, dem er auferlegt wird, eine viel größere Summe entzieht, als er dem Staate einbringt. Diejenigen Freihändler, welche sich so oft darauf berufen, daß der indische Baumwollzoll aufgehoben werden müsse, damit England seine unbedingte Anhänglichkeit an die Principien des Freihandels beweise, verfallen nicht selten in den Cardinalfehler des Schutzsystems: — sie berücksichtigen die Interessen der Fabrikanten als Producenten; die Interessen des Volkes als Consumenten lassen sie unbeachtet.

---

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.